



Das Lebensministerium



Vogelschutz und Teichwirtschaft

Leitfaden für die teichwirtschaftliche Nutzung
in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Impressum

Naturschutz und Landschaftspflege
Vogelschutz und Teichwirtschaft

Leitfaden für die teichwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen



Titelbild:

(großes Bild) Braunsteich | (kl. Bild oben) Abfischen eines Karpfenteichs | (kl. Bild unten) Große Rohrdommel
Fotos: (großes Bild) Archiv NatSch LfULG, F. Klenke | (kl. Bild oben) Archiv NatSch LfULG, R. M. Schreier | (kl. Bild unten) Archiv Sächsische Vogelschutzswarte Neschwitz, K. H. Trippmacher

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
E-Mail: Abt6.LfULG@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion:

LfULG Referat Landschaftspflege, Artenschutz, LfULG
Referat Fischerei, Überbetriebliche Ausbildung, Sächsische Vogelschutzswarte Neschwitz

Redaktionsschluss:

November 2008

Gestaltung und Satz:

product:ink Hauswald & Weissling GbR
Hans-Grundig-Str. 28, 01307 Dresden

Druck:

Druckhaus Dresden
Bärensteiner Straße 30, 01277 Dresden

Versand:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel.: 0351/210 36 71
Fax: 0351/210 36 81
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Auflage: 1.000 Exemplare

Bezugsbedingungen:

Diese Veröffentlichung kann vom Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Januar 2009

Artikelnummer: L V-2/34

www.smul.sachsen.de/lfulg

Leitfaden für die teichwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen

Erarbeitet durch

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz

Stand: November 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	5
2	Zielstellung und Konzept	7
3	Anleitung zur Benutzung des Leitfadens	9
4	Vogellebensraum Teichgebiet	11
5	Relevante Vogelarten	19
6	Nutzung, Erhaltung und Entwicklung der Vogellebensräume in Karpfenteichgebieten	137
6.1	Karpfenteichwirtschaft in Sachsen	137
6.2	Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren	141
6.2.1	Karpfenteiche allgemein	141
6.2.2	Aufzucht vorgestreckter Karpfen	142
6.2.3	Aufzucht einsömmriger Satzkarpfen	142
6.2.4	Aufzucht mehrjähriger Satz- und Speisekarpfen	144
6.2.5	Aufzucht von Nebenfischen in Karpfenteichen	145
6.3	Grundsätze für den Vogelschutz in Karpfenteichgebieten	145
6.4	Optimierung der Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren für den Vogelschutz	153
7	Literatur	163
8	Glossar	165
Anhang		
Anhang 1	Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten	171
Anhang 2	Übersichtskarte Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen	175
Anhang 3	Ausgewählte Vogelarten und deren Vorkommen in Europäischen Vogelschutzgebieten im Freistaat Sachsen	177

Vorwort



Die durch Nutzung der Landschaft entstandene Vielfalt an Lebensräumen hat, neben einer Reihe weiterer Faktoren, einen großen Einfluss auf das Vorkommen von Vögeln. Eine aus der Sicht des Vogelschutzes in Sachsen sehr bedeutsame Landnutzungsform ist die Teichwirtschaft. Die Anlage und nachhaltige Bewirtschaftung von Fischteichen für die Aufzucht von Speisekarpfen hat in großem Umfang Lebensräume für gewässergebundene Vogelarten geschaffen bzw. erhalten. Die Größe und Konzentration von Teichgebieten in Sachsen, vor allem im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, ist in Deutschland eine Besonderheit.

In Teichgebieten brüten zahlreiche europäisch bedeutsame Vogelarten, z. B. Rohrdommel, Flusseeeschwalbe und Schilfrohrsänger. Weitere Vertreter der einheimischen Vogelwelt suchen hier Nahrung oder nutzen die Teiche als Rast- und Überwinterungsgebiet. Um die vorkommenden Vogelarten und ihre Lebensräume nachhaltig zu schützen, wurden die wertvollsten Teichgebiete auch in die Kulisse der Europäischen Vogelschutzgebiete integriert. Die teichwirtschaftliche Nutzung spielt für den Erhalt der Lebensräume eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Ringordner stellt den Vogellebensraum Teichgebiet und die wichtigsten dort lebenden Vogelarten vor. Er enthält eine Beschreibung der Aufzuchtverfahren in der Karpfenteichwirtschaft und zeigt, welche gezielten Schutzmaßnahmen möglich sind und wie die teichwirtschaftliche Nutzung optimiert werden kann, um den Erhalt der Bestände der in Teichgebieten vorkommenden Vogelarten zu sichern oder zu entwickeln.

Norbert Eichkorn
Präsident des Landesamtes für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

1 Anlass

Rechtliche Grundlagen der Europäischen Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlage für die Meldung Europäischer Vogelschutzgebiete ist die Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409 EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten). Diese beinhaltet die Verpflichtung zur Erhaltung sämtlicher auf dem europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten lebenden Vogelarten. Weiterhin ergibt sich aus ihr die Forderung, dass für bestimmte Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume getroffen werden müssen, die das Überleben und die Vermehrung im Verbreitungsgebiet sichern. Bei diesen Arten handelt es sich um die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten sowie um weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2). Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, für die Erhaltung dieser Arten besondere Schutzgebiete (**S**pecial **P**rotection **A**reas) einzurichten. Nachfolgend werden diese Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete oder SPA bezeichnet. Zusammen mit den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), so genannten FFH-Gebieten, bilden die Europäischen Vogelschutzgebiete das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Ziel von NATURA 2000 ist es, grenzüberschreitend Arten von gemeinschaftlichem Interesse und ihre Lebensräume sowie bestimmte natürliche Lebensraumtypen zu erhalten oder wiederherzustellen. Es entsteht ein zusammenhängendes Netz Europäischer Schutzgebiete, um das Naturerbe und die biologische Vielfalt in Europa über Ländergrenzen hinweg zu bewahren.

Der Freistaat Sachsen hatte bisher 20 Vogelschutzgebiete in den Jahren 1992 und 2004 gemeldet. Die Europäische Kommission war der Ansicht, dass

Deutschland, einschließlich des Freistaats Sachsen, dringend weitere Vogelschutzgebiete auszuwählen und zu melden hätte, um die EU-Vogelschutzrichtlinie hinreichend umzusetzen. Deshalb wurde 2001 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Auf der Grundlage eines sächsischen Fachkonzeptes (vgl. Anhang 1) konnte 2005 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) ein Fachvorschlag für eine SPA-Nachmeldung vorgelegt werden. Die Sächsische Staatsregierung gab im Januar 2006 eine entsprechende Gebietskulisse für ein öffentliches Auslegungs- und Anhörungsverfahren frei. Nach Abschluss des Verfahrens und Bestätigung durch die Sächsische Staatsregierung wurden die Europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die EU-Kommission gemeldet. Die Gebietsmeldung wurde zwischenzeitlich von der EU-Kommission bestätigt. Die Vogelschutzgebiete sind im Bundesanzeiger Nr. 196a vom 26. Juli 2007 veröffentlicht worden. Anhang 2 enthält eine Übersicht der gemeldeten Gebietskulisse.

Die SPA wurden durch die Regierungspräsidien in Chemnitz, Dresden und Leipzig durch Rechtsverordnungen nach § 22a Abs. 6 SächsNatSchG („Grundschutzverordnungen“) als besondere Schutzgebiete bestimmt. In den Verordnungen sind die Erhaltungsziele für die Gebiete enthalten. Um all diejenigen, die Teiche innerhalb von Vogelschutzgebieten nutzen und gestalten, dabei zu unterstützen, im Sinne der Erhaltungsziele zu handeln, sind weitergehende Informationen zu den Arten, Lebensräumen und Maßnahmen erforderlich. Der vorliegende Leitfaden macht diese Informationen verfügbar.



Abb. 1: Die Rohrweihe gehört zu den Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie. Ein großer Teil der sächsischen Population brüdet in Teichgebieten. Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzbehörde, T. Lorenz

Zusammenhänge zwischen Vogelschutzgebieten und teichwirtschaftlicher Nutzung

Die vom Freistaat Sachsen gemeldete Gebietskulisse umfasst neben Wäldern, landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Sonderstandorten (z. B. Bergbaufolgelandschaften) auch Teichgebiete. Eine Reihe der auswahlrelevanten Arten, z. B. Singschwan, Rohrdommel oder Rohrweihe (Abb. 1), besiedeln in Sachsen Teichgebiete oder nutzen diese als Teilhabensraum. Ohne die Teichwirtschaft gäbe es in diesen Gebieten heute vermutlich keine Vogelschutzgebiete.

Eine der häufigsten Fragen der Landnutzer im Zusammenhang mit Europäischen Vogelschutzgebieten: „Was ist in diesen Gebieten erlaubt?“

Alle Maßnahmen, die die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete im Sinne des § 22a Abs. 4 SächsNatSchG nicht erheblich beeinträchtigen, sind – ggf. nach näherer Prüfung – erlaubt. Die Erhaltungsziele sind in den Grundschutzverordnungen definiert. Sie beziehen sich auf die auswahlrelevanten Vogelarten und ihre Lebensräume, wobei letztere beispielhaft aufgeführt sind. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der im

Gebiet auswahlrelevanten Vogelarten (siehe Fachkonzept Anhang 1) bzw. das Verbot der erheblichen Beeinträchtigung (Verschlechterungsverbot). Für Nutzungen, die zum Zeitpunkt der Auswahl der Vogelschutzgebiete bereits rechtmäßig durchgeführt wurden, ist regelmäßig anzunehmen, dass sie die Vogelarten und ihre Lebensräume nicht erheblich beeinträchtigen. Liegt dennoch wider Erwarten eine erhebliche Beeinträchtigung vor, so ist der Freistaat Sachsen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Beseitigung derselben zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit dem Teichwirt umzusetzen. In den jeweiligen Rechtsverordnungen für die Schutzgebiete ist u. a. die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung konkret festgeschrieben. Eine Änderung der Nutzung oder bestimmte Projekte (z. B. Errichtung baulicher Anlagen) sind auch in Europäischen Vogelschutzgebieten möglich, wenn sie die Erhaltungsziele der jeweiligen Gebiete nicht erheblich beeinträchtigen. Ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen, muss in einer Vorprüfung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde abgeschätzt (Erheblichkeitsabschätzung) und ggf. in einer Verträglichkeitsprüfung auf Basis geeigneter Unterlagen des Vorhabensträgers genauer untersucht werden. Geänderte Bewirtschaftungsformen im Rahmen der Karpfenteichwirtschaft (FÜLLNER et al. 2007) sind keine Nutzungsänderung.

2 Zielstellung und Konzept

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Vogelschutz und teichwirtschaftliche Nutzung in Einklang zu bringen. Er stellt die Wirkungszusammenhänge zwischen der Teichbewirtschaftung und den Erhaltungszielen der sächsischen Vogelschutzgebiete dar.

Im Kapitel 5 werden zunächst alle relevanten Vogelarten vorgestellt. Kapitel 6 enthält eine Beschreibung von Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren in der Teichwirtschaft. Danach werden vogelschutzfachliche Grundsätze in Teichgebieten, besondere Maßnahmen für deren Umsetzung sowie Möglichkeiten einer diesbezüglichen Optimierung der Teichbewirtschaftung beschrieben. Im Leitfaden wird ausschließlich die Karpfenteichwirtschaft berücksichtigt, da z. B. die Forellenteichwirtschaft in Sachsen flächenmäßig weniger verbreitet und für Vogelarten nur eine eingeschränkte Bedeutung aufweist.

Zielgruppen des vorliegenden Leitfadens sind einerseits die für die Umsetzung der Grundschutzverordnungen zuständigen Behörden, andererseits die in den Schutzgebieten wirtschaftenden Teichwirte.

Der Ringordner ist natürlich auch eine allgemeine Informationsquelle zum Thema Vogelschutz und Teichwirtschaft, z. B. für Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes und berufsständischer Verbände sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Der Leitfaden bezieht sich in erster Linie auf lebensraumbezogene Einzelmaßnahmen. Ein konkreter Bezug zu einzelnen Vogelschutzgebieten bzw. flächen- und betriebsübergreifende Maßnahmen können im Rahmen des vorliegenden Leitfadens nicht abgehandelt werden. Diese Aspekte sind wesentliche Inhalte einer Managementplanung, welche der nächste Schritt bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes in Europäischen Vogelschutzgebieten sein kann.

Da einige Grundlagen des Leitfadens laufenden Änderungen unterworfen sind, wird unter www.umwelt.sachsen.de ein jeweils aktualisiertes Dokument bereitgestellt.



Abb. 2: Das SPA Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist das größte der 77 Europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen. Foto: Archiv Naturschutz LfULG, K.- H. Trippmacher

3 Anleitung zur Benutzung des Leitfadens

1. Liegt ein bestimmtes Teichgebiet in einem Europäischen Vogelschutzgebiet?

Die **Karte im Anhang 2** bietet im kleinen Maßstab eine erste Übersicht zur Lage der Vogelschutzgebiete. Um genau festzustellen, ob sich eine Fläche im Schutzgebiet befindet, sollten die im Internet abgebildeten Kartendarstellungen im pdf-Format genutzt werden (www.umwelt.sachsen.de). Alternativ können Auskünfte bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

2. Welche relevanten Vogelarten kommen in einem bestimmten Europäischen Vogelschutzgebiet vor?

Im Anhang 3 befindet sich eine Tabelle mit einer Übersicht zu den relevanten Vogelarten und den Europäischen Vogelschutzgebieten. Aus dieser Tabelle kann abgeleitet werden, welche Arten in den jeweiligen Gebieten als Brutvögel oder Durchzügler vorkommen.

Auszug Anhang 3

Lfd_Nr	51
Gebiet/Art	Doras Ruh
Rohrweihe	M
Seeadler	x
Kranich	x

Das oben gezeigte Beispiel zeigt, dass im Europäischen Vogelschutzgebiet Doras Ruh (landesinterne Nummer 51) die Vogelarten Rohrweihe, Seeadler und Kranich als Brutvögel vorkommen. Für die Rohrweihe ist das Gebiet wichtig für die Erfüllung der Mindestrepräsentanz (vgl. auch Anhang 1 – Fachkonzept).

3. Wo sind Informationen zu den entsprechenden Vogelarten zu finden?

Im Kapitel 5 werden alle relevanten Vogelarten in Form von Artsteckbriefen beschrieben. Auf der ersten Seite der ausführlichen Steckbriefe sind neben weiteren wichtigen Informationen artspezifische Maßnahmen in Form von Abkürzungen aufgeführt.

4. Welche Verknüpfung gibt es zwischen den Artsteckbriefen und den Beschreibungen der Einzelmaßnahmen?

In der unteren Tabelle auf der ersten Seite der Artsteckbriefe werden Maßnahmen aufgeführt, die für die jeweilige Art besonders geeignet sind. Es werden aus Platzgründen Abkürzungen verwendet. Die nachfolgende Übersicht soll die Suche nach einer Beschreibung der Maßnahme in den Kapiteln **6.3** und **6.4** erleichtern:

- A1 bis A16 – Kapitel 6.3, S. 151 bis 152, Tab. 5
- B1 bis B24 – Kapitel 6.4, S. 154 bis 156, Tab. 6
- C1 bis C10 – Kapitel 6.4, S. 158 bis 159, Tab. 7
- D1 bis D8 – Kapitel 6.4, S. 159 bis 160, Tab. 8
- E1 bis E16 – Kapitel 6.4, S. 160 bis 161, Tab. 9

4 Vogellebensraum Teichgebiet

Teichgebiete in Sachsen

Teichgebiete finden sich in allen Teilen des Freistaates Sachsen. Während in der Naturregion Sächsisches Bergland und Mittelgebirge nur vereinzelt Forellenteiche vorkommen, so gibt es im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland und im Sächsischen Lössgefülle größere Karpfenteichgebiete. Ein besonderer Vorkommensschwerpunkt dieses Vogellebensraums liegt im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet mit zahlreichen, z. T. eng beieinander liegenden Teichgebieten. Aus der Sicht des Vogelschutzes bemerkenswerte Bereiche außerhalb dieses Naturraums sind z. B. die Moritzburger Teiche, das Wernsdorfer Teichgebiet und die Eschefelder Teiche. Ein großer Teil der sächsischen Karpfenteichgebiete ist Bestandteil der Kulisse der Europäischen Vogelschutzgebiete Sachsens (vgl. Karte im Anhang 2).

Bedeutung als Brutgebiet

Die Mehrzahl der an Wasser gebundenen sächsischen Brutvogelarten kommt vorwiegend in Teichgebieten vor. Da größere natürliche Standgewässer in Sachsen fehlen und nur einige Tagebauseen oder Talsperren mit ausgeprägten Verlandungszonen ausgestattet sind, kommt den Teichgebieten eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Bestände von in Sachsen vorkommenden Wasservogelarten zu. Die besondere Eignung von Teichgebieten als Wasservogellebensraum ergibt sich auch aus einem vergleichsweise geringen Störungspotenzial und dem mit der teichwirtschaftlichen Nutzung verbundenen Erhalt der Gewässer.

In Teichgebieten verbreitete und für diesen Lebensraum charakteristische Brutvogelarten sind vor allem Höckerschwan, Graugans, Schnatterente, Stockente, Tafelente, Schellente, Zwergtaucher, Haubentaucher,

Rohrweihe, Wasserralle, Blässhuhn, Teichrohrsänger und Drosselrohrsänger. Diese Arten sind in Teichgebieten meist häufig bis sehr häufig.

Zu den seltenen, vorwiegend in Teichgebieten lebenden Brutvogelarten zählen Singschwan, Löffelente, Kolbenente, Rothalstaucher, Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl und Schilfrohrsänger. Der Singschwan ist erst seit einigen Jahren Brutvogel in Sachsen.

Neben diesen seltenen, jedoch mehr oder weniger regelmäßig brütenden Arten, kommen in Teichgebieten Moorente, Zwergrohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn und Rotschenkel sporadisch als Brutvögel vor. Für die letztere Art gibt es jedoch in Sachsen seit längerer Zeit keine Brutnachweise mehr in diesem Lebensraum.

Vogelarten, die im Umfeld von Teichgebieten brüten und diese zur Nahrungssuche nutzen, sind u. a. Fischadler, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch.

Bedeutung als Rastgebiet

Der vogelschutzfachliche Wert der Teichgebiete wird auch durch das Vorkommen rastender Vogelansammlungen bestimmt. Insbesondere störungsarme Teiche mit größeren Wasserflächen (z. B. Großteich Torgau, Zschornaer Teiche) werden als Schlafgewässer von nordischen Gänsen, insbesondere Saat- und Bläsgans, in Anspruch genommen. Fast alle in Sachsen durchziehenden und überwinternden Entenarten nutzen Teiche als Rast- und Mausegewässer. Vor allem Schnatter-, Krick-, Stock-, Löffel-, Tafel- und Reiherente können dabei größere Ansammlungen bilden (Abb. 28). Auch Kormoran, Silber- und Graureiher kommen als Durchzügler in Teichgebieten vor und besonders im Herbst bilden diese Arten größere Rastbestände (Abb. 3).



Abb. 3: Teichgebiete haben eine große Bedeutung für rastende Wasservögel. Das Bild zeigt Silberreiher und Lachmöwen. Foto: W. Nachtigall

In Teichgebieten rasten auch zahlreiche Limikolen und Möwen. Arten, die in größeren Ansammlungen vorkommen, sind z. B. Kiebitz, Bekassine, Lachmöwe und Großmöwen. Während Limikolenarten schwerpunktmäßig im Frühjahr und im Herbst anzutreffen sind, so gibt es größere Möwentrupps auch im Winter.

Teiche mit größeren Röhrichtzonen werden auch von durchziehenden Singvogelarten als Schlafplätze genutzt. Große Schlafplatzgemeinschaften bilden z. B. Uferschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Bachstelze, Schafstelze und Rohrammer.

Teillebensräume

Teichgebiete sind sehr heterogene Vogellebensräume, in denen verschiedene Teillebensräume vorkommen. Folgende Teillebensräume sind für Vogelarten bedeutsam (siehe Tab. 2):

- Insel
- Teichdamm
- Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald
- Zu- und Abflussgewässer
- Flachwasser
- offene Wasserfläche
- Schlammfläche

Insel

Inseln in Teichen sind vorrangig durch die Ablagerung von Erdmaterial, welches bei Entlandungs- und Entschlammungsmaßnahmen anfällt, entstanden. Für Vögel haben Inseln eine besondere Bedeutung, weil sie meist störungsarm und bei entsprechendem Wasserstand für landlebende Fressfeinde schwer erreichbar sind. Störungsempfindliche Arten, z. B. der



Abb. 4: Insel mit Lachmöwenkolonie im SPA Teiche bei Zschorna

Foto: W. Nachtigall

Seeadler, können deshalb auch auf Inseln mit alten Baumbeständen ihre Nester anlegen. Inseln mit niedriger krautiger Vegetation sind als Brutstandorte für verschiedene Möwenarten und die Flusseeeschwalbe geeignet. Lachmöwenkolonien befinden sich z. B. in den Teichgebieten Eschefeld, Zschorna (Abb. 4) und Niederspree sowie am Großhartmannsdorfer Großteich. Sie wirken oft anziehend auf weitere seltene Arten (z. B. Schwarzhalstaucher), die im Schutz der Kolonien brüten. Die Flusseeeschwalbe brüdet in sächsischen Teichgebieten gegenwärtig auf dem Tauerwiesenteich auf einem Nistfloß sowie auf einer künstlichen Insel im Neuteich Diehsa.

Nicht zuletzt bieten Inseln mit krautreicher Vegetation geeignete Brutplätze, z. B. für die Graugans und verschiedene Entenarten.

Teichdamm

Teichdämme werden errichtet, um das Wasser zu stauen und im Teich zu halten. Für Vögel kann der Teichdamm als Teilhabensraum eine Rolle spielen. In vielen Teichgebieten gibt es Dämme mit einem älteren Gehölzbestand und höhlenreichen Bäumen (Abb. 6). Solche Strukturen bieten die Voraussetzung für das Vorkommen der Schellente, die ausreichend große Bruthöhlen in Bäumen benötigt. Für Greifvogelarten, z. B. Rot- und Schwarzmilan, bieten ältere Bäume Möglichkeiten für die Nestanlage.

Teichdämme mit üppiger Krautschicht sind als Brutplätze für Entenarten geeignet. Schnatter-, Stock-, Tafel- und Reiherente legen in solchen Bereichen bevorzugt ihre Nester an. Zur Brutzeit gemähte Teichdämme sind potenzielle Nahrungshabitate u. a. für Silber- und Graureiher, Weißstorch sowie Rot- und Schwarzmilan.



Abb. 5: Die Rohrdommel benötigt im Brutgebiet große Röhrichtflächen.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Fünfstück



Abb. 6: Teichdamm mit älterem Baumbestand

Foto: H. Trapp



Abb. 7: Teich mit Röhricht im SPA Eschefelder Teiche

Foto: A. Timm

Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald

Die Unterwasservegetation (submerse Vegetation) wird von einigen Brutvogelarten unmittelbar als Nahrung genutzt (z. B. Höcker- und Singschwan). Weiterhin fördert eine ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation das Vorkommen von kleinen Fischen, Amphibien oder zahlreichen wirbellosen Tierarten, welche zum Nahrungsspektrum für verschiedene Wasservogelarten gehören (z. B. Rot- und Schwarzhalstaucher).

Ein aus vogelschutzfachlicher Sicht sehr wichtiger Teilebensraum ist das aus Sumpfpflanzen (emerser Vegetation), insbesondere Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*), Schmal- und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*), Teichsimse (*Scheuchzeria palustris*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), bestehende Röhricht (Abb. 7). In diesem legt ein großer Teil der an Wasser gebundenen Vogelarten seine Nester an und nutzt die angrenzenden Wasserflächen zur Nahrungssuche. Hierzu gehören Höcker- und Singschwan, Graugans, viele Entenarten sowie die Rohrweihe.

Röhrichtbewohner im engeren Sinn sind vor allem Rohr- und Zwergdommel, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Bartmeise, Rohrschwirl sowie Rohrsängerarten.

Neben Arten mit geringen Ansprüchen, gibt es solche, die ganz bestimmte Anforderungen an die vertikale Ausprägung und Struktur, den Wasserstand sowie an die Größe und äußere Form des Röhrichts haben (Tabelle 1, Abb. 5).

Nicht zuletzt ist das Röhricht ein Ruhe- und vor allem Mauerplatz (Enten und andere Wasservögel, Beutelmeise).

An das Röhricht kann sich landseitig Großseggen-Vegetation anschließen. Dort ist das Vorkommen der Bekassine als Brutvogel möglich, wenn die Fläche groß genug (mindestens 1 ha) und die Vegetation nicht zu hoch ist. Für Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen und Schilfrohrsänger sind Bereiche mit Seggenvegetation wichtige Teilebensräume in Teichgebieten.

Tab. 1: Schematische Übersicht der Brutvogelarten des Röhrchichts und deren Ansprüche an Ausprägung und Strukturen (verändert nach FRANKE & BAYER 1995):





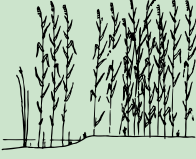















































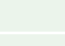




























Vogelart	vertikale Ausprägung und Struktur			horizontale Ausprägung	
	Altröhricht mit Knick-schilf	gleichmäßig gewachsenes Schilf	Einzelbüsche	geringe Breite	breites Röhrlicht
					
Höckerschwan					
Singschwan					
Graugans					
Krickente					
Kolbenente					
Moorente					
Tafelente					
Zwergtaucher					
Haubentaucher					
Rothalstaucher					
Schwarzhalstaucher					
Rohrdommel					
Zwergdommel					
Rohrweihe					
Kranich					
Wasserralle					
Tüpfelsumpfhuhn					
Kleines Sumpfhuhn					
Teichhuhn					
Blässhuhn					
Lachmöwe					
Schwarzkopfmöwe					
Bartmeise					
Rohrschwirl					
Schilfrohrsänger					
Teichrohrsänger					
Drosselrohrsänger					
Blaukehlchen					
Rohrammer					



Abb. 8: Graben mit üppiger Krautschicht im SPA Teiche zwischen Neschwitz und Lomske
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Timm



Abb. 9: Abgelassener Teich mit nassen Schlammflächen im Herbst im SPA Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet
Foto: A. Timm

In einigen Fällen befinden sich im landseitigen Bereich der Teiche Feuchtgebüsche oder Bruchwälder. Im Komplex mit anderen Bereichen ist das Feuchtgebüsch ein wichtiger Teillebensraum für das Blaukehlchen. In Bruchwäldern ist der Kranich eine charakteristische Brutvogelart.

Zu- und Abflussgewässer

Vorwiegend Gräben, aber auch Bäche werden in Teichgebieten für die Befüllung und das Ablassen der Teiche genutzt. Wenn sich in den Randbereichen langsam fließender Gewässer mit flacher Uferböschung Röhricht dauerhaft entwickelt, können dort Arten mit geringen Ansprüchen an die Breite des Röhrichts vorkommen. Hierzu gehören vor allem Teichrohrsänger und Rohrammer. In krautreichen, zur Brutzeit nicht gemähten Böschungen von Zu- und Abflussgewässern legen einigen Entarten, z. B. Stockente, ihre Bodennester an (Abb. 8). Fließgewässer mit unverbauten, steilen Ufern bieten dem Eisvogel die Möglichkeit zur Anlage der Bruthöhle.

Flachwasser

Mit einer Wassertiefe von 1 – 2 m kann praktisch die gesamte Wasserfläche eines Teiches als Flachwasser bezeichnet werden. Für zahlreiche Vogelarten, z. B. einige Limikolenarten, sind jedoch freie Wasserflächen

mit nur wenigen Zentimetern Wassertiefe für die Nahrungssuche besonders geeignet und werden in diesem Leitfaden als Flachwasser bezeichnet. Solche Bereiche befinden sich an Teichen mit flachen Ufern (Abb. 11) und Inseln oder temporär während des Ablassens bzw. Befüllens (Abb. 38).

Offene Wasserfläche

Die offene Wasserfläche von Teichen wird von vielen Vogelarten, die in anderen Teillebensräumen der Teichgebiete brüten, für die Nahrungssuche genutzt. Das sind vorwiegend Schwäne, Enten- und Taucherarten sowie das Blässhuhn. Hinzu kommen Nahrungsgäste, die meist außerhalb von Teichgebieten brüten, z. B. Fisch- und Seeadler. Diese beiden Arten benötigen große Wasserflächen.

Außerhalb der Brutzeit werden störungsarme Teichgebiete mit größeren Wasserflächen von Wasservogelarten zur Rast aufgesucht.

Das Nahrungsangebot im Wasserkörper ist stark von der Teichbewirtschaftung abhängig. Eine starke Zufütterung von Getreide oder auch Mischfutter kann z. B. das Vorkommen von Enten fördern. In Aufzuchtteichen (K_1) ist das Nahrungsangebot für verschiedene Wasservogelarten meist besonders groß, da es hier zu einer Massenentwicklung von Kleinlebewesen (vor

allem Wirbellosen) kommt, die u. a. als Nahrung für die Jungvögel benötigt werden. Die Besatzdichte und die Größe der Karpfen in einem Teich wirken sich direkt oder indirekt über das Angebot an Wildfischen auf das Nahrungsangebot für fischfressende Vogelarten aus.

Schlammfläche

Schlammflächen entstehen in Teichgebieten durch das Ablassen von Teichen zum Abfischen. An die Teichabfischung kann sich eine Trockenlegung anschließen.

Schlammflächen, insbesondere nasse, sind vorrangig für rastende Limikolen interessant (Abb. 9). Das Nahrungsangebot der Schlammflächen der Teiche und somit deren Eignung als Rastplatz für Limikolen ist jedoch, möglicherweise in Abhängigkeit von der Art der Bewirtschaftung, sehr unterschiedlich.

Besonders beim Wegzug im Spätsommer und Herbst bilden sich in solchen Teillebensräumen größere Ansammlungen. Teiche, die im Frühjahr über einen längeren Zeitraum trocken liegen, können geeignete Bruthabitats, z. B. für Kiebitz und Flussregenpfeifer sein.

Tab. 2: Vorrangige Nutzung von Teillebensräumen in Teichgebieten durch Vogelarten zur Brutzeit

Ⓟ	Brutplatz
Ⓝ	Nahrungssuche
ⓅⓃ	Brutplatz und Nahrungssuche

Art	Teillebensraum						
	Insel	Teichdamm	Bereich mit Vegetation im Teich ¹	Zu- und Abflussgewässer	Flachwasser	offene Wasserfläche	Schlammfläche
Höckerschwan	ⓅⓃ	ⓅⓃ	ⓅⓃ			Ⓝ	
Singschwan	ⓅⓃ	ⓅⓃ	ⓅⓃ			Ⓝ	
Graugans	ⓅⓃ	ⓅⓃ	ⓅⓃ			Ⓝ	
Schnatterente	Ⓟ	Ⓟ	Ⓝ		Ⓝ	Ⓝ	
Krickente		ⓅⓃ	ⓅⓃ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ
Stockente	ⓅⓃ	ⓅⓃ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ	
Knäkenente	Ⓟ	Ⓟ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ	Ⓝ	
Löffelente	Ⓟ	Ⓟ	ⓅⓃ		Ⓝ	Ⓝ	
Kolbenente	Ⓟ	Ⓟ	ⓅⓃ		Ⓝ	Ⓝ	
Moorente	Ⓟ	Ⓟ	ⓅⓃ		Ⓝ	Ⓝ	
Tafelente	Ⓟ	Ⓟ	ⓅⓃ			Ⓝ	
Reiherente	Ⓟ	Ⓟ	Ⓝ			Ⓝ	
Schellente		Ⓟ	Ⓝ			Ⓝ	
Zwergtaucher	Ⓟ		ⓅⓃ			Ⓝ	
Haubentaucher	Ⓟ		ⓅⓃ			Ⓝ	
Rothalstaucher			ⓅⓃ				
Schwarzhalstaucher	Ⓟ		ⓅⓃ				
Rohrdommel			ⓅⓃ	Ⓝ			
Zwergdommel			ⓅⓃ	Ⓝ			

¹ Bereich mit emerser sowie submerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald

Tab. 2: Vorrangige Nutzung von Teillebensräumen in Teichgebieten durch Vogelarten zur Brutzeit

- B Brutplatz
- N Nahrungssuche
- B N Brutplatz und Nahrungssuche

Art	Teillebensraum						
	Insel	Teichdamm	Bereich mit Vegetation im Teich ¹	Zu- und Abflussgewässer	Flachwasser	offene Wasseroberfläche	Schlammfläche
Komoran						N	
Silberreiher	N	N	N	N	N		N
Graureiher	N	N	N	N	N		N
Schwarzstorch	N	N	N	N	N		N
Weißstorch	N	N	N	N	N		N
Fischadler	B				N	N	
Rohrweihe	N	N	B N	N	N	N	N
Rotmilan	B N	N		N	N	N	N
Schwarzmilan	B N	N		N	N	N	N
Seeadler	B				N	N	N
Kranich			B N				
Wasserralle			B N	N	N		N
Tüpfelsumpfhuhn			B N		N		N
Kleines Sumpfhuhn			B N		N		N
Teichhuhn	B N	B N	B N	B N	N	N	
Blässhuhn	B N	B N	B N	B N	N	N	
Kiebitz	B				N		B N
Flussregenpfeifer	B						B N
Bekassine			B N		N		N
Rotschenkel	B		B N		N		N
Lachmöwe	B		B N		N	N	N
Schwarzkopfmöwe	B		B N		N	N	N
Flusseeeschwalbe	B				N	N	
Eisvogel	B			B N	N	N	
Beutelmeise	B N	B N	B N		N		
Bartmeise			B N			N	
Uferschwalbe	B		N			N	
Rohrschwirl			B N				
Schilfrohrsänger			B N				
Teichrohrsänger			B N	B N			
Drosselrohrsänger			B N	B N			
Blaukehlchen			B N				
Rohrhammer			B N	B N			

¹ Bereich mit emerser sowie submerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald

5 Relevante Vogelarten

Ausgewählte Brutvogelarten, Nahrungsgäste aber auch rastende und überwinternde Vogelarten, welche in sächsischen Teichgebieten regelmäßig vorkommen (Tab. 3), werden nachfolgend vorgestellt. Für diese Arten wurden Steckbriefe erarbeitet, die dem Nutzer des Leitfadens relevante Informationen zur jeweiligen Art und deren Lebensraumsansprüchen in Teichgebieten geben. Es werden vor allem Arten behandelt, deren Vorkommen mehr oder weniger im Zusammenhang mit der teichwirtschaftlichen Nutzung steht.

Auf der ersten Seite eines jeden Artsteckbriefes sind – neben einer repräsentativen Abbildung der Art – die wichtigsten Feldkennzeichen aufgeführt. Weiterhin finden sich hier kurze Hinweise zur Verbreitung und zum Lebensraum. Die Angaben zur Gefährdung beziehen sich auf die jeweilige Rote Liste für Deutschland (SÜDBECK et al. 2007) und Sachsen (RAU et al. 1999).

Zur Erleichterung der Orientierung ist bereits auf der ersten Seite ein Hinweis auf die wichtigsten Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Art in Teichgebieten zu finden. Die hier wiedergegebenen Kurzbezeichnungen führen direkt zu den in den Kapiteln 6.3 und 6.4 beschriebenen Vogelschutz-Maßnahmen. Um die Suche zu erleichtern, enthält Kapitel 3 eine Übersicht mit Verweisen auf die entsprechenden Seiten.

Auf der zweiten Seite der Artsteckbriefe werden die Angaben zur Verbreitung und zum Lebensraum vertieft und durch weitere Informationen zu Status, Ernährung, Fortpflanzung und den für die Art wichtigsten Vogelschutzgebieten ergänzt. Dabei wurden vor allem folgende Quellen verwendet: BAUER et al. (2005), FLADE (1994), GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. (2001), LfUG (2006a), LfUG (2006b), LfUG & LfL (2007), RICHAZ et al. (2001), STEFFENS et al. (1998a), SÜDBECK et al. (2005) und WEIS & KRÜGER (1999).

Die Angaben zum Brutbestand für Deutschland basieren auf SÜDBECK et al. (2007) und für Sachsen auf STEFFENS et al. (1998b). In einigen Fällen, wenn sich der Bestand in den letzten Jahren stark verändert hat, dieser jährlich, annähernd vollständig erfasst wird oder aktuelle Angaben in einer Publikation vorliegen, wurde davon abgewichen. Dann wird im Text auf die verwendete Quelle verwiesen oder die Bestandsangabe mit dem Zusatz „(aktueller Bestand)“ gekennzeichnet.

In den Artsteckbriefen sind auch die grundsätzlichen Erfordernisse zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände der einzelnen Arten, insbesondere in Teichgebieten, zu finden.

Eine Tabelle im Anhang 3 bietet eine Übersicht zu den relevanten Arten und deren Vorkommen und Status in den jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebieten.

Neben den oben beschriebenen gibt es für einige Enten-, Limikolen- und Möwenarten Artsteckbriefe, in denen mehrere Arten zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um in Teichgebieten regelmäßig auftretende Durchzügler oder um wassergebundene Brutvogelarten, die in Teichgebieten in Sachsen nicht regelmäßig brüten.

Tab. 3: Übersicht zu den im Leitfaden behandelten Arten mit Steckbrief

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Seiten im Text
Entenvögel – Anseriformes		
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	21
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	22
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	25
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	27
Graugans	<i>Anser anser</i>	29
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	31
Krickente	<i>Anas crecca</i>	33
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	35
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	37
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	39
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	41
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	43
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	45
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	47
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	49
weitere Entenarten		51
Lappentaucher – Podicipediformes		
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	53
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	55
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	57
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	59
Kormoranvögel – Phalacrocoraciformes		
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	61
Reiher – Ardeiformes		
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	63
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	65
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	67
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	69
Storchenvögel – Ciconiiformes		
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	71
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	73
Greifvögel – Accipitriformes		
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	75

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Seiten im Text
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	77
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	79
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	81
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	83
Kranichvögel – Gruiformes		
Kranich	<i>Grus grus</i>	85
Wasseralle	<i>Rallus aquaticus</i>	87
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	89
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	91
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	93
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	95
Wat-, Alken- und Möwenvögel – Charadriiformes		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	97
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	99
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	101
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	103
weitere Watvögel		105
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	109
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	111
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	113
weitere Möwen und Seeschwalben		115
Rackenvögel – Coraciiformes		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	117
Sperlingsvögel – Passeriformes		
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	119
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	121
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	123
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	125
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	127
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	129
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	131
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	133
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	135



Abb. 10: Höckerschwan – kleine Ansammlung

Foto: W. Nachtigall

Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Feldkennzeichen

140 – 160 cm; weißes Gefieder; kleiner Kopf auf langem Hals; Schnabel orangerot mit großem, schwarzem Stirnhöcker; Jungvögel mit hell kaffeebrauner oder weißer Grundfärbung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefülle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stehende und langsam fließende Gewässer ■ offene Feldflur 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereiche mit submerser und emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A15, B2, B3, B4, B6, B7, B8, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 9.500 – 12.000 Brutpaare ■ Sachsen: 500 – 650 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes ■ im Bergland lückenhafte Brutvorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ stehende oder langsam fließende Gewässer mit Verlandungszonen und Unterwasservegetation ■ außerhalb der Brutzeit auch auf Acker und Grünland ■ Bodennest in der Verlandungszone, am Ufer und auf Inseln
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Gräser, Kräuter und Unterwasserpflanzen sowie Kulturpflanzen auf Äckern ■ Nahrung wird an Land und an Gewässerufeln aufgenommen oder unter Wasser ergründelt
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis September ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 – 10 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Erhalt der Grünlandnutzung auf Teichdämmen ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit Verlandungszonen und Unterwasservegetationen ■ Erhalt der Grünlandnutzung im Umfeld von Stadtgewässern ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer ■ Verzicht auf bestandsregulierende Maßnahmen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renatuierung von Standgewässern, u. a. Entwicklung von Verlandungszonen und Unterwasservegetation ■ Vermeidung des Belassens von Angelsehne in Gewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 39 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 11: Singschwäne bei der Nahrungssuche im Flachwasser

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Feldkennzeichen

140 – 165 cm; weißes Gefieder, Schnabel mit gelber keilförmiger Zeichnung und schwarzer Schnabelspitze; Hals beim Schwimmen meist gerade gehalten

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
extrem selten	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teichgebiete und Tagebauseen, offene Feldflur 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A4, A7, A15, B2, B3, B4, B6, B7, B8, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 21 Brutpaare ■ Sachsen: 8 – 10 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lokale Brutvorkommen im Tiefland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ störungsarme Teiche und Tagebauseen, die ausgedehnte Röhrichtbestände und offene Wasserflächen aufweisen ■ außerhalb der Brutzeit auf größeren, meist flachen Gewässern und im landwirtschaftlich genutzten Offenland ■ Bodennest in der Ufervegetation oder auf Inseln
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Gräser, Kräuter und Unterwasserpflanzen sowie Kulturpflanzen auf Äckern ■ Nahrung wird an Land und an Gewässerufeln aufgenommen oder unter Wasser ergründelt
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 – 7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit störungsarmen Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation und Inseln ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit störungsarmen Verlandungszonen, Unterwasservegetation und Inseln ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen mit störungsarmen Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten ■ Vermeidung des Belassens von Angelsehne in Gewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 5 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Rückhaltebecken Stöhna (7), Teichgebiet Biehla-Weißig (37), Jeßnitz und Thury (38), Dobereschützer Wasser (39), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 12: Saatgans

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, R. Kaminski

Saatgans (*Anser fabalis*)

Feldkennzeichen

65 – 85 cm; mit dunklem Kopf und Hals; Beine orange, Schirmfedern und Flügeldecken deutlich weiß gesäumt; dunkler Schnabel mit orangefarbener Zeichnung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene Feldflur, große Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rast- und Schlafplatz: offene Wasserflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A12, A13, A14, C1, C2, C4, E2, E11

Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ als Durchzügler (Sept. – März) und Überwinterer ausschließlich im Tief- und Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene übersichtliche Flächen mit niedriger Vegetation ■ Felder, Grünland ■ größere Gewässer (auch Fischteiche) als Schlafplätze
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ernährt sich von Pflanzenteilen ■ in Sachsen Nahrungssuche bevorzugt auf Wintergetreide, Raps, Maisstoppel und Hackfruchtäckern kurz nach der Ernte, im Frühjahr auch auf Grünland
Durchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ September bis März
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Ruhe- und Schlafgewässer mit großen offenen Wasserflächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt zusammenhängender störungsarmer Feldlandschaften in bekannten Rastgebieten ■ angepasste Jagd Ausübung, z. B. durch Jagdverzicht auf abgeernteten Äckern, Feldern mit Zwischenfrüchten, Grünland und Brachen sowie an Schlafgewässern ■ Sicherung störungsarmer Rast- und Schlafgewässer, z. B. in der Bergbaufolgelandschaft
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot von Flächen zur Ablenkfütterung, z. B. durch Erhalt von Stoppelflächen über das Winterhalbjahr, Zwischenfruchtanbau
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 28 Gebieten als Durchzügler nachgewiesen



Abb. 13: Blässgans

Foto: M. Rentsch

Blässgans (*Anser albifrons*)

Feldkennzeichen

65 – 80 cm; Altvögel mit auffallendem weißem Feld um die Schnabelbasis und weißer Stirn („Blesse“), schwarze Bauchbänderung; Jungvögel ohne diese Kennzeichen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	Unterart <i>flavirostris</i> Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefülle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene Feldflur, große Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rast- und Schlafplatz: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A12, A13, A14, C1, C2, C4, E2, E11

Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ als Durchzügler (Sept. – März) und Überwinterer ausschließlich im Tief- und Hügelland, in Vergesellschaftung mit Saatgans
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene übersichtliche Flächen mit niedriger Vegetation ■ Felder, Grünland ■ größere Gewässer (auch Fischteiche) als Schlafplätze
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ernährt sich von Pflanzenteilen ■ in Sachsen Nahrungssuche bevorzugt auf Wintergetreide, Raps, Maisstoppel und Hackfruchtäckern kurz nach der Ernte, im Frühjahr auch auf Grünland
Durchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ September bis März
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Rast- und Schlafgewässer mit großen offenen Wasserflächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt zusammenhängender störungsarmer Feldlandschaften in bekannten Rastgebieten ■ angepasste Jagd Ausübung, z. B. durch Jagdverzicht auf abgeernteten Äckern, Feldern mit Zwischenfrüchten, Grünland und Brachen sowie an Schlafgewässern ■ Sicherung störungsarmer Rast- und Schlafgewässer, z. B. in der Bergbaufolgelandschaft
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot von Flächen zur Ablenkfütterung, z. B. durch Erhalt von Stoppelflächen über das Winterhalbjahr, Zwischenfruchtanbau
Vorkommen der Art in Vogel-	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 30 Gebieten als Durchzügler nachgewiesen



Abb. 14: Graugänse nutzen Teichdämme regelmäßig zur Nahrungssuche.

Foto: W. Nachtigall

Graugans (*Anser anser*)

Feldkennzeichen

76 – 89 cm; braungraue Grundfärbung, Oberflügel kontrastreich zweifarbig; Schnabel kräftig und keilförmig; Schnabel und Beine orange oder rosa

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fließ- und Standgewässer, offene und halboffene Feldflur 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rasthabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation und Feuchtgebüsch, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A4, A7, A12, A13, A14, A15, B2, B3, B4, B6, B7, B8, B11, B12, B19, B20, B22, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8 E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 17.000 – 20.000 Brutpaare ■ Sachsen: 400 – 600 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitungsschwerpunkte in der Oberlausitz (Wildvögel) und im Oberelbe-Röder-Gebiet (anteilig auf Aussetzungen zurückgehend) ■ in anderen Teilen Sachsens vereinzelte Brutvorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ stehende und langsam fließende Gewässer mit Verlandungszonen, bewachsenen Inseln und benachbarten Grünlandbereichen ■ außerhalb der Brutzeit auch auf Feldern ■ Nest zumeist an gedeckten Stellen in Gewässernähe, z. B. im Röhricht, in Stockausschlägen und Kopfweiden
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich grüne Pflanzenteile, z. B. Gräser und Kräuter, daneben auch Getreide, Beeren und Wurzeln ■ Nahrungssuche im Flachwasser und auf gewässernahen Wiesen und Weiden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 4 – 10 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit submerser und emerser Vegetation sowie Feuchtgebüsch und bewachsenen Inseln ■ Erhalt der Grünlandnutzung auf Teichdämmen und an Teichufern ■ Sicherung störungsarmer Brut-, Rast- und Schlafgewässer <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt stehender und langsam fließender Gewässer mit Verlandungszonen und bewachsenen Inseln, z. B. Altwässer in Flussauen ■ Erhalt gewässernaher Grünlandnutzung ■ Sicherung störungsarmer Brut-, Rast- und Schlafgewässer, z. B. in Bergbaufolgelandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Förderung der Grünlandnutzung auf Teichdämmen und an Teichufern <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten ■ Förderung gewässernaher Grünlandnutzung
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 17 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 15: Männchen der Schnatterente

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Schnatterente (*Anas strepera*)

Feldkennzeichen

46 – 56 cm; ♂: Rücken braun, dunkelbraun gestreift, insbesondere auf Brust grau meliert, lange Schulterfedern hellgrau; schwarzer Steiß; Schnabel dunkelgrau; ♀: braun, dunkelbraun gefleckt; Schnabel mit orangefarbenen Seiten und schwarzem First; ♂ und ♀ mit mittelbraunem Kopf

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> wasserpflanzenreiche Stillgewässer mit deckungsreicher Vegetation an Ufern, auf Dämmen oder Inseln 	<ul style="list-style-type: none"> Brut- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A7, B2, B3, B4, B6, B7, B9, B10, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C4, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 3.300 – 4.000 Brutpaare ■ Sachsen: 200 – 300 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Brutvogel im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet ■ im übrigen Gebiet lokale Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ wasserpflanzenreiche, flach auslaufende Stillgewässer mit Röhrichtsaum und reicher Vegetation an Ufern, auf Dämmen oder Inseln bzw. Halbinseln ■ bevorzugt auf Fischteichen, auch auf Tagebaugewässern ■ Bodennest in Hochstaudenfluren oder unterer Strauchschicht am Ufer, auf Dämmen oder Inseln bzw. Halbinseln ■ Raumbedarf zur Brutzeit 5 – 10 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wasserpflanzen, z. B. Laichkraut ■ in geringem Umfang im Wasser lebende Wirbellose
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 8 – 12 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit submerser und emerser Vegetation ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Teichdämmen oder Inseln bzw. Halbinseln ■ Pflege von Teichdämmen außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von submerser und emerser Vegetation in Stillgewässern ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen mit submerser und emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von submerser und emerser Vegetation in Tagebaugewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 18 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 16: Krickenten, zwei Männchen und ein Weibchen

Foto: S. Morsch

Krickente (*Anas crecca*)

Feldkennzeichen

34 – 38 cm; ♂: Kopf kastanienbraun mit grünen Seiten, Körper grau, hellgelber Steißeck; ♀: braun, dunkelbraun gefleckt, grüner Flügelspiegel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	gefährdet	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> flache, bevorzugt nährstoffarme Stillgewässer und Gräben mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation 	<ul style="list-style-type: none"> Brut- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser, offene Wasserfläche, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A4, A7, A9, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B15, B16, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C6, C7, C10, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 4.700 – 5.400 Brutpaare ■ Sachsen: 60 – 120 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhafte Verbreitung mit Vorkommensschwerpunkten in den Naturräumen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und Düben-Dahlener Heide
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache, vor allem nährstoffarme Stillgewässer und Gräben mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation ■ bevorzugt werden kleine Waldtümpel ■ Nest am Boden in dichter Ufervegetation oder unter Büschen in der Verlandungszone
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrungssuche vor allem auf Schlammflächen, ferner in der Ufervegetation ■ zur Brutzeit vorwiegend kleine Wirbellose ■ im Winter kleine Sämereien
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 8 – 10 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt kleinerer Teiche (insbesondere K_v und K_1) mit Bereichen mit emerser Vegetation und Flachwasser ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Dämmen oder Inseln bzw. Halbinseln ■ Erhalt nährstoffarmer, langsam fließender Gräben mit gut ausgeprägter Wasser- und Ufervegetation ■ Pflege von Teichdämmen und Gräben außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt kleinerer, nährstoffarmer Stillgewässer in Waldgebieten, einschließlich strukturierter Verlandungszonen ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung kleinerer Teiche, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser Verlandungsvegetation und Flachwasser ■ naturnahe Gestaltung von Gräben, u. a. Entwicklung einer gut ausgeprägten Wasser- und Ufervegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage bzw. Wiederherstellung von Kleingewässern in Waldgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 25 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 17: Männchen der Stockente

Foto: M. Rentsch

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Feldkennzeichen

50 – 60 cm; ♂: Kopf grün glänzend, weißer Halsring und braune Brust, Heck schwarz, Gefieder ansonsten vorwiegend grau; Schnabel einfarbig matt gelb; ♀: braun, dunkelbraun gefleckt und gestrichelt, blau-weißer Flügelspiegel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> Stand- und Fließgewässer unterschiedlicher Ausprägung 	<ul style="list-style-type: none"> Brut- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereiche mit emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A4, A7, A9, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B15, B16, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C6, C7, C10, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 260.000 – 360.000 Brutpaare ■ Sachsen: 10.000 – 20.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ im gesamten Gebiet verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stand- und Fließgewässer unterschiedlicher Ausprägung ■ bevorzugt werden Gewässer mit deckungsreichen Ufern bzw. Inseln ■ Nest am Boden oder an Gebäuden meist in Gewässernähe ■ auch Nutzung von Nistkästen oder Nester anderer Vogelarten
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ breites Spektrum pflanzlicher und tierischer Nahrung, in Abhängigkeit von Jahreszeit und Biotop ■ Dunenjunge fressen vorwiegend kleine Wirbellose
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 7 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Teichdämmen mit deckungsreicher Vegetation ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit deckungsreicher Ufervegetation
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ keine grundsätzlichen Erfordernisse <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung verbauter Gewässer
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 71 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 18: Männchen der Knäkente

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz, T. Lorenz

Knäkente (*Anas querquedula*)

Feldkennzeichen

37 – 41 cm; ♂: brauner Kopf mit weißem Überaugenstreif, Brust dunkelbraun, Flanken hellgrau; ♀: braun, dunkelbraun gefleckt, hellbrauner Kopf mit hellen und dunkelbraunen Streifen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer mit wasserpflanzenreichen Flachwasserzonen und höherer Ufervegetation sowie breite Gräben und überschwemmte Wiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut- und Nahrungshabitat: Teichdamm, Bereiche mit submerser und emerser Vegetation, Zu- und Abflussgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A9, A12, B6, B7, B11, B12, B15, B16, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C6, C7, C10, D1, D6, E1, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 1.200 – 1.500 Brutpaare ■ Sachsen: 30 – 50 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ unstete, zerstreute Vorkommen vorwiegend unter 200 m ü. NN ■ sehr vereinzelte Vorkommen auch in höheren Lagen ■ Verbreitungsschwerpunkte im südlichen Teil des Leipziger Landes, im Riesa-Torgauer Elbtal, in den Königsbrück-Ruhlander Heiden sowie im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer unterschiedlicher Größe mit wasserpflanzenreichen Flachwasserzonen und höherer Ufervegetation ■ auch auf breiten Gräben in Feuchtgebieten sowie auf überschwemmten Wiesen ■ Nest am Boden, nicht selten bis zu 100 m vom Gewässer entfernt in Seggenriedern, auf feuchten Wiesen, in Kleefeldern, in Heidekraut-Beständen oder auf Viehweiden
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Samen und Früchte von Wasserpflanzen ■ auch im Wasser lebende Kleintiere
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 6 – 13 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen (insbesondere K_v und K_1) mit ausgeprägten Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation und Seggenriedern ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Dämmen ■ Pflege von Teichdämmen außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Wasserstandes in den Brutgebieten der Flussaunen ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation und Seggenriedern <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten in Flussaunen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 24 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 19: Männchen der Löffelente

Foto: H. Trapp

Löffelente (*Anas clypeata*)

Feldkennzeichen

44 – 52 cm; auffällig breiter und langer Schnabel; ♂: grüner Kopf, weiße Brust, Bauch und Flanken kastanienbraun ♀: braun, dunkelbraun gefleckt

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heide-land ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache Standgewässer und Altwässer mit ausgeprägter Verlandungszone, überschwemmte Wiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut- und Nahrungshabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, B6, B7, B11, B12, B15, B16, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C6, C7, C10, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 2.300 – 2.500 Brutpaare ■ Sachsen: 20 – 30 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ im 19. Jh. stellenweise häufig, seitdem ständiger Rückgang ■ gegenwärtig unstete Brutvorkommen im Tiefland ■ Verbreitungsschwerpunkte im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Königsbrück-Ruhlander Heiden sowie im Leipziger Land ■ Einzelvorkommen bis 490 m ü. NN im Osterzgebirge und im Vogtland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer mit breiter pflanzenreicher Verlandungszone und ausgedehnten Flachwasserbereichen, selten auf überstauten Wiesen ■ gegenwärtig auch an flachen vegetationsreichen Grubenrestgewässern ■ zur Zugzeit außerdem an vegetationsarmen großen Stau- und Grubenseen ■ Bodennest in der Verlandungszone, in krautiger Vegetation und im Gebüsch am Ufer; auch weit vom Wasser entfernt, z. B. auf Wiesen; selten auf Büschen oder Kopfweiden
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ isst kleinste Tiere und Pflanzenteile aus dem Wasser
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 7 – 12 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit ausgeprägten Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Dämmen ■ Pflege von Teichdämmen außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Wasserstandes in den Brutgebieten der Flussauen ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von flachen Standgewässern, u. a. Entwicklung von Verlandungszonen mit Seggenbeständen ■ Revitalisierung offener und halboffener Feuchtgebiete in Flussauen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 15 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 20: Männchen der Kolbenente mit Tafelenten

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Kolbenente (*Netta rufina*)

Feldkennzeichen

53 – 57 cm; auffallend großer runder Kopf; ♂: Kopf rostorange, Scheitel etwas heller, Schnabel korallenrot, Brust und Heck schwarz, Flanken weiß, Oberseite braun ♀: Kopf mit braunem Scheitel und hellgrauen Seiten, Oberseite dunkelbraun, Flanken, Brust und Unterseite hellbraun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ größere Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A4, A7, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B19, B20, B22, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 530 – 720 Brutpaare ■ Sachsen: 3 – 5 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis Ende der 1990er Jahre keine Brutvorkommen in Sachsen ■ gegenwärtig vereinzelte Vorkommen bei Leipzig und im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ größere Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation ■ an Fischteichen, Tagebauseen und Altwässern ■ Bodennest in der Verlandungszone oder nahe dem Wasser in dichter Vegetation am Ufer oder auf Inseln
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend pflanzliche Nahrung, insbesondere Armleuchteralgen, Laichkräuter, Tausendblatt, Hornblatt ■ Nahrungserwerb von der Wasseroberfläche, gründelnd und tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 8 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit ausgeprägten Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Dämmen oder Inseln bzw. Halbinseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit ausgeprägter Verlandungszone, insbesondere mit wasserpflanzenreichen Flachwasserzonen und Röhrichtsäumen ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen in Tagebauseen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 3 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Leipziger Auwald (5), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 21: Weibchen der Moorente mit Jungen

Foto: S. Spänig

Moorente (*Aythya nyroca*)

Feldkennzeichen

38 – 42 cm; Gefieder tief kastanienbraun mit dunkler Oberseite und helleren Flanken, Unterschwanzdecken, Steiß und Bauch weiß, Flügeloberseite mit weißem Streifen, langer, grauer Schnabel mit schwarzem Nagel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
vom Aussterben bedroht	ausgestorben oder verschollen	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> kleine, vegetationsreiche Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A4, A7, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10, E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 2 – 9 Brutpaare ■ Sachsen: 3 – 9 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ im 19. Jahrhundert mehrere Brutgebiete; vermutlich Anfang der 1940er Jahre in der Westlausitz noch recht häufig ■ nach 1980 nur noch sporadisch Brutzeitvorkommen, meist ohne direkten Brutnachweis, vor allem im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, einzelne jüngere Brutnachweise liegen aus Teichgebieten der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung und dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet vor
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine, vegetationsreiche Standgewässer mit offenen Wasserflächen und dichten Schilfbeständen sowie einer ausgeprägten Tauch- und Schwimmblattvegetation ■ gern in Brutgemeinschaft von Lachmöwe und Schwarzhalstaucher ■ außerhalb der Brutzeit auch auf größeren Fließ- und Standgewässern ■ Bodennest in Gewässernähe am Ufer und auf Inseln in dichter Vegetation sowie in der Verlandungszone
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend pflanzlich, vor allem Sämereien ■ auch tierisch, u. a. Schnecken, Insekten und Krebstiere
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 8 – 10 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Kleinteichen mit Flachwasser und Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Dämmen oder Inseln bzw. Halbinseln ■ Pflege von Teichdämmen außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Kleinteichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der Brutkolonien von Lachmöwe und Schwarzhalstaucher
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 3 Gebieten unstete Brutvorkommen nachgewiesen: Unteres Röderetal (29), Spannteich Knappenrode (45), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 22: Männchen der Tafelente

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Engler

Tafelente (*Aythya ferina*)

Feldkennzeichen

42 – 49 cm; ♂: Kopf kastanienbraun, Brust und Steiß schwarz; Rücken und Flanken grau; ♀: Flanken und Oberseite grau, Kopf, Hals und Brust braun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A4, A7, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10; E11

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 3.300 – 4.400 Brutpaare; ■ Sachsen: 500 – 900 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitungsschwerpunkte in gewässerreichen Teilen des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes und Sächsischen Lössgefildes ■ lokale Brutvorkommen bis 500 m ü. NN
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache Standgewässer, vor allem nährstoffreiche Fischteiche mit ausgeprägter Ufervegetation; seltener an Tagebaugewässern und Talsperren ■ außerhalb der Brutzeit auf Gewässern aller Art ■ Nest im Uferbereich, in der Verlandungszone oder auf Inseln (oft in oder bei Lachmöwenkolonien); selten Schwimmnest
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ je nach Angebot pflanzlich oder tierisch ■ in Fischteichen z. B. Zuckmückenlarven, aber auch Getreide ■ Nahrungserwerb tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 5 – 12 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von nährstoffreichen Teichen mit emerser Vegetation ■ Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf Teichdämmen, Inseln und Halbinseln ■ Erhalt von Lachmöwenkolonien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von nährstoffreichen Standgewässern mit Verlandungszone und deckungsreicher Ufervegetation ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Lachmöwenkolonien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung verbauter Gewässer
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 31 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 23: Paar der Reiherente

Foto: H. Trapp

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Feldkennzeichen

40 – 47 cm; am Kopf mit Federschopf, gelbe Iris; ♂: bis auf weiße Flanken schwarzes Gefieder; ♀: dunkelbraun mit helleren Flanken

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> alle Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> Stand- und Fließgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Ganzjahreslebensraum: Insel, Bereich mit emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A4, A7, B2, B3, B4, B6, B7, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 12.000 – 15.000 Brutpaare ■ Sachsen: 1.300 – 2.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel mit Schwerpunkten im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und in gewässerreichen Gebieten des Lössgefildes ■ größere Verbreitungslücken in allen Naturregionen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ größere Standgewässer, vor allem Fischteiche mit ausgeprägter Ufervegetation; auch an nährstoff- und vegetationsarmen Standgewässern; seltener an Flüssen und kleineren Standgewässern ■ außerhalb der Brutzeit auf Gewässern aller Art ■ Nest am Boden im Uferbereich oder auf Inseln (bevorzugt in oder bei Lachmöwenkolonien); selten in der Verlandungszone
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend tierische Nahrung, vor allem Zuckmückenlarven, Schlamm-schnecken ■ Nahrungserwerb tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 6 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht auf dem Teichdamm, auf Inseln und Halbinseln ■ Erhalt von Lachmöwenkolonien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit deckungsreicher Ufervegetation ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Lachmöwenkolonien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung verbauter Gewässer
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 31 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 24: Weibchen der Schellente mit Dunenjungen

Foto: W. Nachtigall

Schellente (*Bucephala clangula*)

Feldkennzeichen

40 – 48 cm; dreieckige Kopfform; ♂: Kopf schwarz, grün glänzend mit weißem Zügelfleck, Brust, Bauch und Flanken weiß, Heck und Oberseite schwarz; ♀: Kopf braun, Brust, Bauch und Halsring weiß, ansonsten Gefieder grau

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fließ- und Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A5, A7, B1, B6, B7, B11, B12, B19, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 2.300 – 3.200 Brutpaare ■ Sachsen: 400 – 600 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel in Nordostsachsen ■ lokales Vorkommensgebiet bei Leipzig geht vermutlich auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurück ■ ansonsten wenige Einzelvorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer, vor allem Fischteiche mit größeren Wasserflächen; auch an langsam fließenden Stillgewässern ■ außerhalb der Brutzeit auf verschiedenen größeren Gewässern ■ Nest in Baumhöhlen, Nistkästen oder Höhlen an Gebäuden
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend tierische Nahrung, vor allem Insekten und deren Larven sowie Krebstiere ■ Nahrungserwerb tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 6 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit größerer Wasserfläche ■ Erhalt der Höhlenbäume an Ufern, auf Deichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der Höhlenbäume in den Vorkommensgebieten ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung älterer Baumbestände auf Teichdämmen und Inseln ■ Anbringen von Nistkästen bei Mangel an Bruthöhlen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung älterer Baumbestände oder Anbringen von Nistkästen im Umfeld geeigneter Gewässer
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 24 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen

weitere Entenvögel (regelmäßige, größere Ansammlungen bildende Durchzügler):




	Hauptdurchzug	Lebensraum (Rastgebiete)	Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung in Teichgebieten
<p>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</p>  <p>Abb. 25: Pfeifentenpaar Foto: S. Morsch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ März bis April und ■ September bis November 	<ul style="list-style-type: none"> ■ an Gewässern aller Art, bevorzugt auf größeren Standgewässern mit flachen Uferzonen ■ auch auf überschwemmten Wiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer, während des Hauptdurchzugs bespannter Teiche mit flachen Uferzonen ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
<p>Spießente (<i>Anas acuta</i>)</p>  <p>Abb. 26: Männchen der Spießente Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ März bis April und ■ August bis November 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt auf größeren Standgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen ■ auch auf überschwemmten Wiesen- und Ackerflächen sowie Flüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer, während des Hauptdurchzugs bespannter Teiche ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer
<p>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</p>  <p>Abb. 27: Weibchen des Gänsesägers Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Kaminski</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dezember bis April 	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf größeren Standgewässern und im Winter bevorzugt auf größeren Flüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer, während des Hauptdurchzugs bespannter Teiche ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer



Abb. 28: Ansammlung von Wasservögeln im Teichgebiet Niederspree – vor allem große, ungestörte Teiche sind für rastende Wasservögel bedeutsam. Foto: W. Klauke



Abb. 29: Zwergtaucher auf dem Nest

Foto: Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Fünfstück

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Feldkennzeichen

23 – 29 cm, kleinster Taucher, mit kurzem Hals und kleinem geraden Schnabel, dunkelbraunes Federkleid, Kopfseite und Vorderhals kastanienbraun, auffallend grünlichgelbe Schnabelwinkel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> Fließ- und Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A7, A16, B6, B7, B8, B11, B12, B13, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, D8, E1, E2, E8, E10, E11, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 7.300 – 9.400 Brutpaare ■ Sachsen: 700 – 1.100 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel im Flach- und Hügelland, im Bergland bis 550 m ü NN
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel an Standgewässern mit Verlandungszonen, seltener auf vegetationsarmen Gewässern ■ außerhalb der Brutzeit auch auf Speicherbecken und Flüssen ■ Schwimmnest an Pflanzen verankert in der Verlandungszone oder nahe dem Ufer
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Insekten und deren Larven sowie Schnecken, Muscheln, Kaulquappen und kleine Fische, selten Pflanzenteile ■ Nahrungserwerb vorwiegend tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 3 – 7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit submerser und emerser Vegetation ■ Gewährleistung eines Mindestwasserstandes während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt ■ Erhalt eines vielfältigen Nahrungsangebotes, u. a. Wirbellose, kleine Fische und Amphibien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit Verlandungszonen ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser und emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung stehender und langsam fließender Gewässer mit Verlandungszonen ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität ■ Vermeidung des Belassens von Angelsehne in Gewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 43 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 30: Haubentaucher auf dem Nest

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Engler

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Feldkennzeichen

46 – 51 cm; oberseits dunkelgrau, Körperseiten bräunlich, Vorderhals und Unterseite weiß, auffällige kontrastreiche Kopfhaube; schlanker Körper, langer Hals; gerader, grau-rosa gefärbter Schnabel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> fischreiche Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Bereich mit emerser Vegetation, Flachwasser, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A7, A16, B6, B7, B8, B11, B12, B13, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D2, D6, D8, E1, E2, E8, E10, E11, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 19.000 – 22.000 Brutpaare ■ Sachsen: 800 – 1.300 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel des Flach- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel an fischreichen, bevorzugt größeren Standgewässern mit Verlandungszonen, seltener auf vegetationsarmen Gewässern ■ außerhalb der Brutzeit auch auf Speicherbecken und Flüssen ■ Schwimmnest an Pflanzen verankert in der Verlandungszone, selten auf freier Wasserfläche, gelegentlich auf Inseln
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt 10 – 15 cm lange Fische, daneben Amphibien und Insekten ■ Nahrungserwerb hauptsächlich tauchend
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit März bis September ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 2 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren, fischreichen Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere Karpfenteiche zur K₁- bzw. K₂-Erzeugung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren, fischreichen Standgewässern mit Verlandungszonen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von größeren Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Wildfischpopulationen in größeren Standgewässern, z. B. Tagebauseen ■ Vermeidung des Belassens von Angelsehne in Gewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 37 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 31: Rothalstaucher mit Jungvogel am Nest

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Fünfstück

Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Feldkennzeichen

40 – 50 cm; schlanker Körperbau; schwarzbraune Oberseite, graue Körperseiten, rostroter Hals, grauweiße Kehle und Wangen; Schnabel schwarz mit gelber Basis

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache Standgewässer mit Verlandungszone 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A15, A16, B6, B7, B8, B11, B12, B13, B20, B23, B24, C1, C2, D1, D6, D8, E1, E8, E10, E11, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 1.600 – 2.700 Brutpaare ■ Sachsen: 40 – 60 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel an Standgewässern des Tief- und Hügellandes mit großen Verbreitungslücken
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer mit Verlandungszonen (Röhricht, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation); bevorzugt auf kleineren Gewässern ■ außerhalb der Brutzeit auch auf großen, vegetationslosen Standgewässern ■ Schwimmnest an Pflanzen verankert in der Verlandungszone oder auf freier Wasserfläche
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wasserinsekten, Fische, Weich- und Krebstiere sowie Amphibien ■ Nahrungserwerb tauchend und von der Wasseroberfläche
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut, gelegentlich Zweitbrut ■ Vollgelege enthalten 3 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Erhalt eines vielfältigen Nahrungsangebotes, u. a. Wirbellose, Wildfische und Amphibien ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Verlandungszonen in Tagebauseen ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen in Tagebauseen ■ Vermeidung des Belassens von Angelsehne in Gewässern ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 13 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 32: Schwarzhalstaucher auf dem Nest

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Fünfstück

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Feldkennzeichen

28 – 34 cm; Oberseite, Hals und Kopf schwarz, hellgelbe Ohrbüschel; Körperseiten rehbraun; Schnabel schwarz, mit aufgeworfener Spitze

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> größere Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A1, A7, A15, A16, B6, B7, B8, B11, B12, B13, B20, B22, B23, B24, C1, C2, C4, D1, D6, D8, E1, E8, E10, E11, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 930 – 1.500 Brutpaare ■ Sachsen: 100 – 150 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreitet, auf wenige größere Standgewässer beschränkt ■ Vorkommen räumlich und zeitlich stark schwankend, natürlicherweise instabil
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flachwasserbereiche von Teichen, Talsperren, Stauseen und Tagebauseen mit reicher Unterwasservegetation ■ brütet meist im sozialen Bezug zur Lachmöwe ■ Nest in dichter Vegetation, schwimmend oder auf Bünten, auf Inseln oder am Ufer
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Wasserinsekten, auch Weich- und Krebstiere, selten Amphibien und Fische ■ Nahrungserwerb meist auf der Wasseroberfläche
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Inseln und Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation ■ Gewährleistung eines Mindestwasserstandes während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt ■ Erhalt eines vielfältigen Nahrungsangebotes, u. a. Wasserinsekten, Weich- und Krebstiere <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit Flachwasserbereichen, Unterwasservegetation und Inseln ■ Schutz von Lachmöwenkolonien ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Flachwasserbereichen und Unterwasservegetation, z. B. in Tagebauseen ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 14 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Eschefelder Teiche (16), Teiche bei Zschorna (32), Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt (49), Talsperre Quitzdorf (52), Großhartmannsdorfer Großteich (67)



Abb. 33: Kormoran

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Feldkennzeichen

77 – 94 cm; überwiegend schwarz, weißer Schenkelfleck, Scheitel und Nacken mit weißen Federn; Schnabel grau, am Schnabelgrund nackte, gelbe Hautpartie

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	extrem selten ¹	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ als Brutvogel im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland und Sächsischen Lössgebilde ■ als Durchzügler und Wintergast in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ gewässerreiche Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig keine Maßnahmen

¹ Die Einstufung in diese Gefährdungskategorie der Roten Liste bezieht sich auf die Häufigkeit als Brutvogel entsprechend der Roten Liste der Wirbeltiere von 1999 (vgl. Einleitung Kapitel 5).

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 23.500 – 23.700 Brutpaare ■ Sachsen: 222 Brutpaare (Stand 2007)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvorkommen gegenwärtig nur an vier Standorten (Stand 2007), zumeist wegen menschlicher Einflussnahme derzeit keine dauerhaften Kolonien ■ sporadische Vorkommen auch in anderen Gebieten ■ als Durchzügler und Wintergast zahlreich und weit verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvorkommen an störungsarmen Standgewässern mit älterem Baumbestand in Gewässernähe oder auf Inseln ■ Nahrungshabitate an fischreichen Fließ- und Standgewässern, auch an bewirtschafteten Teichen ■ Nest auf Bäumen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fische, vorwiegend mit 10 – 20 cm Länge
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 3 – 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tolerierung des Kormorans an geeigneten Gewässern
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 2 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 34: Rohrdommel am Nest

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, K. H. Trippmacher

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Feldkennzeichen

64 – 80 cm; gelbbraunes Gefieder, Hals meist eingezogen, bei Gefahr wird aufrechte „Pfahlstellung“, die den Vogel mit der Umgebung optisch „verschwinden“ lässt, eingenommen, kurze kräftige Beine

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefülle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Großseggenried, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A15, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, B23, B24, C1, D2, D6, D8, E8, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 580 – 640 Brutpaare ■ Sachsen: 50 – 70 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel im Tiefland ■ Verbreitungsschwerpunkt im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer mit strukturreichen Verlandungszonen mit wasserseitigen Schilf-, Rohrkolben und Seggenbeständen sowie Flachwasserzonen ■ zur Nahrungssuche sowie außerhalb der Brutzeit auch an ungedeckten Bereichen von Stand- und Fließgewässern ■ Nest in dichtem Röhricht über dem Wasser
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Fische und Amphibien, auch Wasserinsekten, Würmer, Schalentiere, Vögel und Kleinsäuger ■ Nahrungserwerb am Ufer oder im Flachwasser, langsam schreitend oder von Ansitz aus
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit ausgedehnten Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried, insbesondere mit strukturreichen, wasserseitigen Röhrichtbeständen ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt ■ Erhalt des Nahrungsangebotes, vor allem Wildfische und Amphibien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Verlandungszonen in Tagebauseen ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried, insbesondere mit strukturreichen, wasserseitigen Röhrichtbeständen ■ in jedem Teichgebiet Gewährleistung einer Gesamtröhrichtfläche von 1 bis 4 ha und einer mindestens 0,5 bis 1 ha großen, zusammenhängenden Röhrichtfläche mit vorwiegend Gemeinen Schilf (<i>Phragmites australis</i>) an mindestens einem der Teiche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen in Tagebauseen ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 21 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Teiche nordwestlich Kamenz (36), Doberschützer Wasser (39), Teiche zwischen Neschwitz und Lomske (40), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt (49)



Abb. 35: Zwergdommel – diese seltene Art benötigt zur Brutzeit vor allem Standgewässer mit Röhricht und ein günstiges Nahrungsangebot an Kleinfischen und Amphibien.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Thomaß

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Feldkennzeichen

33 – 38 cm; kleinster Reiher, bei ♂ Scheitel und Oberseite schwarz, Flügelbereich cremefarben – markant im Flug; bei ♀ Scheitel und Oberseite schwarzbraun, Flügelbereich lehmfarben

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
vom Aussterben bedroht	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahungshabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Feuchtgebüsch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A15, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, B23, B24, C1, C2, D6, D8, E8, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 99 – 159 Brutpaare ■ Sachsen: 10 – 20 Brutpaare (LfUG 2006b)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ einst verbreiteter Brutvogel des Flach- und Hügellandes ■ derzeit vereinzelte Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Teichen, daneben auch solche an Flussufern, Altwässern und Abgrabungen ■ bevorzugt in mehrjährigen, mit Weidengebüschen durchsetzten Röhrichtbeständen ■ Nest in Wurzelstöcken von Schilf des Röhrichts oder im Gebüsch
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Wirbeltiere, vor allem Kleinfische und Amphibien, außerdem Insekten und deren Larven sowie Würmer und Schnecken ■ jagt gewöhnlich von Ansitzen aus
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1, gelegentlich 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 5 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit wasserständigen, mehrjährigen Röhrichtbeständen ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt ■ Erhalt des Nahrungsangebotes, vor allem Kleinfische und Amphibien <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit Verlandungszonen, insbesondere mit mehrjährigen Röhrichtbeständen ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit wasserständigen, mehrjährigen Röhrichtbeständen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von Gewässern, z. B. Förderung strukturreicher, wasserständiger Röhrichte einschließlich Altschilf ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 21 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Lobstädter Lachen (13), Teiche nordwestlich Kamenz (36), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Teichgebiete Niederspree-Hammernstadt (49)



Abb. 36: Silberreiher – oft sind die Vögel mit Artgenossen vergesellschaftet.

Foto: W. Nachtigall

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Feldkennzeichen

85 – 100 cm; einheitlich weißes Gefieder, hellbraune Beine, Unterschenkel rötlich; Schnabel schwarz (außerhalb der Brutzeit gelb)

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene gewässerreiche Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rast- und Nahrungshabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Großseggenried, Flachwasser, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B4, B16, B23, B24, C10, D8, E12

Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresgast, noch kein Brutnachweis
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ als Durchzügler und Überwinterer in allen Naturregionen mit Schwerpunkt im Tiefland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ brütet an Gewässern mit ausgedehnten Schilfbeständen und vegetationsfreien Flachwasserzonen ■ in Sachsen als Nahrungsgast an verschiedenen Gewässern, vor allem an abgelassenen Fischteichen sowie auf Acker- und Grünlandflächen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Fische, auch Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger und Wasserinsekten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt fischreicher Teiche mit Flachwasser ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Nahrungshabitat durch Ablassen der Teiche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt fischreicher Gewässer mit Flachwasserzonen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit großflächigen Schilfgebieten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt offener und halboffener Feuchtgebiete, u. a. mit ausgedehnten Schilfflächen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 43 Gebieten als Durchzügler nachgewiesen



Abb. 37: Graureiher bei der Nahrungssuche im Flachwasser

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz, T. Lorenz

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Feldkennzeichen

84 – 102 cm; Oberseite grau, Unterseite grauweiß; Stirn, Scheitelmittle und Kopfseiten weiß, Scheitelseite und Nacken schwarz; lange Beine und großer kräftiger Schnabel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtgebiete, Äcker und Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> Bruthabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation Nahrungshabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Seggenried, Flachwasser 	<ul style="list-style-type: none"> gegenwärtig keine Maßnahmen

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 27.000 – 28.000 Brutpaare ■ Sachsen: 1.600 – 2.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ weit verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrungssuche in Feuchtgebieten, an Fließ- und Standgewässern mit Flachwasserbereichen und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ■ Bruten in älteren Baumbeständen, seltener in der Verlandungszone ■ meist Koloniebrüter
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor allem Fische (Vorzugsgröße 10 – 15 cm), aber auch Amphibien, Kleinsäuger, Reptilien, Jungvögel und Insekten ■ Nahrungserwerb langsam schreitend oder stehend am Boden und im Flachwasser
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt fischreicher Teiche mit Flachwasser ■ Erhalt der Nestbäume und deren Umgebung an Ufern, auf Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt fischreicher Gewässer mit Flachwasserbereichen ■ Erhalt der Nestbäume und deren Umgebung
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tolerierung des Graureihers an geeigneten Gewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 16 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 38: Schwarzstorch – Ansammlung in einem abgelassenen Teich, vier Vögel im Jugendkleid und ein Altvogel (rechts)
Foto: W. Nachtigall

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Feldkennzeichen

90 – 105 cm, bis auf die weiße Unterseite schwarz, purpurn und grün schillernd, bei Altvögeln Schnabel und Beine rot; fliegt mit ausgestrecktem Hals

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Waldgebiete mit nahrungsreichen Gewässern und Offenland 	<ul style="list-style-type: none"> Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser, Schlammflächen 	<ul style="list-style-type: none"> A7, A8, A9, A11, A12, A13, A14, B4, B16, B20, B23, B24, C10, D8, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 500 – 530 Brutpaare ■ Sachsen: 40 – 60 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis in die 1950er Jahre nur Brutvogel im Nordwesten Sachsens, danach zwischenzeitliche Besiedelung der Lausitz ■ seit Ende der 1980er Jahre Brutvogel in der Düben-Dahlener Heide, im Elbsandsteingebirge, im Ost- u. Mittelerzgebirge einschließlich vorgelagerten großen Waldgebieten sowie im Vogtland ■ gegenwärtig auch Brutvogel im Westerzgebirge; weitere Arealausdehnung besonders im mittelsächsischen Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte, störungsarme Laub- und Mischwaldkomplexe mit fischreichen Gewässern, Waldwiesen, Weiden und versumpften Bereichen ■ Neststandort in aufgelockerten Altholzbeständen, oft in der Nähe von Lichtungen oder Randbereichen, lokal Felsbruten
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Fische, Amphibien und Wasserinsekten ■ Nahrungssuche im Flachwasser, auf Wiesen und Weiden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried sowie Flachwasser ■ Erhalt naturnaher Zu- und Abflussgewässer ■ Erhalt der Grünlandnutzung auf Teichdämmen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete ■ Erhalt zusammenhängender, störungsarmer Landschaftskomplexe mit Althölzern, fischreichen Gewässern, Waldwiesen, Weiden und versumpften Bereichen ■ Erhalt der Nestbäume und deren Umgebung ■ Erhalt ungestörter Nahrungsgebiete (z. B. durch gelenkte Freizeitnutzung) ■ Gewässerschutz ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried sowie Flachwasser ■ naturnahe Gestaltung von Zu- und Abflussgewässern ■ Förderung von Grünland auf Teichdämmen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten innerhalb oder im Randbereich von Waldgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 27 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 39: Weißstorch bei der Nahrungssuche

Foto: W. Nachtigall

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Feldkennzeichen

95 – 110 cm; schwarz-weißes Gefieder, bei Altvögeln Schnabel und Beine rot; fliegt mit ausgestrecktem Hals

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene gewässerreiche Landschaften, Feuchtgebiete, ländliche Siedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrungshabitat: Teichdamm, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser, Schlammflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A8, A9, A11, B4, B16, B23, B24, C10, D8, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 4.200 – 4.300 Brutpaare ■ Sachsen: 300 – 400 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Brutvogel im Tief- und Hügelland, Dichtezentren befinden sich im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, in der Großenhainer Pflege und im Oberlausitzer Gefilde ■ historisch bis in die unteren Gebirgslagen verbreitet, seit 1970 wieder vereinzelte Ansiedlungen im Erzgebirgsvorland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kulturfolger, brütet weitgehend innerhalb von Ortschaften ■ charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft, bevorzugt wasserreiche Landschaften, z. B. feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen ■ Nest auf Schornsteinen, Dächern, Masten und Bäumen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung vielseitig, vorwiegend Wirbellose (Regenwürmer, Heuschrecken, Laufkäfer) und kleine Wirbeltiere (Fische, Amphibien und Kleinsäuger)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit niedriger emerser Vegetation und Flachwasser ■ Erhalt naturnaher Zu- und Abflussgewässer ■ Erhalt der Grünlandnutzung auf Teichdämmen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Windenergieanlagen und Stromtrassen zu beachten) ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken ■ Sicherung der Neststandorte ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten und anderer Gefahrenquellen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit niedriger emerser Vegetation und Flachwasser ■ naturnahe Gestaltung von Zu- und Abflussgewässern ■ Förderung von Grünland auf Teichdämmen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken ■ Schaffung von Nestunterlagen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 30 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Vereinigte Mulde (19), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Unteres Rödertal (29), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 40: Fischadler am Nest mit Jungvögeln Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, F. Richter

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Feldkennzeichen

52 – 60 cm; Oberseite einfarbig graubraun; Unterseite weiß, Unterflügel schwarz gezeichnet; Scheitel weiß; schmale, lange, im Flug oft angewinkelte Flügel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene bis halboffene Landschaften mit großen, fischreichen Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel ■ Nahrungshabitat: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A5, A12, B1, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 501 – 502 Brutpaare ■ Sachsen: 25 – 30 Brutpaare (LfUG 2006b)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in Sachsen derzeit Südwest-Grenze des geschlossenen europäischen Brutareals ■ bis Ende der 1990er Jahre sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel, seitdem Besiedelung des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes sowie Teilen des Sächsischen Lössgefildes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebiete, mit einem Wechsel von Wald, Feldflur und fischreichen, offenen Gewässern, die störungsarme Bereiche enthalten ■ Nester gegenwärtig überwiegend auf Leitungsmasten, selten auf Bäumen; bis auf Ausnahmen auf künstlichen Nestunterlagen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrungserwerb aus langsamen Such- und Rüttelflug, taucht dabei ins Wasser ■ Nahrungsflüge mehrere Kilometer vom Nest entfernt ■ ernährt sich fast ausschließlich von Fischen mit Vorzugsgewicht 150 – 350 g
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 – 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von großen, fischreichen Teichen ■ Erhalt der Nest- und Ruhebäume und deren Umgebung an Gewässerufern und auf Inseln ■ Tolerierung des Fischadlers durch fischereiwirtschaftliche Nutzer <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt unzerschnittener Lebensräume ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete ■ Sicherung der Neststandorte ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten ■ Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der Landschaft ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung älterer Baumbestände an Gewässerufern und auf Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezieltes Freistellen von geeigneten Nestbäumen ■ Schaffung weiterer Nestunterlagen ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 10 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Vereinigte Mulde (19), Dübener Heide (20), Unteres Rödertal (29), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Talsperre Quitzdorf (52)



Abb. 41: Weibchen der Rohrweihe mit Jungvögeln am Nest

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Fünfstück

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Feldkennzeichen

50 – 60 cm; ♂ mehrfarbig: Schwanz hellgrau, Rücken und Oberflügel braun, Flügelspitzen schwarz, Kopf hell, Unterseite hell rotbraun; ♀ dunkelbraun, ockergelblicher Oberkopf

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgebilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Landschaften zumeist mit Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Großseggenried 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A15, B7, B8, B11, B12, B14, B20, C1, C2, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.900 – 7.900 Brutpaare ■ Sachsen: 600 – 900 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel im Tief- und Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene, meist gewässerreiche Landschaften; als Jagdgebiet dienen Teiche und andere Standgewässer sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen ■ Neststandorte mehrheitlich in Röhrichten der Verlandungszonen, gewöhnlich an Standgewässern, auch in Tagebaufolgelandschaften, zum kleinen Teil in Landschilf, Riedgrasbeständen, Futter- und Getreideschlägen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet vorwiegend Vögel und Kleinsäuger, regelmäßig auch Fische und Amphibien ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend dicht über dem Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit Röhrichtbeständen ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt offener und halboffener Feuchtgebiete, z. B. von Verlandungszonen in Tagebauseen ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ Erhalt der Nahrungsgebiete in der Feldflur
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von emerser Vegetation, insbesondere mit Röhrichtbeständen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung offener und halboffener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von strukturreichen Verlandungszonen in Tagebauseen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 47 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Vereinigte Mulde (19), Teiche bei Zschorna (32), Doberschützer Wasser (39), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 42: Rotmilan – der tief gegabelte Schwanz und die weißen Fenster auf der Flügelunterseite sind kennzeichnende Merkmale. Foto: W. Nachtigall

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Feldkennzeichen

60 – 70 cm; Schwanz tief gegabelt – auch bei Spreizung im Flug erkennbar; Kopf hellgrau, Unterseite rostrot längsgestreift, Handflügel unterseits mit weißem „Fenster“; Schwanz oberseits rostbraun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel, Teichdamm ■ Nahrungshabitat: Teichdamm, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A5, B1, B2

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 10.000 – 14.000 Brutpaare ■ Sachsen: 800 – 1.100 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel mit Dichtezentren im Tief- und Hügelland, lückenhaft verbreitet in den unteren und mittleren Berglagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedlungsrandbereiche, Flussauen und Teichgruppen ■ Neststandorte auf Bäumen im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend Wirbeltiere, von denen ein Teil als Aas aufgesammelt wird, daneben in größerer Zahl Ringelwürmer und Fluginsekten ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend und zu Fuß am Boden ■ jagt auch Artgenossen und anderen Greifvögeln Beute ab
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 – 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der Nest- und Ruhebäume und deren Umgebung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen zu beachten) ■ Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung älterer Baumbestände auf Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage und Entwicklung von größeren Feldgehölzen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 50 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Leipziger Auwald (5), Vereinigte Mulde (19), Täler in Mittelsachsen (24), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 43: Schwarzmilan

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Trapp

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Feldkennzeichen

48 bis 58 cm; Schwanz weniger tief gegabelt – bei Spreizung im Flug nicht erkennbar; Oberseite dunkelbraun, Unterseite heller; Kopf graubraun, wenig heller als der Körper; Flügel ohne weißes „Fenster“ auf der Unterseite

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene Landschaften oft in Verbindung mit Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel, Teichdamm ■ Nahrungshabitat: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A5, B1, B2

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.000 – 7.500 Brutpaare ■ Sachsen: 300 – 400 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel im Tiefland, vor allem in Flussauen und gewässerreichen Niederungen, lückenhaft verbreitet in den unteren Berglagen ■ Ausbreitungstendenzen in Ost- und Südwestsachsen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedlungsrandbereiche, Flussauen und Teichgruppen ■ Neststandorte in Bäumen im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften; meist in Gewässernähe
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend Wirbeltiere, von denen ein Teil als Aas aufgesammelt wird ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend und zu Fuß am Boden ■ jagt auch Artgenossen und anderen Greifvögeln Beute ab
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 – 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der Nest- und Ruhebäume und deren Umgebung ■ Erhalt von fischreichen Teichen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen zu beachten) ■ Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung älterer Baumbestände auf Teichdämmen und auf Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage und Entwicklung von größeren Feldgehölzen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 40 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Leipziger Auwald (5), Vereinigte Mulde (19), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 44: Seeadler – ein Jungvogel (rechts) und ein Vogel im dritten Lebensjahr

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Feldkennzeichen

76 – 92 cm; braunes Gefieder, Kopf und Hals etwas heller gelblichbraun; bei Altvögeln Schwanz rein, bei unausgefärbten Vögeln diffus weiß und braun; langer kräftiger Schnabel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Wälder bzw. Waldinseln mit Altholzbeständen in gewässerreichen Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Bruthabitat: Insel, Teichdamm Nahrungshabitat: offene Wasserfläche, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A1, A5, A12, A13, A14, B1, B2, D8, E2, E5, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 494 – 500 Brutpaare ■ Sachsen: 70 – 80 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitungsschwerpunkte im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in der Muskauer Heide und im Bereich der Königsbrück-Ruhlander Heiden ■ im übrigen Gebiet mit Ausnahme des Berglandes und der Mittelgebirge vereinzelte Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ störungsarme Wälder bzw. Waldinseln mit Altholzbeständen in gewässerreichen Landschaften ■ Neststandorte in lichten Altholzbeständen oder in Waldrandnähe ■ in Sachsen befinden sich die Nester bevorzugt auf Kiefern
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelgroße und große Wirbeltiere, insbesondere Fische, Wasservögel und Säugetiere, von denen ein Teil als Aas aufgesammelt wird ■ jagt von Ansitz und aus dem Suchflug
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Februar bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 1 – 3 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von großen, fischreichen Teichen ■ Erhalt der Nest- und Ruhebäume sowie Ansitzwarten und deren Umgebung an Ufern und Inseln ■ Tolerierung des Seeadlers durch fischereiwirtschaftliche Nutzer <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt unzerschnittener Lebensräume ■ Sicherung der Neststandorte ■ Sicherung störungsarmer Brut- und Überwinterungsgebiete ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten ■ Beseitigung von Aas in gefährlichen Bereichen (z. B. Bahnlinien) ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung älterer Baumbestände auf Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung absturzgefährdeter Nester ■ Alternativen zur Verwendung bleihaltiger Munition (zur Vermeidung von Vergiftungen durch die Aufnahme geschossener oder angeschossener Tiere)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 25 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Königsbrücker Heide (35), Teichgebiet Biehla-Weißig (37), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47), Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt (49)



Abb. 45: Kranich – für die Art sind störungsarme Lebensräume besonders wichtig.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, D. Synatzschke

Kranich (*Grus grus*)

Feldkennzeichen

110 – 120 cm; langbeiniger und langhalsiger Schreitvogel; Schnabel nur knapp mehr als kopflang; Gefieder aschgrau, Schwungfedern grauschwarz, weiße Kopf und Halsseiten, Kehle schwarz, scharf abgesetzt, Stirn bis über den Hinterrand des Auges und hinterer Teil des Oberkopfes schwarz, Scheitelplatte rot

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feuchtgebietskomplexe in Verbindung mit Wäldern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A12, A13, A14, A15, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B20, C1, C2, D6, E5, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.200 – 5.400 Brutpaare ■ Sachsen: 150 – 200 Brutpaare (LfUG 2006b)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, insbesondere im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und in der Düben-Dahlener Heide sowie im angrenzenden Hügelland ■ die sächsischen Vorkommen liegen an der südwestlichen Verbreitungsgrenze des europäischen Areals
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ besiedelt ausgedehnte, störungsarme Feuchtgebiete, z. B. Verlandungszonen von Standgewässern, feuchte Wälder und Moore ■ Neststandorte in der Verlandungszone und an trockenen Stellen in Bruchwäldern
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ verschiedene Pflanzen, Insekten, Würmer, Schnecken und kleine Wirbeltiere ■ Nahrungssuche in der Verlandungszone, auf Acker und Grünland
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgebietskomplexen ■ Sicherung störungsarmer Brut-, Rast- und Schlafplätze ■ Erhalt von Feucht- und Nasswiesen im Nahbereich der Brutgebiete
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung offener und halboffener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von Mooren und strukturreichen Verlandungszonen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 23 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dübener Heide (20), Königsbrücker Heide (35), Doberschützer Wasser (39), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 46: Wasserralle

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Feldkennzeichen

23 – 28 cm; Oberseite olivbraun mit schwarzen Flecken, Kopfseiten und Brust dunkel blaugrau, Flanken und Bauch schwarzweiß quergebändert; Schnabel lang, dünn und leicht abwärts gebogen, rot mit dunklem First und Spitze; mattrote Beine

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgebilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Gewässern mit hoher dichter Ufervegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Ufer, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation und Großseggenried, Zu- und Abflussgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A15, B7, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, B23, B24, C1, C2, C10, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 10.000 – 14.000 Brutpaare ■ Sachsen: 300 – 500 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, (Wintergast)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel des Tief- und Hügellandes, Verbreitungsschwerpunkt im Teichgebiet der Oberlausitz
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgeprägte Verlandungszonen, vor allem dichte Röhricht- und Großseggenbestände ■ zudem Bruchwälder, Moore, Auengebüsche und überschwemmte Staudenfluren ■ Sekundärlebensräume in der Bergbaufolgelandschaft ■ außerhalb der Brutzeit auch an Gräben und Fließgewässern
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten und deren Larven, außerdem Schnecken, Würmer und kleine Wirbeltiere ■ Nahrungssuche in der Vegetation und auf Schlammflächen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 6 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried ■ Erhalt offener Wasser- und Schlammflächen innerhalb des Röhrichts ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit strukturreichen Verlandungszonen ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation und Großseggenried ■ Schaffung offener Wasser- oder Schlammflächen innerhalb des Röhrichts <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von Gewässern, z. B. Förderung strukturreicher Verlandungszonen ■ Revitalisierung offener und halboffener Feuchtgebiete ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 42 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 47: Tüpfelsumpfhuhn

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Feldkennzeichen

19 – 23 cm; Oberseite, Brust und Hals graubraun mit weißen Flecken, beige Unterschwanzdecken; kurzer gerader Schnabel mit roter Zeichnung an der Basis, grüne Beine

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
vom Aussterben bedroht	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Standgewässern und überschwemmte Wiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation und Großseggenried, Flachwasser 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A15, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, B23, B24, C1, C2, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 570 – 820 Brutpaare ■ Sachsen: 30 – 40 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ sporadischer Brutvogel des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Standgewässern, Seggensümpfe und Nasswiesen mit niedrigem Wasserstand ■ während des Durchzuges auch an Kleinstgewässern und Klärteichen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleintiere, u. a. Spinnen und Insekten, regelmäßig auch Pflanzenteile ■ Nahrungssuche in der Vegetation und auf Schlammflächen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 8 – 12 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation sowie Seggenriedern ■ Erhalt offener Wasser- und Schlammflächen innerhalb der Bereiche mit emerser Vegetation ■ Gewährleistung eines Mindestwasserstandes in den Brutgebieten ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Verlandungszonen an Standgewässern, Seggensümpfen und Nasswiesen ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation sowie Seggenriedern ■ Entwicklung offener Wasser- oder Schlammflächen innerhalb der Verlandungszonen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen an Standgewässern ■ Revitalisierung offener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von Seggensümpfen und Nasswiesen ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 18 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Rückhaltebecken Stöhna (7), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Teichgebiete Niedersee-Hammerstadt (49), Talsperre Quitzdorf (52)



Abb. 48: Weibchen des Kleinen Sumpfhuhns – nur selten ist die Art außerhalb der Vegetation zu beobachten.

Foto: F. Derer

Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Feldkennzeichen

17 – 19 cm; oberseits mattbraun mit helleren Längsstreifen, Unterschwanz schwarz-weiß quer gebändert; ♂ unterseits blaugrau; ♀ unterseits beige mit schwach blaugrauem Kopf

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
vom Aussterben bedroht	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A15, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, B23, B24, C1, C2, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 37 – 53 Brutpaare ■ Sachsen: 5 – 15 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ sporadische Brutvorkommen im Tiefland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ strukturierte Verlandungszonen mit mindestens 20 cm Wassertiefe; bevorzugt dichte Mischbestände aus Seggen, Schilf und Rohrkolben ■ wichtige Strukturen sind Knickschilf sowie offene Wasser- und Schlammflächen innerhalb der Verlandungszone ■ Nest über dem Wasser in dichter Vegetation
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, seltener Pflanzenteile ■ Nahrungssuche kletternd in der Vegetation, gelegentlich auf Schlammflächen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ Anzahl der Jahresbruten nicht sicher bekannt ■ Vollgelege enthalten 4 – 8 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit strukturreichen Bereichen mit Mischbeständen aus Seggen, Schilf und Rohrkolben ■ Erhalt offener Wasser- und Schlammflächen innerhalb des Röhrichts ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, u. a. Entwicklung strukturreicher Bereiche mit submerser Vegetation und Seggenried ■ Entwicklung offener Wasser- oder Schlammflächen innerhalb des Röhrichts <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung offener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von Mooren und strukturreichen Verlandungszonen ■ Entschärfung von Gefahrenquellen, z. B. Drahtleitungen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 9 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Doberschützer Wasser (39), Teiche zwischen Neschwitz und Lomske (40), Spannteich Knappenrode (45), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt (49)



Abb. 49: Brütendes Teichhuhn

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Fünfstück

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Feldkennzeichen

27 – 31 cm; Gefieder schieferschwarz mit braun getönter Oberseite, weiße Flankenlinie und weiße äußere Unterschwanzdecken; langschwänzig, rotes Stirnschild, Schnabel rot mit gelber Spitze; lange grüne Beine

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fließ- und Standgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, Zu- und Abflussgewässer, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B7, B11, B12, B14, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C10, D1, D6, E1, E2, E8, E10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 31.000 – 43.000 Brutpaare ■ Sachsen: 600 – 1.200 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, (Jahresvogel)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel des Flach- und Hügellandes, auch in wenigen Teilen des Berglandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ stehende und langsam fließende Gewässer mit dicht bewachsenen Uferabschnitten, auch Kleinstgewässer und Gräben ■ bevorzugt flache Gewässer, die Größe der freien Wasserfläche ist von untergeordneter Bedeutung ■ Nest vorwiegend im Röhricht, auch unter Bäumen und in Sträuchern
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgesprochen vielseitig, pflanzlich und tierisch ■ Nahrungserwerb am Ufer, in der Verlandungszone und auf der freien Wasserfläche
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 2 – 3 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 5 – 11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit emerser Vegetation und vegetationsreichen Teichdämmen ■ Gewährleistung eines Mindestwasserstandes während der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern und Gräben mit Ufervegetation
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, u. a. Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation ■ angepasste Grabenunterhaltung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Kleingewässern
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 48 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 50: Blässhuhn

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzbehörde Neschwitz, R. Kaminski

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Feldkennzeichen

36 – 42 cm; Gefieder rußgrau mit schwarzem Kopf, weißes Stirnschild und Schnabel; graugrüne Beine und lange Zehen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> stehende und langsam fließende Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Bereich mit submerser sowie emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A7, B7, B11, B12, B14, B19, B20, B23, B24, C1, C2, C10, D1, D2, D6, E1, E2, E8, E10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 78.000 – 130.000 Brutpaare ■ Sachsen: 3.000 – 6.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel an stehenden und langsam fließenden Gewässern, zumeist mit deckungsreicher Ufervegetation ■ außerhalb der Brutzeit auch auf großen deckungslosen Gewässern ■ Schwimmnest im Röhricht und in der Flachwasserzone, auch am Boden und in Sträuchern im Uferbereich
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgesprochen vielseitig, pflanzlich und tierisch ■ Nahrungserwerb am Ufer, in der Verlandungszone und im Wasser
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis September ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 5 – 10 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation und vegetationsreichen Teichdämmen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit Flachwasserbereichen sowie Ufer- und Unterwasservegetation
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 46 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 51: Kiebitz – traditionell Brutvogel des Feuchtgrünlandes, brütet heute meist auf Ackerflächen und auch in abgelassenen Teichen. Foto: W. Nachtigall

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Feldkennzeichen

28 – 31 cm; auffällig schwarz-weiß, oberseits metallisch grün schimmernd; am Kopf lange abstehende Federholle, breite runde Flügel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen (meidet gewässerarme Lössgebiete) 	<ul style="list-style-type: none"> offene, weiträumige Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit Seggenried, Flachwasser, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A1, A3, B22, C4, D3, D5, D7, E3, E4, E6, E7, E9

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 68.000 – 83.000 Brutpaare ■ Sachsen: 500 – 1.000 Brutpaare (LfUG 2006b)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel, fehlt in gewässerarmen und stark bewaldeten Gebieten
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ gehölzarmes und weiträumiges Offenland mit lückiger, kurzer Vegetation, lokal hoher Bodenfeuchte oder Gewässernähe; traditionell Feuchtgrünland ■ abgelassene Teiche, Ödlandflächen und Äcker stellen Ersatzlebensräume dar, wobei Neststandort und Nahrungsflächen oft räumlich voneinander getrennt sind ■ während des Durchzuges in der Feldflur und in offenen Bereichen an Gewässern ■ Bodennest an ungedeckten Standorten
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, daneben Ringelwürmer, Asseln und Tausendfüßler ■ Nahrungssuche zu Fuß am Boden und in der oberen Bodenschicht
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat durch Ablassen der Teiche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume ■ Erhalt vegetationsarmer Ufer an Tagebauseen ■ Erhalt offener Feuchtgebiete, insbesondere der Nasswiesen in den verbliebenen Vorkommensgebieten ■ Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes in Brutgebieten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Offenhaltung von aus der Nutzung genommenen Teichen auf grundwassernahen Standorten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung offener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von Nasswiesen ■ Wiederherstellung wenig zerschnittener Lebensräume
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 43 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Abb. 52: Flussregenpfeifer im Jugendkleid

Foto: W. Nachtigall

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Feldkennzeichen

15,5 – 18 cm; dunkle Maske, auffallend gelber Lidring, dunkler Schnabel; hellbraune bis graurosa Beine; außerhalb der Brutzeit Maske braun, Stirn und Überaugenstreif dann beige

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> flachgründige, vegetationsarme Flächen, bevorzugt in Gewässernähe 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat: Insel, Teichdamm, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A1, A3, B22, C4, D3, D5, D7, E3, E4, E6, E7, E9

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 4.500 – 5.700 Brutpaare ■ Sachsen: 500 – 700 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ flächenhaft verbreiteter, unsteter Brutvogel
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ ursprünglich Kies- und Schotterbänke der Flussauen ■ gegenwärtig auch auf anderen vegetationsarmen Standorten, z. B. in Tagebauen und abgelassenen Teichen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor allem Insekten und Spinnen, in geringem Maße auch Schnecken, Krebse und Würmer ■ Nahrung wird vom Boden aufgenommen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von vegetationsarmen Teichdämmen und Inseln ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat durch Ablassen der Teiche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von vegetationsarmen Standorten, z. B. in Flussauen oder Tagebauen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von vegetationsarmen Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von vegetationsarmen Standorten, z. B. in Flussauen oder Tagebauen
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 42 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 53: Bekassine in einem abgelassenen Teich bei der Nahrungssuche im Flachwasser

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Jäger

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Feldkennzeichen

25 – 27 cm; Schnabel wesentlich länger als Kopf, Beine relativ kurz; Gefieder auf dunkelbraunem Grund rostbraun und rahmfarben gezeichnet; markant gelblichbeige Streifen am Kopf und auf der Oberseite; Unterseite weiß

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
vom Aussterben bedroht	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Bergland und Mittelgebirge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Feuchtgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat: Bereich mit Großseggenried, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasser, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, B20, C1, C2, E3

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.700 – 6.600 Brutpaare ■ Sachsen: 180 – 220 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, (Wintergast)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis 1950 in Sachsen regelmäßiger Brutvogel, danach erste Verbreitungslücken ■ aktuell nur noch regelmäßige Brutvorkommen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, der Dübener und der Königsbrücker Heide, im Erzgebirge oberhalb 400 m NN und im Vogtland über 600 m ü. NN; im übrigen Gebiet meist sporadischer Brutvogel und großflächig völlig fehlend
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Feuchtgebiete, in denen freie, tiefgründige Nass- und Schlickstellen vorhanden sind ■ sumpfige Wiesen und Moore, Verlandungszonen von Standgewässern, Bruchwälder, nasse Aufforstungsflächen ■ bevorzugt dichte niedrigwüchsige Bestände
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Wirbellose, z. B. Ringelwürmer, Weichtiere und Insekten ■ Nahrungserwerb durch Bohren im weichen Substrat
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Großseggenriedern ■ Erhalt von vegetationsarmen Uferbereichen und Schlammflächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt offener und halboffener Feuchtgebiete ■ Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes in Brutgebieten ■ Erhalt störungsarmer Rastgebiete, z. B. durch Schutzgebietszonierung, gelenkte Freizeitnutzung und Jagdruhe
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. Entwicklung von Großseggenriedern ■ Offenhaltung von aus der Nutzung genommenen Teichen auf grundwassernahen Standorten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung offener und halboffener Feuchtgebiete, u. a. Förderung von Mooren, Nasswiesen und strukturreichen Verlandungszonen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 27 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dübener Heide (20), Königsbrücker Heide (35), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Fürstenu (60)



Abb. 54: Rotschenkel

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Thomaß

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Feldkennzeichen

28 cm; lange orangerote Beine, Schnabel überkopflang, an der Basis orangerot; Oberseite braun mit dunkler Fleckung, Unterseite weißlich, am Hals dunkler, undeutlich gefleckt; im Flug weißer Bürzel und weißer Hinterrücken; Schwanz schwarz-weiß gebändert, Flügelhinterrand weiß

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (2)




Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtgebiete in offenen Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat: Insel, Flachwasser, Schlammfläche 	<ul style="list-style-type: none"> A1, A3, B22, C4, D3, D5, D7, E3, E4, E6, E7, E9

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 12.000 Brutpaare ■ Sachsen: 4 – 6 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gelegentlicher Brutvogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ unstete, vereinzelte Vorkommen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Bergbaufolgelandschaften der Muskauer Heide und in der Königsbrücker Heide
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ in Sachsen in teilgefüllten Teichen sowie auf Inseln und in Randzonen von Talsperren und Tagebaurestseen ■ lokal in Nasswiesen, früher auch in Feuchtwiesen der Flussauen ■ benötigt ebene und offene Flächen mit nahe gelegenen, zumindest zeitweise mit Wasser bedeckten Nahrungsgebieten mit feuchtem und weichem Boden ■ Vegetationshöhe soll versteckte Nestanlage mit Sichtschutz gestatten, ohne die freie Rundschau zu behindern ■ Nest am Boden zwischen Gräsern und grasartigen Pflanzen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bodenbewohnende Wirbellose (insbesondere Insektenlarven, Weichtiere und Regenwürmer)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit lückig bewachsener Inseln bzw. Flachuferbereichen ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat durch Ablassen der Teiche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt lückig bewachsener Inseln bzw. Flachuferbereiche an Tagebaurestseen ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete, z. B. durch Schutzgebietszonierung, gelenkte Freizeitnutzung und Rücksichtnahme durch Bewirtschafter
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Pflegemaßnahmen zum Erhalt einer niedrigen Vegetation an Teichrändern und Inseln (z. B. durch Mahd) im Bereich potenzieller Brutplätze <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung zusammenhängender Feuchtwiesenkomplexe
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in sechs Gebieten unstete Brutvorkommen nachgewiesen: Rückhaltebecken Stöhna (7), Königsbrücker Heide (35), Teichgebiete Biehla-Weißen (37), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Talsperre Quitzdorf (52)

**weitere Watvögel
(regelmäßige, Ansammlungen bildende Durchzügler):**

	Haupt- durchzug	Lebensraum (Rastgebiete)	Grundsätzliche Erforder- nisse zur Erhaltung in Teichgebieten
<p>Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>)</p>  <p>Abb. 55: Kiebitzregenpfeifer mit Trauerseeschwalbe Foto: A. Timm</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ September bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte Schlammflächen von Standgewässern, auch abgelassene Teiche ■ selten schlammige oder kiesige Gewässerränder von Fließ- und Standgewässern, Kläranlagen, Grünland und Äcker 	<ul style="list-style-type: none"> ■ insbesondere im Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von größeren Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</p>  <p>Abb. 56: Goldregenpfeifer Foto: S. Morsch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Oktober bis November 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vegetationsarme Ackerflächen ■ Schlammflächen größerer Staugewässer, auch in Teichgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ insbesondere im Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von größeren Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)</p>  <p>Abb. 57: Sandregenpfeifer Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Kaminski</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Juni und ■ August bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlammflächen von Teichen und Kläranlagen ■ seltener Äcker 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Frühjahr und Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</p>  <p>Abb. 58: Großer Brachvogel Foto: Archiv Naturschutz LfULG, B. Hartung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ März bis April und ■ August bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt vegetationsarme Äcker ■ auch Schlammflächen von Teichen ■ Schlafplätze auf Inseln größerer Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Frühjahr und Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen ■ Erhalt von störungsarmen Inseln in größeren Teichen

	Hauptdurchzug	Lebensraum (Rastgebiete)	Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung in Teichgebieten
<p>Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)</p>  <p>Abb. 59: Flussuferläufer Foto: W. Nachtigall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Mai und ■ Juli bis September 	<ul style="list-style-type: none"> ■ an Gewässern aller Art ■ an temporären Feuchstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen
<p>Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)</p>  <p>Abb. 60: Dunkler Wasserläufer Foto: W. Nachtigall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Mai und ■ August bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flachwasserzonen von Standgewässern und Schlammflächen mit Wasserlachen, auch in Teichgebieten ■ Kläranlagen und Nassstellen auf Äckern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Flachwasser ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)</p>  <p>Abb. 61: Grünschenkel Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Engler</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Mai und ■ Juli bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt Flachwasserzonen von (auch kleinen) Standgewässern ■ auch schmale Uferstreifen und Kleingewässer in der Feldflur 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Flachwasser
<p>Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)</p>  <p>Abb. 62: Waldwasserläufer Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ganzjährig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt vegetationsreiche Schlammflächen und Uferbereiche von Fließ- und Standgewässern ■ auch in Kläranlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit vegetationsreichen Ufern ■ Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen



	Hauptdurchzug	Lebensraum (Rastgebiete)	Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung in Teichgebieten
<p>Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)</p>  <p>Abb. 63: Bruchwasserläufer Foto: W. Nachtigall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Mai und ■ Juli bis September 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte Schlammflächen und flach überstaute Bereiche ■ auch Kläranlagen, Nassstellen in der Feldflur 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Frühjahr und Spätsommer Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von größeren Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)</p>  <p>Abb. 64: Männchen des Kampfläufers im Prachtkleid Foto: Archiv Naturschutz LfULG, B. Hartung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ März bis Juni und ■ Juli bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlammflächen in Teichgebieten, Stauseen und Kläranlagen ■ auch vegetationsarme Äcker und überschwemmtes Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Frühjahr und Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)</p>  <p>Abb. 65: Sichelstrandläufer Foto: S. Morsch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Juli bis September 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlammflächen in Teichgebieten und Kläranlagen ■ seltener überschwemmte, vegetationsarme Ackerflächen oder Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen
<p>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)</p>  <p>Abb. 66: Alpenstrandläufer Foto: W. Nachtigall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ März bis Juni und ■ Juli bis Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlammflächen in Teichgebieten und Kläranlagen ■ seltener überschwemmte, vegetationsarme Ackerflächen oder Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Frühjahr und Herbst Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Rasthabitat durch Ablassen von Teichen



Abb. 67: Ausgedehnte Schlammflächen sind geeignete Habitate für rastende Limikolen.

Foto: A. Timm



Abb. 68: Lachmöwe – während der Brutzeit tragen die Vögel eine dunkelbraune Kopfkappe. Foto: H. Trapp

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Feldkennzeichen

35 – 39 cm; weiß mit dunkelbrauner Kopfkappe und roten Beinen und Schnabel; Flügel oberseits grau mit schwarzer Spitze

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heide- und Lössgebiete ■ Sächsisches Lössgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene bis halboffene Landschaften mit Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel, Bereich mit emerser Vegetation ■ Rast- und Nahrungshabitat: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A3, A7, A15, B22, C4, D6, D8, E8, E10, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 140.000 – 150.000 Brutpaare ■ Sachsen: 4.500 – 7.500 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig vor allem im sächsischen Flach- und Hügelland sehr lückig verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer der offenen bis halboffenen Landschaft (Teichgebiete, Einzelteiche, Stauseen, Grubengewässer und Flüsse) ■ Nahrungssuche häufig auf frisch bearbeiteten Äckern und kurzrasigen Wiesen, daneben in Kläranlagen und auf Mülldeponien ■ Bodenbrüter, Nest auf Inseln und auf schwimmender oder im Wasser stehender Unterlage; nistet in Kolonien, die mehrere Tausend Paare umfassen können
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Regenwürmer und Insekten der Wasseroberfläche, kleine Fische, zudem ganzjährig auch Aas und Abfälle ■ Insektenjagd über Wasserflächen und im freien Luftraum
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 3 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Inseln mit niedriger Vegetation und Bereichen mit emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren Standgewässern mit Inseln mit niedriger Vegetation und Verlandungszonen ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation ■ Pflege, ggf. Neuanlage von Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen, z. B. in Tagebauseen ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 13 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 69: Zwei Schwarzkopfmöwen (rechte Bildhälfte) und Lachmöwen

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, F. Richter

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Feldkennzeichen

37 – 40 cm; weiß mit tiefschwarzem Kopf; Schnabel und Beine rot; Flügel oberseits hellgrau

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefülle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer in offenen bis halboffenen Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel, Bereich mit emerser Vegetation ■ Rast- und Nahrungshabitat: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A3, A7, A15, B22, C4, D6, D8, E8, E10, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 229 – 254 Brutpaare ■ Sachsen: 30 – 40 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lokaler Brutvogel an großen Standgewässern des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer der offenen bis halboffenen Landschaft (Teichgebiete, Einzelteiche, Stauseen, Grubengewässer und Flüsse) ■ nistet in Lach- und Sturmmöwenkolonien ■ Nahrungssuche häufig auf frisch bearbeiteten Äckern und kurzrasigen Wiesen, daneben in Kläranlagen und auf Mülldeponien ■ Bodenbrüter, Nest auf Inseln und auf schwimmender oder im Wasser stehender Unterlage
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Regenwürmer und Insekten der Wasseroberfläche, kleine Fische ■ Insektenjagd über Wasserflächen und im freien Luftraum
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 1 – 3 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Inseln mit niedriger Vegetation und Bereichen mit emerser Vegetation <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren Standgewässern mit Inseln mit niedriger Vegetation und Verlandungszonen ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation ■ Pflege, ggf. Neuanlage von Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen, z. B. in Tagebauseen ■ Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 6 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Eschefelder Teiche (16), Teiche bei Zschorna (32), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44)



Abb. 70: Flusseeschwalbe, Altvogel mit zwei Dunenjungen

Foto: H. Trapp

Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Feldkennzeichen

34 – 37 cm; hellgraues Gefieder, Handschwingen mit dunklem Keil; weiße Wange und schwarzer Scheitel; Schnabel und Beine rot, ca. 5 – 8 cm lange Schwanzspieße

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fließ- und Standgewässer mit vegetationsarmen Inseln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel ■ Rast- und Nahrungshabitat: offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A2, A3, A15, B22, C4, D6, D8, E8, E10, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 11.000 Brutpaare ■ Sachsen: 100 – 200 Brutpaare (LfUG 2006b)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvorkommen gegenwärtig nur in der Bergbaufolgelandschaft Hoyerswerda, im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie im Bereich der Talsperre Quitzdorf
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ übersichtliche und durch umgebendes Wasser geschützte Brutplätze in der Nähe nahrungsreicher Gewässer ■ in Sachsen vegetationsarme Inseln im Bereich größerer Standgewässern, auch in Teichgebieten (früher auch an Flüssen) ■ Nest am Boden in vegetationsarmen Bereichen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine, nahe der Wasseroberfläche vorkommende Fische, auch Wasserinsektenlarven, Krebstiere, fliegende Insekten ■ Nahrungserwerb vorwiegend durch Such- und Rüttelflug in Kombination mit Stoßtauchen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 3 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren Teichen mit vegetationsarmen Inseln ■ Erhalt des Nahrungsangebotes, vor allem kleine Fische <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von größeren Standgewässern mit vegetationsarmen Inseln ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Inseln, ggf. Einsatz von Brutflößen ■ angepasste Besatzmaßnahmen zur Sicherung des Nahrungsangebotes <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz von Brutflößen auf großen Standgewässern ■ Erhaltung von Kieshegern an geeigneten Fließgewässern als potenzielle Brutgebiete (Zulassen flussdynamischer Prozesse)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 3 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Talsperre Quitzdorf (52)

**weitere Möwen und Seeschwalben
(Brutvögel und regelmäßige, größere Ansammlungen bildende Durchzügler):**

	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)
	 <p>Abb. 71: Silbermöwe im 1. Winterkleid Foto: H. Blichke</p>	 <p>Abb. 72: Mittelmeermöwe im Brutkleid Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Kaminski</p>	 <p>Abb. 73: Steppenmöwe im 1. Winterkleid Foto: H. Trapp</p>
Status	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel, Durchzügler, Wintergast 		
Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ 40 bis 60 Brutpaare 		
Brutzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Juli 		
Hauptdurchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ ganzjährig 		
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutplätze auf vegetationsarmen Inseln größerer Gewässer, selten in Teichgebieten ■ Nahrungssuche an Fischteichen, auf Äckern und Deponien ■ Rastgebiete in gewässerreichen Landschaften, auch in Teichgebieten 		
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung in Teichgebieten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer Teiche ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer 		

	Sturmmöwe <i>(Larus canus)</i>	Zwergmöwe <i>(Larus minutus)</i>	Trauerseeschwalbe <i>(Chlidonias niger)</i>
	 <p>Abb. 74: Sturmmöwe Foto: J. Steudtner</p>	 <p>Abb. 75: Zwergmöwe Foto: S. Morsch</p>	 <p>Abb. 76: Trauerseeschwalbe Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, W. Nachtigall</p>
Status	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel, Durchzügler, Wintergast 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchzügler, Sommergast 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ehemaliger Brutvogel (2008 ausnahmsweise ein Brutnachweis), Durchzügler
Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ 150 bis 200 Brutpaare 	-	<ul style="list-style-type: none"> ■ ein Brutpaar 2008 (ULBRICHT & KASPER 2008)
Brutzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mai bis Juli 	-	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mai bis Juli
Hauptdurchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ ganzjährig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ April bis Mai und ■ August bis September 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mai bis Juni und ■ August bis September
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutplätze auf Inseln in Tagebaugewässern ■ Nahrungssuche an Gewässern sowie auf Äckern, Grünland und Deponien ■ Rastgebiete in gewässereichen Landschaften, auch in Teichgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt an flachen Standgewässern, insbesondere mit Lachmöwenkolonien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ehemalige Brutplätze auf größeren, flachen Standgewässern mit Schwimmblattpflanzen, schwimmenden Pflanzenteilen und schlammigen Inseln ■ Durchzügler an größeren unterschiedlichen Gewässern
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung in Teichgebieten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer Teiche ■ Sicherung störungsarmer Rastgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt größerer Teiche ■ Erhalt von Lachmöwenkolonien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen



Abb. 77: Eisvogel – aufgrund des teilweise orangefarbenen Schnabels handelt es sich um ein Weibchen.

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz, T. Lorenz

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Feldkennzeichen

16 – 17 cm; gedrungen und kurzschwänzig, langer Schnabel; Oberseite blau, Unterseite bräunlich-orange, Beine rot; oft niedrig und schnell über das Wasser fliegend

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgebilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ fischreiche Fließ- und Standgewässer mit Steilufern oder anderen Bodenabbruchkanten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Insel, Teichdamm, Zu- und Abflussgewässer, Flachwasserzone, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A5, A6, A9, A10, B1, B15, B16, B18, C8, C10, D2, D6, D8, E2, E8, E12

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.600 – 8.000 Brutpaare ■ Sachsen: 350 – 500 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahresvogel, Wintergast, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes ■ in manchen Jahren Einzelvorkommen bis in mittlere Berglagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fließ- und Standgewässer mit reichem Kleinfischangebot und ufernahen Sitzwarten ■ Bruthöhle in Steilufern oder anderen Bodenabbruchkanten, auch in Wurzeltellern ■ während des Durchzuges auch an Gewässern, an denen die Art nicht brütet
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ fast ausnahmslos Kleinfische ■ jagt von Ansitzwarten aus, gelegentlich aus dem Rüttelflug
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis September ■ 2 – 3 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 6 – 7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Steilufern, gewässernahen Bodenabbruchkanten und Wurzeltellern ■ Sicherung des Nahrungsangebotes durch differenzierte teichwirtschaftliche Nutzung ■ Erhalt von Ansitzwarten, z. B. Ufergehölze <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt naturnaher Fließ- und Standgewässer ■ Erhalt gewässernaher Bodenabbruchkanten und Wurzelteller ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Steilufern, insbesondere an Gräben <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Steilufern und gewässernahen Bodenabbruchkanten ■ Entschärfung von Gefahrenquellen, z. B. Glasfronten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 41 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Vereinigte Mulde (19), Täler in Mittelsachsen (24), Unteres Rödertal (29), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Neißeetal (50)



Abb. 78: Männchen der Beutelmeise beim Nestbau

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, F. Richter

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Feldkennzeichen

10 – 11,5 cm; Kopf hellgrau mit schwarzer Maske, Oberseite rotbraun, Unterseite diffus bräunlich; zarter spitzer Schnabel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heide-land ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene Feuchtgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat: Insel, Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, Feuchtgebüsch und Bruchwald 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A5, A7, B1, B9

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 3.500 – 4.300 Brutpaare ■ Sachsen: 300 – 500 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in wechselnder Dichte im Flach- und Hügelland und punktuell in den unteren Berglagen ■ Verbreitungsschwerpunkte in den Teichgebieten der Oberlausitz, den Flussauen von Neiße, Röder, Elbe, Mulde, Pleiße und Weißer Elster
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor allem Ufer und Verlandungszonen von Stand- und Fließgewässern mit Laubbäumen, Feuchtgebüsch und Röhricht ■ auch in Bruchwäldern, an Tagebaugewässern, lokal auch abseits vom Wasser
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend kleine Insekten und Spinnen, daneben auch Nektar und Pollen von Weiden ■ außerhalb der Brutzeit zusätzlich kleine Sämereien ■ Nahrungserwerb erfolgt kletternd und hüpfend an Halmen und Zweigen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ komplexes Paarbindungssystem, pro Individuum 1 bis 3 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 6 – 8 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, Feuchtgebüsch und Bruchwald ■ Erhalt von Laubbaumbeständen auf Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgebieten, u. a. strukturreiche Flussauen mit Altwässern
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, Feuchtgebüsch und Bruchwald ■ Entwicklung von Laubbaumbeständen auf Teichdämmen und Inseln <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 46 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 79: Uferschwalbe – die Art brütet in selbst gegrabenen Höhlen in sandigen und lehmigen Erdaufschlüssen.
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Stets

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Feldkennzeichen

12 – 13 cm; matt braune Oberseite, Unterseite weiß mit graubraunem Brustband, Flügelunterseite dunkel; Schwanz schwach gegabelt, kurze Beine

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	gefährdet	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefülle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Landschaften mit sandigen und lehmigem Erdaufschlüssen, Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bruthabitat: Insel ■ Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, offene Wasserfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A1, A10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 98.000 – 170.000 Brutpaare ■ Sachsen: 4.500 – 7.500 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Landschaften ■ Bruthöhle in Uferabbrüchen von Fließ- und Standgewässern, außerdem in Sand- und Kiesgruben ■ nach der Brutzeit Schlafplätze in Schilfbeständen
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Fluginsekten ■ Nahrungserwerb im Flug über Offenland und Gewässern
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Uferabbrüchen auf Inseln ■ Erhalt von Teichen mit Schilfbeständen (Bedeutung als Schlafplatz) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt naturnaher Fließ- und Standgewässer ■ langfristige Gewährleistung besiedelbarer Erdaufschlüsse, z. B. konzeptionelle Nutzung und Nachnutzung von Tagebauen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Uferabbrüchen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung geeigneter Brutwände, z. B. durch Revitalisierung von Fließgewässern
Vorkommen der Art in Vogel-schutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 16 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 80: Männchen der Bartmeise bei der Nahrungssuche

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Bartmeise (*Panurus biarmicus*)

Feldkennzeichen

14 – 15,5 cm; hell gelbbraun, langer Schwanz; ♂ mit blaugrauem Kopf und schwarzem Bartstreif, schwarze Unterschwanzdecken; ♀ mit beigebraunem Kopf

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	extrem selten	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ großflächige Schilfbestände an Fließ- und Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganzjahreslebensraum: Bereich mit emerser Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B7, B9, B10, B11, B12, B20, C1, C2

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 2.500 – 3.000 Brutpaare ■ Sachsen: 30 – 40 Brutpaare (aktueller Bestand)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr lückig verbreiteter Brutvogel des Tieflandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ großflächige Schilfbestände der Verlandungszonen von Standgewässern ■ ausgedehnte Altschilfbestände fördern die Besiedlung
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ während der Brutzeit fast ausschließlich Insekten und andere kleine Wirbellose ■ außerhalb der Brutzeit vor allem Samen (Rohrkolben, Schilf)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis August ■ 2 – 3 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit großflächigen Schilfbereichen ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. Entwicklung von großflächigen Schilf- bzw. Altschilfbereichen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebietenkomplexen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 10 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 81: Singender Rohrschwirl

Foto: T. Stenzel

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Feldkennzeichen

13,5 – 15 cm; Oberseite braun, Unterseite beigeweiß mit rotbraunen Flanken und Unterschwanzdecken, kurzer heller Überaugenstreif

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	extrem selten	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B7, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B20, C1, C2, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 5.000 – 6.000 Brutpaare ■ Sachsen: 40 – 60 Brutpaare (zunehmend)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte Verlandungszonen von Standgewässern, insbesondere von Teichen, vor allem in mehrjährigen wasserseitigen Schilfbeständen, die reich strukturiert sind ■ während des Durchzuges auch in Staudenfluren und Buschkomplexen an Gewässern ■ Nest in dichtem Pflanzenbestand über dem Wasser
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Insekten und deren Larven ■ Nahrung wird vom Boden, von Pflanzen oder der Wasseroberfläche aufgelesen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit ausgedehnten Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit mehrjährigen, wasserseitigen Schilfbeständen ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit ausgedehnten Verlandungszonen, insbesondere mit mehrjährigen wasserseitigen Schilfbeständen ■ Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit mehrjährigen wasserseitigen Schilfbeständen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Verlandungszonen in Tagebaugewässern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 15 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 82: Singender Schilfrohrsänger

Foto: W. Nachtigall

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Feldkennzeichen

11 – 13 cm; beigebraune Grundfärbung, deutlicher weißlicher oder beigeweißer Überaugenstreif, Scheitel und Oberseite diffus dunkel gestreift

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B7, B9, B10, B11, B12, B14, B20, C1, C2, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 15.000 – 17.000 Brutpaare ■ Sachsen: 150 – 200 Brutpaare (abnehmend)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern, die eine dichte Krautschicht aufweisen und mit Feuchtgebüsch durchsetzt sind ■ bevorzugt landseitige Übergangsbereiche vom Schilf zu Gebüsch, Seggenriedern oder gebüschdurchsetzten Pfeifengras-Gesellschaften ■ während des Durchzuges auch in Staudenfluren, Gebüsch und an Klärteichen ■ Nest niedrig in der Verlandungszone
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, gelegentlich Beeren ■ sucht Nahrung in der Vegetation, am Boden und auf der Wasseroberfläche
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Fließ- und Standgewässern mit strukturreichen Verlandungszonen, insbesondere der landseitigen Übergangsbereiche
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 25 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt (49)



Abb. 83: Teichrohrsänger am Nest

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Fünfstück

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Feldkennzeichen

12,5 – 14 cm; braune Oberseite, Unterseite beigeweiß, kurzer undeutlicher heller Überaugenstreif, Bürzel mit rostbrauner Färbung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A9, B7, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B15, B16, B20, C1, C2, C10, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 170.000 – 230.000 Brutpaare ■ Sachsen: 4.000 – 8.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern, bevorzugt Bestände mit hoher Halmdichte und Altschilf ■ daneben auch Mischbestände mit Rohrkolben, selten in anderen Pflanzenbeständen ■ Nest meist am Schilfrand zur offenen Wasserfläche
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich kleine Gliederfüßer (v. a. Insekten) und Schnecken ■ Nahrungssuche vor allem an Pflanzen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 3 – 5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit Altschilf ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit Verlandungszonen, insbesondere mit Altschilf ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, insbesondere mit Altschilf <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 49 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 84: Drosselrohrsänger – die größte heimische Rohrsängerart

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Feldkennzeichen

19 – 20 cm; braune Oberseite, Unterseite beigeweiß, deutlicher heller Überaugenstreif; Schnabel drosselartig lang und kräftig

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	gefährdet	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, B7, B9, B10, B11, B12, B13, B20, C1, C2, C10, D6, E8

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 6.200 – 8.600 Brutpaare ■ Sachsen: 600 – 900 Brutpaare (zunehmend)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes mit Konzentration im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern, vor allem mit hohem Anteil an Altschilf (3 – 6-jährige Schilfbestände) ■ bevorzugt wasserseitige Röhrichtbestände ■ während des Durchzuges auch in Feuchtgebüschchen und hohen Staudenfluren ■ Nest meist am Schilfrand zur offenen Wasserfläche
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Gliederfüßer (Spinnen, Libellen, Käfer), Schnecken, aber auch kleine Wirbeltiere
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit emerser Vegetation insbesondere mit wasserständigem Altschilf ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Standgewässern mit Verlandungszonen insbesondere mit wasserständigem Altschilf
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von emerser Vegetation, insbesondere mit wasserständigem Altschilf <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ 42 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 85: Männchen des Blaukehlchens

Foto: G. Rossen

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Feldkennzeichen

13 – 14 cm; Oberseite und Kopf dunkelbraun, weißlicher Überaugenstreif, Brust und Bauch weißlich, rostrotes Feld an der Basis der Schwanzseiten; ♂: blaue Kehle und Vorderbrust mit weißem oder rotem Fleck, unten durch schwarzes und rostrotes Band begrenzt; ♀: variables Kehluster

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sächsisch-Niederlausitzer Heideland ■ Sächsisches Lössgefilde 	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene Feuchtgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ A7, A8, A9, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B14, B16, B20, C1, C2, C10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 7.400 – 8.300 Brutpaare ■ Sachsen: 2 – 4 Brutpaare (wohl zunehmend)
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seltener Brutvogel an wenigen Stellen des Tief- und Hügellandes
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auengebüsche, Verlandungszonen fließender und stehender Gewässer einschließlich schütter bewachsener Flächen ■ Nest bodennah in dichter Vegetation
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, regelmäßig auch Beeren ■ Nahrungssuche von Warte aus und hüpfend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4 – 7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch ■ zeitlich angepasster Schilfschnitt <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgebieten, insbesondere mit Schilfbeständen, feuchten Hochstaudenfluren und vegetationsarmen Bereichen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried und Feuchtgebüsch ■ ggf. periodische Schaffung vegetationsarmer Standorte durch Ablagerung von Teich- und Grabenaushub in Gewässernähe <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 10 Gebieten unstete Brutvorkommen nachgewiesen



Abb. 86: Männchen der Rohrammer

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Feldkennzeichen

13,5 – 15,5 cm; Gefieder überwiegend braun und beigeweiß mit dunkler Streifung; ♂: Kopf und Kehle schwarz, weißes Nackenband und schmaler weißer Bartstreif; ♀: Kopf graubraun mit beigem Überaugenstreif, beigefarbene Kehlmittle und braunschwarzer Kinnstreif

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
-	-	-

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Teillebensraum in Teichgebieten	Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3 und 6.4)
<ul style="list-style-type: none"> in allen Naturregionen 	<ul style="list-style-type: none"> offene und halboffene Landschaften, zumeist in Gewässernähe 	<ul style="list-style-type: none"> Brut-, Rast- und Nahrungshabitat: Teichdamm, Bereich mit emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch, Zu- und Abflussgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> A7, A9, B7, B9, B10, B15, B16, B20, C1, C2, C6, C7, C10

Brutbestand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutschland: 300.000 – 380.000 Brutpaare ■ Sachsen: 9.000 – 18.000 Brutpaare
Status in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes ■ in den Mittelgebirgen vereinzelte Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Uferbereiche und landseitige Verlandungszonen von Fließ- und Standgewässern, dicht bewachsene Gräben in Acker- und Grünlandgebieten, Niedermoore, schilfbestandene Bruchwaldränder, Feuchtgebüsche, Sukzessionsflächen in Tagebaugebieten sowie Brachen ■ selten in Raps- und Getreidefeldern ■ Neststandort meist bodennah in der Krautschicht
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nestlingsnahrung überwiegend Spinnen, Raupen, Schnaken, Kleintlibellen ■ außerhalb der Brutzeit überwiegend Sämereien ■ Nahrungserwerb durch Auflesen vom Boden oder an Pflanzen, selten Insektenjagd im Flug
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 – 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 3 – 6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen mit Bereichen mit emerser Vegetation und vegetationsreichen Teichdämmen ■ Erhalt von vegetationsreichen Zu- und Abflussgewässern, Pflege außerhalb der Brutzeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Gewässern mit landseitigen Verlandungszonen und vegetationsreichen Ufern ■ Erhalt von vegetationsreichen Gräben ■ Erhalt von offenen und halboffenen Feuchtgebieten ■ Pflege von Gräben und Brachen außerhalb der Brutzeit
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Teichgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ naturnahe Gestaltung von Teichen, z. B. durch Entwicklung von Bereichen mit emerser Vegetation ■ naturnahe Gestaltung von Zu- und Abflussgewässern, u. a. durch Entwicklung vegetationsreicher Grabenränder <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von Gewässern, u. a. Förderung landseitiger Verlandungszonen und vegetationsreicher Ufer ■ naturnahe Gestaltung von Gräben, u. a. durch Förderung vegetationsreicher Grabenränder ■ Revitalisierung offener Feuchtgebiete
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ in 55 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen

6 Nutzung, Erhaltung und Entwicklung der Vogellebensräume in Karpfenteichgebieten

6.1 Karpfenteichwirtschaft in Sachsen

Karpfenteiche prägen die Landschaft in verschiedenen Gegenden des Freistaats Sachsen, so z. B. in besonderer Weise im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Im gesamten Freistaat Sachsen werden insgesamt etwa 9.000 ha Karpfenteiche bewirtschaftet. Damit ist Sachsen nach Bayern das zweitwichtigste Bundes-

land für die Karpfenteichwirtschaft in Deutschland. In der Oberlausitz liegen mit über 5.000 ha Nutzfläche mehr als 60 % der sächsischen Karpfenteiche. Anders als in Bayern werden die Teiche zumeist nicht im Nebenerwerb, sondern von relativ wenigen Betrieben hauptberuflich genutzt.



Abb. 87: Teichabfischung

Foto: Archiv LfULG, G. Füllner

Geschichte

Die heutigen großen Teichgebiete in Sachsen entstanden im Laufe von Jahrhunderten, in großem Umfang seit Ende des 15. Jahrhunderts. Frühe Hinweise zu Fischteichen stammen bereits aus der Zeit Anfang des 11. Jahrhunderts. Der erste urkundliche Nachweis über die Existenz von Teichen in der Oberlausitz findet sich in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Marienstern aus dem Jahr 1248. Im Gegensatz zu anderen Regionen Mitteleuropas wurden die Teiche in Sachsen in der Regel jedoch vom Adel oder von Städten angelegt und waren nur in Ausnahmefällen klösterliche Anlagen.

Bedeutung für Vögel

Vor der Etablierung der Karpfenteichwirtschaft im Spätmittelalter waren die Landschaften auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen nur in geringem Maß mit Standgewässern ausgestattet, dauerhafte größere Standgewässer waren selten (z. B. Altwässer in den größeren Flussauen). In den Auen der Flüsse gab es zumindest bei Hochwasser zeitweise größere überschwemmte Bereiche. Erst durch die Anlage der umfangreichen Teichgebiete wurden zahlreiche offene Wasserflächen geschaffen, die für viele Vogelarten wertvolle Lebensräume darstellen. Die Schaffung neuer Gewässer setzte sich im 20. Jahrhundert mit der Anlage von Talsperren und Speicherbecken fort. In Bergbaufolgelandschaften entstehen auch gegenwärtig und in naher Zukunft weitere, z. T. sehr große Standgewässer.

Der Wert dieser Lebensräume für die einzelnen Vogelarten wird einerseits durch die natürlichen Standortfaktoren (Klima, Wasserhaushalt usw.) bestimmt. Andererseits sind für die Besiedlung dieser Flächen die unmittelbar mit den Teichen im Zusammenhang stehenden oder benachbarten Landschaftselemente (z. B. Schilfflächen und Teichdämme oder Acker, Grünland, Einzelbäume und Wald) von großer Bedeutung. Die Mehrzahl der in Teichgebieten vorkommenden Wasservogelarten nutzt ausgeprägte Bereiche mit submerser (Tauch- und Schwimmblattvegetation) sowie emerser Vegetation (Röhricht) und Seggenried als Lebensraum.

Für den Erhalt der Teiche ist die Fortführung der Bewirtschaftung nach den Regeln der guten fachlichen Praxis Voraussetzung. Eine fachgerechte Teichpflege unter Beachtung der Anforderungen des Vogelschutzes kann darüber hinaus ein für viele Vogelarten erforderliches Verhältnis von Schilf- und Wasserflächen sichern.

Bewirtschaftung

Die Hauptnutzfischart der Karpfenteichwirtschaft in Sachsen ist der Karpfen (*Cyprinus carpio*). Die Teiche sind speziell für seine Aufzucht angelegt worden. Neben traditionell verwendeten Nebenfischen, z. B. Schleie (*Tinca tinca*), Hecht (*Esox lucius*) und Zander (*Sander lucioperca*), werden heute in zunehmendem Maße auch andere Fischarten, wie z. B. Wels (*Silurus glanis*), verschiedene Störarten (*Acipenser spec.*) und Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*), aber auch Satzfische für Angler oder Zierfische in Teichen erzeugt.

Karpfenteiche sind flache, vorwiegend nährstoffreiche Gewässer. Sie sind in ihrer gesamten Ausdehnung mit der produktivsten Zone der natürlichen Seen, dem Litoral, vergleichbar. Da sie jederzeit ablassbar sind, kann der Fischbestand vollständig entnommen werden. Wegen ihrer geringen Tiefe ist die mittlere Wassertemperatur der Teiche in der Produktionsperiode höher als das Tagesmittel der Lufttemperatur. Aus diesen Gründen können in Teichen Fischerträge erreicht werden, die wesentlich über denen der natürlichen Seen liegen.

Karpfenteichwirtschaft umfasst eine Vielzahl von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der Optimierung der Produktionsergebnisse und dem Erhalt der Produktionsflächen dienen.

Die Teichbewirtschaftung unter den heutigen Marktbedingungen ist gekennzeichnet durch ein relativ niedriges Fischertragsniveau bei geringer Zufütterung mit Getreide und generellen Verzicht auf die Anwendung chemisch-synthetischer Düngemittel. Im Jahr 2006 wurden im Mittel der sächsischen Teiche nur noch 501 kg/ha Abfischung erreicht, während der mittlere Flächenertrag im Jahr 1989 noch bei über 1.600 kg/ha lag.

Die meisten Haupterwerbsteichwirtschaften in Sachsen arbeiten heute als Vollbetriebe, d. h. im Unternehmen werden alle Altersstufen des Karpfens in dem für den Speisefischabsatz erforderlichen Umfang erzeugt. Häufig wird jedoch auf die Stufe der Laichfischhaltung und Bruterzeugung in eigenen Laichteichen verzichtet, da preiswerte Warmwasserfischbrut von Spezialbetrieben jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Aufzucht von Speisekarpfen erfolgt in der Regel im dreisömmrigen Umtrieb mit dem Ziel, große Speisefische von 1,5 kg bis 2,0 kg Stückgewicht zu erzeugen. In gewissem Umfang werden jedoch nach wie vor auch Fische von 1,2 bis 1,5 kg vom Markt verlangt.

Um große Speisekarpfen zu erzeugen, verändern sich auch die Aufzuchtstechniken für Satzlinge. „Normale“ Einsömmrige (K_1) sind etwa 30 bis 50 g schwer. In zunehmendem Maße werden jedoch gezielt K_1 von bis

zu 100 Gramm und darüber erzeugt, auch aus dem Grund, um in den Folgejahren Fischverluste durch fischfressende Vogelarten (Kormoran) zu vermeiden. Zweisömmrige Satzlinge (K_2) sind etwa 300 g schwer, können bei Aufzucht aus den genannten großen K_1 jedoch durchaus 500 bis 800 g erreichen.

Regionale Besonderheiten

Die Struktur der Teichwirtschaften in der Oberlausitz weicht sehr stark von der anderer Regionen, z. B. von bayerischen Teichgebieten ab. Während Bayern von einer klein strukturierten Teichwirtschaft mit einer Vielzahl kleiner Teiche und Teichgruppen und einem hohen Anteil von Nebenerwerbsteichwirten gekennzeichnet ist, dominiert in der Oberlausitz der teichwirtschaftliche Großbetrieb (Abb. 88). Die mittlere Betriebsgröße der 50 sächsischen Haupterwerbsbetriebe liegt bei über 150 ha.



Abb. 88: Große Teichgebiete sind typisch für die sächsische Karpfenteichwirtschaft.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, K.-H. Trippmacher

Die Teiche in Nordwestsachsen sind in der Regel ertragreicher als die Teiche in der Lausitz. Sie sind meist jünger und erfüllen oft eine zusätzlich Funktion als Speicherbecken. Aber auch in den Oberlausitzer Teichen gibt es in Abhängigkeit vom Teichboden Unterschiede in der Ertragsfähigkeit. Die Teiche mit sandigem Boden in der nördlichen Oberlausitz sind besonders ertragsarm.

Förderung

Im Jahr 2007 erhielten etwa 140 Antragsteller (Haupt- und Nebenerwerbsunternehmen sowie Verbände und Vereine der Angler und des Naturschutzes) eine Förderung nach der Richtlinie AuW/2007, Teil A Bereich T „Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung“ oder der Richtlinie 73/2000 (bzw. RL 73/2007) Teil E/Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK). Tabelle 4 listet die geförderten Teichnutzflächen und tatsächlich gezahlten Zuwendungsbeträge auf.

Damit erfolgte im Jahr 2007 auf etwas über 90 % der Teichnutzfläche Sachsens eine Zuwendung nach den genannten Förderprogrammen.

Tendenzen

Bedingt durch die aktuell gravierenden Einflussfaktoren auf die Karpfenteichwirtschaft (stark steigende Futtermittel- und Energiepreise, Verluste und schwer planbare Produktion durch Koi-Herpesvirose und deutlich erhöhte Verluste durch den Kormoran) gibt es eine Reihe von aktuellen Entwicklungstendenzen:

1. Verringerung der Flächenerträge,
2. verstärkte K₁-Produktion wegen akuten Satzfishmangels,
3. verstärkte Erzeugung alternativer Fischarten, wobei teilweise die Zufütterung von Mischfuttermittel erforderlich wird (z. B. Stör) und
4. verringerter Aufwand für den Schilfschnitt, um Kosten zu sparen.

Tab. 4: Förderung nach RL 73/2000 i. V. m. RL 73/2007 Teil E (NAK) bzw. AuW/2007, Teil A Bereich T

	Anzahl der Teiche	Geförderte Fläche (ha)	Zuwendungsbetrag (T€)
Nach RL 73/2000	keine Angabe	1.430	476,1
AuW Maßnahme T 1 Teichpflege	390	1.267	159,5
AuW Maßnahme T 2 (mit Festlegung der Bewirtschaftungsintensität)	31	224	47,0
AuW Maßnahme T 3 (mit Festlegung der Bewirtschaftungsintensität und Schutzmaßnahmen für Arten und/oder Lebensgemeinschaften)	289	1.713	609,6
AuW Maßnahme T 4a (mit Schutzmaßnahmen für Arten und/oder Lebensgemeinschaften und vom Besatz auszuschließenden Fischarten)	324	3.024	746,0
AuW Maßnahme T 4b (mit Schutzmaßnahmen für Arten und/oder Lebensgemeinschaften und Mehrbesatz)	127	579	126,0
AuW Maßnahme T 5 (Instandhaltung von Teichbiotopen ohne Nutzung)	136	223	103,3
Gesamt		8.460	2.267,5



Abb. 89: Schilfschnitt mit der amphibischen Universalmaschine TRUXOR.

Foto: Archiv LfULG, G. Füllner



Abb. 90: Graben mit gemulchten Böschungen

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Timm

Auf einigen Teichen wird wieder das Ausbringen von Phosphatdünger erforderlich, weil die in den Sedimenten akkumulierten Phosphate aus Jahren mit intensiverer Produktion zunehmend verbraucht sind. Gegenwärtige Auflagen der Förderung sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Wegen des zunehmenden Wassermangels im Sommer wird verstärkt auf Wasser sparende Bewirtschaftungsverfahren umgestellt (z. B. Wiederanstau unmittelbar nach der Herbstabfischung bzw. Auffangen des Ablaufwassers während der Abfischung in unterhalb liegende Teiche oder mehrjährige Umtriebsweide).

6.2. Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren (nach FÜLLNER et al. 2007)

6.2.1 Karpfenteiche allgemein

Die künstlich geschaffenen, flach überstauten Flächen der Karpfenteiche neigen teilweise zu rascher Verlandung. Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserfläche wie Schilfschnitt (Abb. 89), aber auch die Räumung von Fischgruben und die maschinelle Entlandung von Teichen in mehr oder weniger großen Zeitabständen dienen auch der Erhaltung einer durch Teiche geprägten Kulturlandschaft.

Die baulichen Anlagen eines Karpfenteichs benötigen eine regelmäßige Instandhaltung und Instandsetzung. Unter Instandhaltung werden weniger umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktion der baulichen Anlagen im und am Teich verstanden. Instandsetzung ist eine umfangreiche, grundlegende Maßnahme, die in aller Regel eine Wiederherstellung oder Verbesserung der ursprünglichen Funktionen bewirkt. Dies gilt für alle Teicharten, die im Folgenden beschrieben werden. Teichpflegemaßnahmen sind Arbeiten zur Erhaltung der Wasserfläche, wie Schilfschnitt, Räumung von Fischgruben und maschinelle Entlandung von Teichen. Zu den Teichpflegemaßnahmen gehören die regelmäßige Kontrolle der Dämme und Staueinrichtungen und die Sicherung der Dichtheit der Dämme. Auf Teichdämmen sind die zur Bewirtschaftung notwendigen Wege und Bereiche von Bewuchs freizuhalten und regelmäßig instand zu setzen. Einen großen Anteil der Teichpflegemaßnahmen bilden Arbeiten zur Instandhaltung des umfangreichen Grabensystems sowohl innerhalb, vor allem jedoch außerhalb der Teiche (Abb. 90).

Teichinstandhaltungs- und -instandsetzungsmaßnahmen sind grundlegender Bestandteil einer ordnungsgemäßen Teichbewirtschaftung, da sie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Teiche als Produktionsflächen sichern.

6.2.2 Aufzucht vorgestreckter Karpfen

Unter Vorstrecken versteht man die Aufzucht der Fischbrut in einem separaten Gewässer vor der Haltung einsömmriger Karpfen. Die Vorstreckperiode dauert in etwa 4 Wochen. Es werden vorgestreckte Karpfen (K_v) mit ca. 1 g Stückmasse erzeugt. Zum Vorstrecken sind kleine Teiche von 0,5 bis 2,0 ha Fläche geeignet, die über eine sichere Wasserzufuhr verfügen, sich trockenlegen lassen und anschließend beackert werden können. Das Wasser zur Füllung solcher Teiche stammt unmittelbar aus Zuleitungsbächen oder -flüssen, keinesfalls aus darüber liegenden Teichen. Nur bei Flusswasser kann eine für Karpfenbrut optimale Planktongröße ohne Einsatz von Insektiziden erreicht werden. Vorstreckteiche müssen für die Produktion gründlich vorbereitet werden. Dazu zählt eine Langzeit trockenlegung mindestens über Winter und eine intensive Teichvorbereitung durch Düngung. In Vorstreckteichen schafft die Gründüngung optimale Lebens- und Wachstumsbedingungen für die Karpfenbrut.

Die Bespannung (Füllung) der Vorstreckteiche wird frühestens 2 bis 4 Tage vor dem Brutbesatz durchgeführt. Der Besatz erfolgt üblicherweise nach den Eisheiligen ab der 2. Maidekade. Wegen der in den letzten Jahren häufig ausbleibenden Spätfröste kann bei entsprechender Brutverfügbarkeit auch früher besetzt werden. Das Risiko eines Totalverlustes ist dabei allerdings stets einzukalkulieren.

Im Vorstreckteich ist die Nährtierentwicklung sorgfältig zu überwachen. In Abhängigkeit von der Wassertemperatur ist bei zurückgehenden Nährtierbeständen, auf jeden Fall vor dem vollständigen Verbrauch der nutzbaren Naturnahrung, nach 3 bis 4 Wochen abzufischen.

Nach der Produktionsperiode sollten Vorstreckteiche trocken liegen bleiben (Sömmern). Notfalls kann im gleichen Teich nach der Vorstreckperiode eine Aufzucht von K_2 oder Speisekarpfen unter Berücksichtigung einer deutlich herabgesetzten Ertragsfähigkeit erfolgen.

6.2.3 Aufzucht einsömmriger Satzkarpfen

Einsömmrige Karpfen können auf unterschiedlichem Intensitätsniveau in der Regel mittels Getreidezufütterung oder mit Verabreichung von Mischfuttermitteln erzeugt werden. Eine Aufzucht ohne Zufütterung ist ebenfalls möglich, hier sind jedoch die zu erwartenden Naturnahrungsgpässe in der zweiten Sommerhälfte zu berücksichtigen. Auf jede Form der Polykultur, d. h. der gleichzeitigen Haltung anderer Fischarten, wird bei der Aufzucht einsömmriger Karpfen verzichtet.

Für die K_1 -Aufzucht in Teichen ist es generell zu empfehlen, die Teiche im Herbst nicht abzufischen. Dazu sind allerdings wintersichere Brutstreckteiche erforderlich. Darüber hinaus müssen im Unternehmen ausreichend geeignete Teiche zur Verfügung stehen, da die Teiche, in denen die Fische überwintert haben, im Folgejahr nur noch in den Ausnahmefällen für die K_1 -Aufzucht in Frage kommen.

Zur Aufzucht von K_1 mit Getreidezufütterung mit mittleren Stückmassen von 30 bis 40 g werden ca. 50.000 Stück Karpfenbrut (K_0) bzw. etwa 30.000 vorgestreckte Karpfen je Hektar besetzt. Um größere einsömmrige Karpfen zu erzeugen, ist die Besatzdichte auf unter 30.000 K_0 /ha zu reduzieren und ab Juli mit Mischfuttermitteln zu füttern. Mit Getreidezufütterung sind Abfischungen von 500 – 800 kg/ha, in der Mischfüttervariante bis zu 2.000 kg/ha möglich.

Aufzucht mit Getreidezufütterung

Generell sollten Teiche zur K_1 -Aufzucht nach Möglichkeit die Qualität von Vorstreckteichen haben und wie diese vorbereitet werden. Das gilt insbesondere, wenn auf das Vorstrecken verzichtet wird. Gerade bei den traditionellen Aufzuchtverfahren mit Naturnahrung oder Getreidezufütterung ist man allerdings häufig mehr oder weniger weit von diesem Idealzustand entfernt. Eine gute Teichvorbereitung bleibt trotzdem auch hier erforderlich. Die Maßnahmen sollten auf die Verbesserung der Haltungs- und Ernährungsbedingungen zielen (pH-Wert und Kohlenstoffversorgung, organische Düngung, Kalk, ggf. Stickstoffdüngung).

Teiche für die K_1 -Aufzucht erhalten nach Bedarf eine Grundkalkung mit kohlenurem Kalk mit einer Aufwandsmenge (Richtwert) von etwa 1 t/ha. Zur Algenfällung sind ggf. weitere Mengen an fein vermahlendem kohlenurem Kalk oder auch Branntkalk (nicht möglich bei Naturschutzförderung) im bespannten Teich auszubringen (Abb. 91).

Bei Verzicht auf das Vorstreckverfahren sollte der Besatz keinesfalls vor dem 20. Mai erfolgen, auch wenn hohe mittlere Stückmassen angestrebt werden.

Bei Getreidezufütterung wird Schrot von Weizen, Gerste, Roggen oder Mais eingesetzt, wobei auch mindere Qualitäten verwendet werden können. Es ist mindestens dreimal wöchentlich Getreideschrot zu verabreichen. Dabei wird so viel gefüttert, wie aufgenommen wird. Die Futteraufnahme ist zu kontrollieren.

Aufzucht mit Mischfuttermitteln

Für die Aufzucht von einsömmrigen Karpfen mittels vollwertiger Mischfuttermittel werden nach Möglichkeit kleinere Teiche mit ca. 1,0 ha Größe genutzt, um das Produktionsrisiko zu minimieren. Da hier auf das Vorstrecken generell verzichtet werden sollte, sind an die fischereiwirtschaftliche Eignung der Teiche höchste Ansprüche zu stellen.

Bei störungsfreiem Ablauf der K_1 -Aufzucht mit Mischfuttermitteln kann der Futteraufwand mit energiearmen Pellets unter 1,5 kg/kg K_1 -Abfischungsmenge, mit energiereichen ausbalancierten Extrudaten unter 1,2 kg/kg K_1 -Abfischungsmenge liegen. Futtermittel mit Proteingehalten von etwa 30 % sind ausreichend. Einsetzbar sind pelletierte Futtermittel mit etwa 30 % Rohprotein und bis 10 % Rohfettgehalt aber auch extrudierte Futtermittel mit gleichen Protein-, aber höheren Fettgehalten.

Die Futterrationen sind für Hochenergiefuttermittel nach der aktuellen Bestandsmasse und nach den Tabellen der Futtermittelhersteller zu berechnen, da ad-libitum-Fütterung mit Hochenergiefuttermitteln zu schlechter Futterverwertung, unnötigem Nährstoffeintrag und deutlicher Erhöhung der Futterkosten führt. Die Pelletfuttermittelgabe sollte wegen dem Sauerstoffminimum in den Morgenstunden in der Regel täglich nicht vor 10:00 Uhr erfolgen.



Abb. 91: Kalkausbringung

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, G. Fünfstück

Die Futteraufnahme ist sorgfältig zu überwachen, Fütterungsautomaten sind täglich auf volle Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Normalerweise erfolgt die Sauerstoffversorgung ausreichend über Photosynthese, Diffusion und Windeinfluss. Bei bestimmten meteorologischen Situationen (Wärme, Windstille, Lichtmangel) können allerdings Respirationprozesse überwiegen und der Sauerstoffgehalt kann in kritische Bereiche sinken. Bei akutem Sauerstoffmangel, schwerwiegenden anderen Belastungen oder Fischkrankheiten ist die Fütterung gegebenenfalls zu reduzieren oder einzustellen.

Auf den Teichen werden Vorkehrungen getroffen, Sauerstoffdefizite durch technischen Eintrag zu überbrücken. Für Karpfenteiche verwendete Belüftungsaggregate sind Belüftungswalzen oder so genannte „Paddlewheels“, Kombinationen von Belüftungskreiseln und Belüftungswalzen sowie Sauerstoffeintragsysteme, bei denen Luft oder Sauerstoff intensiv mit Wasser vermischt wird und die durch seitliches Ausströmen einen Gasaustausch auf größeren Teichpartien bewirken. Der ausschließliche Einsatz von Belüftungskreiseln ist wegen deren fehlender Flächenwirkung ungünstig. Die Anordnung der Belüfter erfolgt nach Möglichkeit so, dass eine Wasserzirkulation des gesamten Teichwasserkörpers, zumindest aber in dessen tieferen Partien entsteht. Die pro Einzelaggregat installierte elektrische Leistung sollte möglichst groß sein, um den Installations- und Wartungsaufwand zu minimieren. Die zu installierende elektrische Leistung der Belüftungstechnik beträgt etwa 4 kW/ha. Die Belüftungstechnik ist bei Sauerstoffgehalten unter 4 mg/l in Betrieb zu nehmen.

Die Teiche können gegen den Einfluss fischfressender Vögel mit Drähten oder Netzen überspannt werden.

6.2.4 Aufzucht mehrjähriger Satz- und Speisekarpfen

Auch in Sachsen hat sich für die Aufzucht von Speisekarpfen aus wirtschaftlichen Gründen der dreisömmrige Umtrieb durchgesetzt. Um Ertragsschwankungen auf dem Markt ausgleichen zu können, wird zur Reservehaltung auch der viersömmrige Umtrieb praktiziert. Dazu werden teilweise gezielt „zurückgehaltene“ Satzkarpfen produziert (zK₂ oder zK₃) oder aber kleine Speisekarpfen ein weiteres Jahr zu viersömmrigen Fischen aufgezogen. Bei Missernten eines kompletten Satzfishjahrgangs kann sich der zweisömmrige Umtrieb erforderlich machen.

Die mehrjährige Umtriebsweide (das Besetzen von K₁ mit Stehenlassen des K₂-Bestands im gleichen Teich und die Produktion von Speisekarpfen ohne jede Zwischenabfischung) entspricht grundsätzlich nicht den Regeln der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft. Bei dieser Aufzuchttechnologie wird im ersten Jahr der Aufzucht die natürliche Ertragsfähigkeit der Teiche nicht annähernd ausgeschöpft. Die Erträge im zweiten Aufzuchtjahr gehen demgegenüber regelmäßig an die Obergrenze der Ertragsfähigkeit der Teiche, was einerseits zur vollständigen Erschöpfung der Fischnährtiere und durch den regelmäßig auftretenden Überbesatz zu einer nicht artgerechten Haltung und Mangelernährung der Karpfen führt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann sich die Anwendung eines solchen Verfahrens jedoch in Einzelfällen als sinnvoll herausstellen.

Die Aufzucht der zwei- und mehrsömmrigen Karpfen ist wie auch die Produktion von Einsömmrigen auf unterschiedlichem Intensitätsniveau möglich. Obwohl für die Satzkarpfenaufzucht eine Aufzuchtvariante mit Mischfuttermitteln erprobt und bewährt ist, wird diese Art der Aufzucht aus Kostengründen kaum noch praktiziert. Für die Speisekarpfenaufzucht verbietet sich eine Aufzucht mit eiweißreichen Mischfuttermitteln ebenfalls aus Kostengründen.

Üblicherweise werden zweisömmrige Karpfen (K₂) mit Stückmassen über 300 g bzw. dreisömmrige Speisekarpfen mit Stückmassen > 1,5 kg erzeugt. Der Trend bei Speisekarpfen geht jedoch in Richtung 2 kg. Ohne Zufütterung wird in Karpfenteichen 250 – 350 kg/ha Zuwachs, mit Getreidezufütterung 500 – 1.000 kg/ha

erreicht. Bei besonders nährstoffreichen Gewässern oder besonders günstigen klimatischen Bedingungen kann der Zuwachs noch über den genannten Werten liegen.

In der K₂-Produktion werden 3.000 – 5.000 K₁/ha besetzt, in der Speisekarpfenproduktion je nach gewünschter Endstückmasse 500 – 800 K₂/ha.

Für die Aufzucht mehrjähriger Karpfen sind alle Teiche einsetzbar. Insbesondere für die Speisekarpfenaufzucht sind auch Teiche verwendbar, die den Anforderungen für die Aufzucht Einsömmriger nicht genügen (z. B. Himmelsteiche, Mühl- und Dorfteiche, landwirtschaftliche Kleinspeicher, kleinere Staubecken). Für Satzkarpfen sind die besseren Teiche mit sicherer Wasserführung auszuwählen. Die Teichgröße sollte hier 20 ha möglichst nicht übersteigen und der Zufluss möglichst nicht so nährstoffreich sein, dass sommerliche Sauerstoffmangelsituationen zu befürchten sind. Grundkalkung und Düngung müssen nach Bedarf erfolgen. Nach Möglichkeit sollten die Teiche im Winter trocken liegen. Die Bespannung sollte bei sicheren Vorflutverhältnissen nicht vor März erfolgen.

Polykultur ist in allen hier betrachteten Teichen mit folgenden Fischarten und Abfischmengen möglich:

- Schleie bis 50 kg/ha
- Wels bis 50 kg/ha
- Graskarpfen bis 150 kg/ha (in Teichen mit Naturschutzförderung max. ca. 80 kg/ha metabolische Fischbestandsmasse)
- Hecht bis 30 kg/ha
- Zander bis 30 kg/ha

Bei hohem Polykulturanteil reduziert sich der mögliche Karpfenertrag.

Als Futter kann Weizen, Gerste, Roggen und Triticale auch minderer Qualitäten eingesetzt werden, für Satzkarpfen auch Mais. Je nach Marktsituation und Preisen können andere Zusatzfuttermittel (z. B. Erbsen, Bohnen, Lupine) in äquivalenten Mengen eingesetzt werden. Gefüttert wird zwei- bis dreimal wöchentlich, soviel wie von den Fischen aufgenommen wird. Bei Teichen über 5 ha Größe wird vom Boot (Schlitzbodenkahn) gefüttert.

Die Grundkalkung erfolgt nach Bedarf mit kohlen-sau-rem Kalk (Richtwert 1 t/ha). Schilfschnitt und Teich-uferpflege sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

6.2.5 Aufzucht von Nebenfischen in Karpfenteichen

Grundsätzlich sind alle Wärme liebenden Fischarten, deren Ansprüche an die Umweltbedingungen in Karpfenteichen realisiert werden können, hier auch auf-zuziehen. Einige Fische können in mäßigen Besatz-dichten in Polykultur zugleich mit Karpfen aufgezogen werden. Dies sind traditionell:

- Schleie
- Wels
- Graskarpfen
- Hecht
- Zander

Eine Reihe von Fischarten leiden jedoch unter der Nahrungskonkurrenz des Karpfens und können effek-tiver in Mono- bzw. Vorzugskultur produziert werden. Das sind z. B.:

- Schleie
- Stör
- Maräne

Die Bewirtschaftung der Teiche unterscheidet sich nicht oder nur unwesentlich von der klassischer Karpfenteiche. Bei Mono- oder Vorzugskultur gehört al-lerdings in der Regel die Verabreichung vollwertiger Mischfuttermittel zum Verfahren.

6.3 Grundsätze für den Vogelschutz in Karpfenteichgebieten

Für den Vogelschutz ist die Beachtung der im fol-genden Text behandelten Grundsätze in Teichgebieten besonders wichtig.

- Nutzungs- und Strukturvielfalt – Voraussetzung für die Artenvielfalt

- vogelschutzgerechter Umgang mit der emersen Vegetation
- Minimierung von Störungen während der Brutzeit und der Rast
- vogelschutzgerechte Durchführung von Instand-haltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (ins-besondere Entschlammung und Entlandung)
- vogelschutzgerechtes Bespannungsregime

Nutzungs- und Strukturvielfalt – Voraus-setzung für die Artenvielfalt

Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet findet man eine vielfältig genutzte Kulturlandschaft mit zahl-reichen Lebensraumtypen, darunter unterschiedlich genutzte, teilweise auch ungenutzte Teiche. Auch deshalb stellt dieser Naturraum im Freistaat Sachsen ein Mannigfaltigkeitszentrum für die Vogelwelt dar (STEFFENS et al. 1998a). Hier kommen sachsenweit die meisten Brutvogelarten pro Flächeneinheit vor. Auch die Konzentration des Vorkommens gefährdeter Brut-vogelarten ist hier größer als in anderen Naturräumen Sachsens (STEFFENS et al. 1998b).

Die Eignung von Teichen als Lebensraum für be-stimmte Vogelarten hängt neben vielen anderen Fak-toren auch vom jeweiligen Aufzuchtverfahren und den entsprechenden Varianten (z. B. mit oder ohne Zufütterung) ab. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei das unterschiedliche Nahrungsangebot. So sind kleinere Teiche, die zur K_V - und K_I -Erzeugung genutzt werden, aufgrund des spezifischen Naturnahrungsangebotes bevorzugte Brutgewässer für z. B. den Zwergtaucher, demgegenüber präferiert der Haubentaucher grö-ßere K_2 -Teiche und die dort günstigen Bedingungen aufgrund der größeren Wasserfläche. Das Blässhuhn oder die Tafelente profitieren von einer Bewirtschaf-tung mit höherem Fischertrag und damit verbundener Getreidezufütterung. Der Rothalstaucher benötigt da-gegen zur Reproduktion nährstoffärmere Teiche mit geringerem Fischertrag.

Aus der Sicht des Vogelschutzes ist in Teichgebieten **eine Vielfalt an verschiedenen Aufzuchtverfah-ren für Karpfen** wichtig. Dabei können sich neben

den vorhandenen unterschiedlichen Altersstufen der Karpfen auch Varianten hinsichtlich der Bewirtschaftungsintensität und des damit verbundenen Einsatzes von Düngemitteln und Futterstoffen günstig auswirken.

Innerhalb von Teichgebieten sollte dabei in einigen Teichen die Nutzung vorrangig an Zielen des Naturschutzes ausgerichtet werden, um Vogelarten mit sehr speziellen Lebensraumsprüchen zu fördern.

Im Kapitel 4 werden Strukturen und Teillebensräume in Teichgebieten beschrieben und ihre Bedeutung für verschiedene Vogelarten herausgestellt. In Teichgebieten ist für Vogelarten neben dem Vorkommen der genannten Teillebensräume auch deren Ausprägung von entscheidender Bedeutung. Je differenzierter z. B. Teichdämme ausgeprägt sind, umso mehr Vogelarten können die Strukturen entlang der Dämme nutzen. Ein älterer, höhlenreicher Baumbestand auf Teichdämmen fördert das Vorkommen der Schellente und von Greifvogelarten. Andere Entenarten, z. B. die Tafelente, können offene Teichdämme mit einer üppigen Krautschicht als Neststandort nutzen, während der Weißstorch von regelmäßig gemähten Teichdämmen aufgrund einer guten Nahrungsverfügbarkeit profitiert.

vogelschutzgerechter Umgang mit Bereichen mit emerser Vegetation

Für eine Reihe von Vogelarten der Teichgebiete sind Röhricht-, insbesondere Schilfröhrichtflächen als Brutlebensraum unverzichtbar. Die Anforderungen an die Ausdehnung, die Struktur und die Nutzung der Röhrichte sind von Art zu Art jedoch sehr unterschiedlich. Wesentlich sind:

a) Ausdehnung und Verteilung der Röhrichte im Teich:

Unterschiedlich breite und vor allem im Übergang zur offenen Wasserfläche gebuchtete Röhrichte sind für die Vogelbesiedlung geeigneter als Röhrichtsäume einheitlicher Breite entlang der Teichufer. Komplexe aus verschiedenen großen Röhrichtflächen sind wertvoller als mehrere Röhrichte gleicher Größe. Ausreichend große und zusammenhängende Röhrichte sind für Arten mit großen Raumansprüchen bedeutsam (Abb. 92). Zu diesen Arten zählt z. B. die Rohrdommel. Um das Vorkommen dieser Art in Teichgebieten zu ermöglichen, sollte in jedem ausreichend großen Teichgebiet eine Gesamtrohrichtfläche von 1 bis 4 ha und mindestens an einem der Teiche eine 0,5 bis 1 ha große, zusammenhängende Röhrichtfläche mit vorwiegend Schilf (*Phragmites australis*) vorhanden sein.

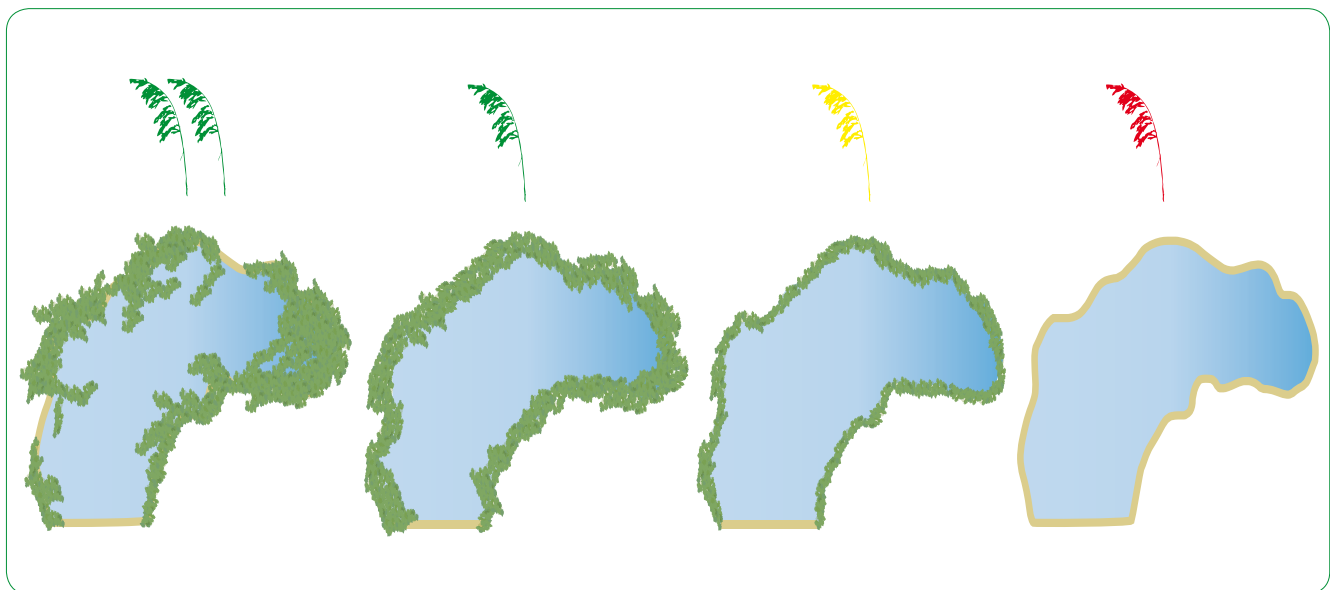


Abb. 92: Die Verteilung und Ausdehnung der Röhrichtflächen sind für das Vorkommen vieler Vogelarten entscheidend. Darstellung der Wertigkeit von Schilfflächen am Gewässer: sehr gut und gut (grün), mittel (gelb), schlecht (rot)

b) Struktur der Röhrichte:

Von Bedeutung sind das Alter und die Struktur des Röhrichts. Für einige Arten ist Altschilf als Neststandort notwendig, andere Arten benötigen eine bestimmte Halmdicke, um ihre Nester dort sicher verankern bzw. befestigen zu können. Weiterhin bieten Röhrichtbereiche, die im Wasser stehen, und Röhrichte, die auf der Landseite der Uferlinie wachsen (Landschilf) unterschiedliche Habitatbedingungen für Brutvögel. Bestimmte Vogelarten bauen ihre Nester stets so, dass sie von Wasser umgeben sind, andere Arten legen ihre Nester auf festem Grund an.

c) Nutzung bzw. Pflege der Röhrichte:

Eine abschnittsweise und jährlich gestaffelte Mahd von Röhricht ist der flächendeckenden und gleichzeitigen Mahd innerhalb eines gesamten Teiches oder gar einer Teichgruppe vorzuziehen. Besonders an größeren Teichen oder in Teichgebieten bietet sich eine jährliche Rotation der Mahdflächen an, gleichwohl sollten aber auch gänzlich ungenutzte Röhrichtbereiche vorhanden sein. Die Struktur großer Röhrichtflächen kann durch einen Wechsel von gemähten und ungemähten Flächen verbessert werden. Röhrichte sollten grundsätzlich nicht während der Brutzeit gemäht werden.

Für die Teichgebiete Sachsens gibt es im Zusammenhang mit der Managementplanung für die NATURA 2000-Gebiete ein zwischen LfUG und LfL abgestimmtes Grundsatzpapier, welches den Schilfschnitt im Zeitraum 1. März bis 30. September regelt (siehe auch Anlage A-2 zur Förderrichtlinie AuW/2007). Nach § 25 (1) des Sächsischen Naturschutzgesetzes ist die Beseitigung von Schilfbeständen in diesem Zeitraum verboten. Das o. g. Grundsatzpapier bringt zum Ausdruck, dass Ausnahmegenehmigungen auch für NATURA 2000-Gebiete erteilt werden können, wenn der Schilfschnitt zum Erhalt der freien Wasserfläche und der Bewirtschaftbarkeit des Teiches notwendig ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Röhrichtbereiche vor dem Schnitt durch Sachkundige (Gebietsbetreuer, Ornithologen) sowie Vertreter der zuständigen Naturschutzbehörde auf mögliche Bruten (Revier- bzw. Brutplatz anzeigendes Verhalten röhrichtbewohnender Vogelarten) kontrolliert werden und im Falle besetzter Reviere ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den vermutlichen Brutplätzen eingehalten wird. Die oben beschriebene Ausnah-

meregelung für den Schilfschnitt darf nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Vogelarten bzw. ihrer Lebensräume führen. Falls solche nicht ausgeschlossen werden können, ist die Vorgehensweise entsprechend anzupassen.

Grund für diese Ausnahmegenehmigung sind u. a. wissenschaftliche Erkenntnisse, dass eine Schilfmahd im Winterhalbjahr nur geringen Einfluss auf die Ausbreitung des Schilfes in die offene Wasserfläche hat. Die Ausbreitung des Schilfes kann besonders effektiv unterbunden werden, wenn es im Zeitraum von Juni – Juli geschnitten wird, weil bei einem Schilfschnitt gegen Ende der Austriebsphase des Schilfes, die Halme nicht oder kaum ersetzt werden.

Unterbindung von Störungen während der Brutzeit und an Rastgewässern

In Teichgebieten können verschiedene Störungen von Vögeln zu Beeinträchtigungen führen, z. B.:

- Beeinträchtigung des Bruterfolgs
- Aufgabe der Brut oder Verlassen des Brutreviers
- Meidung von Gewässern als Bruthabitat
- häufige Ortswechsel rastender Vögel
- Meidung von Rastgebieten (Gewässer, Schlammflächen)

In Abhängigkeit von der Art der Störung und der jeweils betroffenen Vogelart sind auch die Auswirkungen unterschiedlich zu bewerten. Störungen können durch Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. Schilfschnitt, Teichdampfpflege oder Grabenpflege, ausgelöst werden. Bei störungsempfindlichen Arten, z. B. Seeadler und Kranich, können bereits geringe Störungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Brutgeschehens führen.

In den Artsteckbriefen (vgl. Kapitel 5) sind die Brutzeiten aufgeführt. Einige Arten, z. B. Graugans oder Seeadler, beginnen ihre Bruten sehr zeitig im Jahr, d. h. im Februar oder März. Für die Mehrzahl der in Teichgebieten vorkommenden Arten fällt das Brutgeschehen jedoch in den Zeitraum April bis Juli.



Abb. 93: Wasservogel, hier Gänsesäger, benötigen zur Rast störungsarme Gewässer.

Foto: W. Nachtigall

Aus der Sicht des Vogelschutzes kommt es in Teichgebieten insbesondere zur Brutzeit darauf an:

- erhebliche Störungen zu vermeiden und
- in Brutgebieten störungsempfindlicher Arten und an bedeutsamen Rastgewässern störungsfreie Bereiche zu sichern (Abb. 93).

Zur Vermeidung oder Verringerung von teichwirtschaftlichen Schäden durch fischfressende Vogelarten, insbesondere Kormoran und Graureiher, werden in Teichgebieten verschiedene Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören der Einsatz von akustischen Scheuchgeräten und der Abschuss von Individuen. Von diesen Maßnahmen sind jedoch nicht nur die Zielarten betroffen, sondern weitere brütende oder rastende Arten. Bei störungsempfindlichen Brutvogelarten kann dies zur Aufgabe der Brut und bei rastenden Wasservogelarten zum Verlassen und Meiden der Gewässer führen. Ähnliche negative Wirkungen können beim Einsatz optischer Vergrämungsmaßnahmen, z. B. Vogelscheuchen und häufig anwesende Menschen oder Fahrzeuge auftreten.

In Teichgebieten sind auch Störungen von Vogelarten durch Freizeitnutzungen relevant. So wird an einzelnen Teichen auch Angelsport betrieben. Gewöhnlich gehen von einzelnen Anglern keine erheblichen Störungen

aus. In sensiblen Uferzonen, vor allem in Bereichen mit emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald, kann es jedoch bei störungsempfindlichen Arten, z. B. Kranich, zur Aufgabe der Brut kommen. Ansammlungen rastender Wasservogelarten können durch von Anglern ausgehenden Störungen zu häufigen Ortswechsellern oder zum Verlassen des Gewässers veranlasst werden.

Neben dem Angelsport spielt die Erholungsnutzung auf den Teichen und deren Umgebung eine Rolle.

- auf den Teichen:

In wenigen Teichgebieten werden einzelne Gewässer vom späten Frühjahr bis Anfang Herbst für touristische Zwecke mit Wassertretern oder Ruderbooten befahren. Bleiben dafür andere Teiche ungenutzt, ist eine solche Konzentration der Erholungsaktivitäten auch aus der Sicht des Vogelschutzes sinnvoll.

- in der Umgebung der Teiche:

In größerem Ausmaß wird die Umgebung der Teiche von Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern aufgesucht. Während Aktivitäten wie Bootfahren und Baden in sensiblen Bereichen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, sind bei Benutzung offizieller Wege von Spaziergängern, Wanderer und Radfahrern kaum Nachteile zu erwarten.

Vogelschutzgerechte Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (insbesondere Entschlammung und Entlandung)

Die Morphologie eines Teiches (Gewässertiefe, Steilheit der Ufer, Uferlinie) hat einen großen Einfluss auf die Ausbildung von Strukturen, insbesondere der Bereiche mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald, und damit auch auf die Besiedlung mit Vogelarten. Flache Ufer und größere Flachwasserbereiche ermöglichen die Etablierung von Zonen mit der o. g. Vegetation.

Im Kapitel 6.4 wird darauf eingegangen, wie bei der teichwirtschaftlichen Instandhaltung und Instandsetzung Aspekte des Vogelschutzes berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang sind bei Maßnahmen zur Entlandung, Entschlammung an Teichen insbesondere folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Belassen von flachen Ufern und Flachwasserbereichen
- Belassen der submersen und emersen Vegetation, Großseggenvegetation sowie von Moor- und Bruchwald, Feuchtgebüsch
- Erhalt vielgestaltiger Uferlinien
- Ablagerung von Schlamm in der Regel außerhalb von Teichgebieten nur abseits wertvoller Lebensräume
- Schaffung flacher Uferbereiche im Zusammenhang mit Teichrekonstruktionen zur Etablierung von submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald
- Erhalt von Steilufern als Teillebensraum für Eisvogel und Uferschwalbe

Vogelschutzgerechtes Besspannungsregime

Die teichwirtschaftliche Praxis bietet hinsichtlich des Wasserstandes vielfältige Habitatbedingungen für teichgebundene Vogelarten. Dabei haben insbesondere die vorhandenen Wasserflächen zur Brutzeit eine besondere Bedeutung.

In vielen Teichgebieten führen die Teiche in Abhängigkeit vom Aufzuchtverfahren nicht ständig Wasser.

Teiche, die zur K_V -Aufzucht genutzt werden, sind von Anfang Mai bis Ende Juni bespannt und liegen die übrige Zeit trocken. In der Regel sind K_1 -Teiche ebenfalls ab Anfang Mai, K_2 - und K_3 -Teiche ab März jeweils bis zur Abfischung im Herbst (Schwerpunkt September/Oktober) bespannt und häufig im Winterhalbjahr von Oktober/November bis März, teilweise bis Juni unbespannt. Neben den Teichen, die über einen längeren Zeitraum trocken gelegt werden können, gibt es auch solche, die nur zum Abfischen abgelassen und kurze Zeit später wieder bespannt werden müssen, weil es sich um Himmelsteiche handelt oder die Wasserversorgung aus anderen Gründen unsicher ist. Ständig Wasser führende Teiche mit Reusenfischerei (z. B. Teiche bei Zschorna) sind für teichwirtschaftlich genutzte Flächen eher Ausnahmen.

Prinzipiell steht die teichwirtschaftliche Praxis den Belangen der teichgebundenen Vogelarten nicht entgegen. Es gibt bei jeder Besspannungssituation Arten, die profitieren und Arten, die beeinträchtigt werden. In diesen Fällen sind in erster Linie die konkret am Teich vorkommenden, laut Grundschutzverordnung auswahlrelevanten Arten zu berücksichtigen. In größeren Teichgebieten ist ein Nebeneinander unterschiedlicher Wasserstände bzw. ein differenziertes Absenken und Anstauen der Teiche, so dass stets möglichst viele unterschiedliche Bereiche vorkommen, günstig.

Hinsichtlich des Besspannungsregimes sind die Ansprüche der teichgebundenen Vogelarten unterschiedlich und können folgendermaßen berücksichtigt werden:

a) Wasserstände zur Brutzeit

Viele wassergebundene Vogelarten sind zur Brutzeit auf die Sicherung eines Mindestwasserstandes sowie in etwa gleich bleibenden Wasserstandes angewiesen. Bei ihnen führen zu geringe Wasserstände häufig zur Aufgabe von Bruten durch Nahrungsmangel und Prädation oder die Brut wird erst gar nicht begonnen. Besonders für Teiche mit Brutvorkommen der folgenden, sachsenweit seltenen Arten, für die solche Beeinträchtigungen bereits bestandsgefährdend sein können, sollte **zur Brutzeit von März bis Juni ein ausreichender und konstanter Wasserstand gesichert sein:**



Abb. 94: Rastende Kampfläufer auf Schlammfläche

Foto: W. Nachtigall

- Singschwan
- Rothalstaucher
- Schwarzhalstaucher
- Rohrdommel
- Zwergdommel
- Rohrweihe
- Kranich
- Kleines Sumpfhuhn
- Tüpfelsumpfhuhn
- Lachmöwe
- Schwarzkopfmöwe
- Flußseeschwalbe
- Rohrschwirl

Geringe Wasserstände können sich auch auf andere an Gewässer gebundene Vogelarten – allerdings im geringeren Umfang – negativ auswirken. In Jahren mit geringer Jahresniederschlagsmenge kann es in Teichgebieten zu einem Wassermangel kommen, der zu geringen Wasserständen in den Teichgebieten führt. Das trifft in besonderem Maße für Teichgebiete innerhalb der Naturregion Sächsisch-Niederlausitzer Heideland zu.

b) Schlammflächen zur Zugzeit

Die Schlammflächen abgelassener Teiche werden insbesondere im Frühjahr und Herbst, verstärkt in den Zeiträumen April bis Mai und Juli bis Oktober, von durchziehenden Limikolen als Rastflächen und zur Nahrungsaufnahme genutzt (Abb. 94).

c) Zur Brutzeit trocken liegende Teiche

Teiche, die erst im Mai oder Juni bespannt werden, stellen geeignete Bruthabitate für Kiebitz und Flussregenpfeifer dar.

d) Bespannte Teiche im Winter

Eine Winterbespannung wirkt sich in gewisser Hinsicht auf die Vogelwelt positiv aus. Einerseits sind insbesondere größere Teiche wertvolle Rast- und Schlafgewässer, vor allem für Gänse- und Entenarten. Andererseits wird durch die Winterbespannung der Erhalt von zahlreichen wirbellosen Tieren, Wildfischen und Amphibien und damit die Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten gesichert. Einen positiven Einfluss hat die Winterbespannung auch auf den Erhalt der Wasservegetation, z. B. von Schwimmblattpflanzen. Solche Strukturen werden wiederum von einigen Wasservogelarten, z. B. dem Rothalstaucher, zur Brutzeit benötigt. Allerdings geht bei lediglich kurzzeitig unterbrochenem Anstau der durch Trockenlegung bedingte Verjüngungseffekt für das Teichökosystem verloren. Dies hat für die Nahrungsvernetzung sehr nachteilige Folgen. Deshalb ist die Winterbespannung differenziert und in geeignetem Wechsel zu praktizieren.

e) Spezielle Maßnahmen in Ausnahmesituationen

In Ausnahmesituationen, z. B. bei Wassermangel oder Sauerstoffarmut im Sommer, können ein vorzeitiges Ablassen und eine Notabfischung der Teiche notwendig werden. Für einige Vogelarten, z. B. Taucherarten,

ist das kurzfristige Verschwinden der Wasserfläche problematisch, da noch nicht flugfähige Jungvögel in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind und nicht auf bespannte Gewässer ausweichen können. Deshalb ist es in solchen Fällen notwendig und machbar, diese Tiere einzusammeln und in geeignete Bereiche zu verbringen.

Die aufgezeigten Anforderungen des Vogelschutzes in Teichgebieten können z. T. durch eine Optimierung

der Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren erfüllt werden (siehe Kapitel 6.4). In Tabelle 5 sind darüber hinaus, von der teichwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende, für den Teichwirt fakultative Vogelschutzmaßnahmen, die sich nur schwer Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren zuordnen lassen, zusammengefasst.

Tab. 5: Maßnahmen zur Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt, der Störungsarmut sowie zur Umsetzung eines vogelschutzgerechten Managements des Bespannungsregimes in Teichgebieten

Maßnahme	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Kurzbezeichnung
Nutzungs- / Strukturvielfalt		
■ Erhalt und Neuanlage von Inseln	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt und Entwicklung von offenen Brut- bzw. Rasthabitaten, z. B. für Schwarzhalstaucher und Lachmöwe bzw. nordische Gänse ■ Erhalt von Baumbeständen auf Inseln, z. B. als Bruthabitat für Schwarzmilan und Rasthabitat für Fischadler 	A1
■ Einsetzen von Brutflößen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Bruthabitaten für Flusseeeschwalbe (Abb. 96) 	A2
■ Bedarfsweise Mahd oder Entbuschung der Inseln	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der niedrigwüchsigen und für die Vögel überschaubaren Bruthabitate, z. B. für Schwarzhalstaucher und Lachmöwe 	A3
■ naturnahe Gestaltung von verbauten Teichdämmen, z. B. durch Rückbau von Schotter- und Steinpackungen sowie Uferfaschinen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brut- (z. B. für Tafelente) und Nahrungshabitaten (z. B. für Weißstorch) 	A4
■ Entwicklung von Gehölzstrukturen auf Teichdämmen und deren Böschungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Nest-, Höhlen- und Ruhebäumen, z. B. für Schellente, Fischadler und Eisvogel 	A5
■ Erhalt von geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel 	A6
■ Förderung von Bereichen mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald durch die naturnahe Gestaltung von naturfernen Teichen, insbesondere durch eine naturnahe Ufergestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brut- (z. B. Wasserralle) und Nahrungshabitaten (z. B. Schwarzstorch) 	A7
■ Pflege von Seggenriedern durch Mahd im Turnus von 5 – 7 Jahren im Zeitraum Oktober bis März	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brut- (z. B. Bekassine) und Nahrungshabitaten (z. B. Schwarzstorch) 	A8
■ naturnahe Gestaltung von verbauten Zu- und Abflussgewässern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brut- (z. B. für Rohrammer) und Nahrungshabitaten (z. B. für Weißstorch) 	A9

Maßnahme	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Kurzbezeichnung
Nutzungs- / Strukturvielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt/Schaffung von unverbauten Steilufeln an Gräben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brutwänden für Eisvogel 	A10
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Grabentaschen (Abb. 95) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Nahrungshabitaten, z. B. für Weißstorch 	A11
Störungsarmut		
<ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Besucherlenkung durch Wegeführung, Abschottung sensibler Bereiche bzw. Konzentration an weniger sensiblen Bereichen (z. B. Einrichtung von Beobachtungspunkten) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung oder Verringerung von Störungen seltener und störungsempfindlicher Arten sowie von Vogelansammlungen an bedeutsamen Rastgewässern 	A12
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Teichen ohne Freizeitnutzung 		A13
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verzicht auf optische und akustische Vergrämungsmaßnahmen gegen Kormoran und Graureiher 		A14
Bespannungsregime		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Bespannung von Teichen zur Brutzeit, z. B. durch Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Umfeld von Teichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Bruthabitaten, z. B. für Rohrdommel, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn ■ Erschweren der Zugänglichkeit von Inseln für landlebende Prädatoren zur Brutzeit zur Verhinderung von Jungvogel- und Gelegeverlusten, z. B. bei Schwarzhalstaucher und Lachmöwe 	A15
<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzen von nicht flugfähigen Vögeln von abgelassenen in bespannte Teiche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung von Jungvogelverlusten 	A16

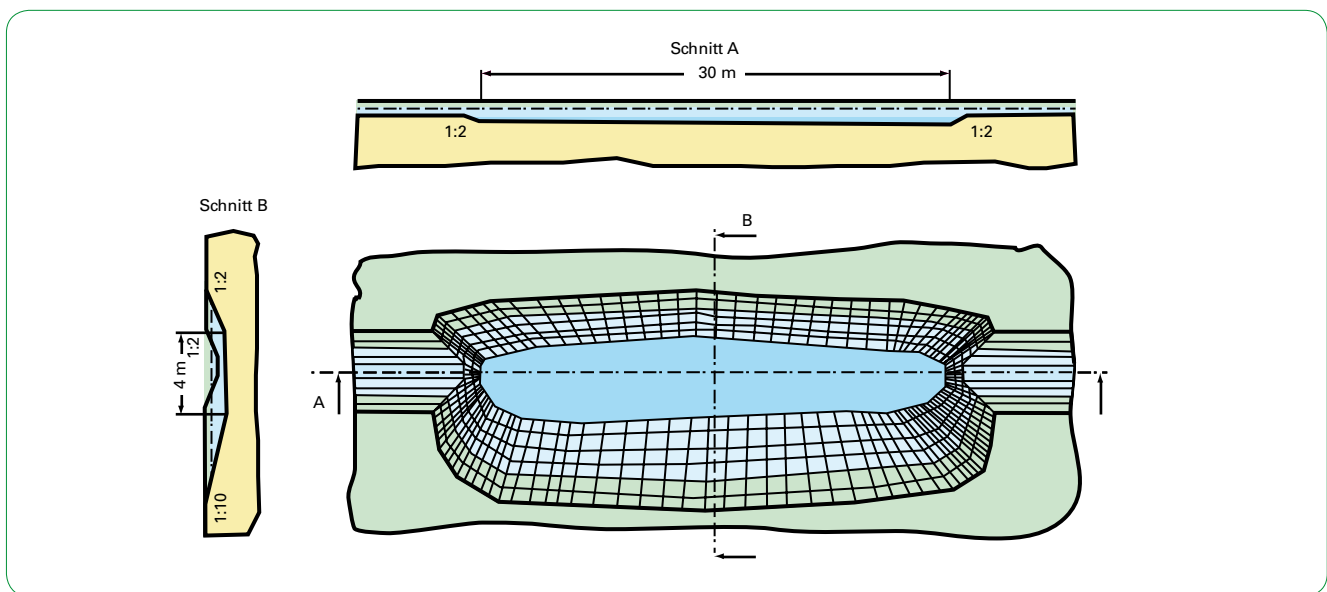


Abb. 95: Grabentasche nach BASSLER et al. (2000), siehe Tabelle 5, Maßnahme A11 und Tabelle 7, Maßnahme C10



Abb. 96: Brutkolonie der Flusseeeschwalbe auf einem Nistfloß im SPA Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Foto: H. Trapp

6.4. Optimierung der Bewirtschaftungsmaßnahmen und Aufzuchtverfahren für den Vogelschutz

Neben den in Tabelle 5 in Kapitel 6.3 dargestellten Maßnahmen gibt es Möglichkeiten, Verfahrensschritte der Teichbewirtschaftung an Ziele des Vogelschutzes anzupassen (Tab. 6 bis 9).

Die einzelnen Maßnahmen stellen unterschiedlich hohe Anforderungen an die Bewirtschaftung. Daher sind sie zwecks besserer Einordnung bei der Planung und Umsetzung hinsichtlich ihres Niveaus in zwei Kategorien eingeteilt. Dabei bedeuten:

O: obligatorische Maßnahme

Maßnahme ist entweder als gesetzliche Anforderung im Rahmen des teichwirtschaftlich relevanten Rechts

festgelegt oder sie ist hinsichtlich naturschutzrechtlicher Bestimmungen verbindlich einzuhalten.

F: fakultative Maßnahme

Freiwillige Maßnahme im Rahmen der Bewirtschaftung:

- derzeit praxisübliche Bewirtschaftungsmethoden oder -verfahren, die jedoch nicht gesetzlich geregelt sind
- Bewirtschaftung mit neuartigen Verfahren und Methoden, die bisher keine nennenswerte Verbreitung in der Praxis aufweisen und daher weiter zu erproben sind
- besonders anspruchsvolle Maßnahme des Vogelschutzes, die jedoch im Rahmen einer praxisüblichen Teichbewirtschaftung nur mit erhöhtem Aufwand umsetzbar ist.

Tab. 6: Vogelschutzgerechte Optimierung von Instandhaltungsmaßnahmen in Karpfenteichen

Instandhaltungsmaßnahme	Optimierung der Instandhaltungsmaßnahme für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von unerwünschtem Bewuchs auf dem Dammkörper 	<ul style="list-style-type: none"> Belassen von älteren Baumbeständen und zur Wasserseite überhängenden Ästen, Erhaltung wertvoller Habitate 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung (potenzieller) Neststandorte (u. a. für Enten-, Greifvogel- und Spechtarten) und natürlicher Bruthöhlen für die Schellente sowie Spechtarten Sicherung von Ansitzwarten und Ruheplätzen für zahlreiche wassergebundene Vogelarten, u. a. für Greifvogelarten und Eisvogel 	O	B1
	<ul style="list-style-type: none"> Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeit (September bis Januar), ggf. weitere zeitliche Einschränkung, z. B. an Seeadlerbrutplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen und Brutverlusten 	O	B2
	<ul style="list-style-type: none"> Mahd der wasserseitigen Dammböschung – außerhalb der zur Bewirtschaftung notwendigen Bereiche – jeweils max. ein Drittel der Bereiche im Abstand von drei Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung potenzieller Neststandorte, u. a. für einige Entenarten (Abb. 98) Vermeidung von Störungen Junge führender Wasservögel und Mausegesellschaften 	F	B3
	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung räumlich und zeitlich (jährlich oder saisonal) versetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Strukturvielfalt durch Schaffung von differenziert entwickelten Bereichen 	F	B4
<ul style="list-style-type: none"> Ablagerung von Mahd- und Schnittgut in der Regel außerhalb der Teichgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Schutz bedeutsamer Teillebensräume vor Beeinträchtigungen 	F	B5	
<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von geringfügigen Schäden auf Wirtschaftswegen und befahrbaren Dammkronen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Relevanz für den Vogelschutz 			
<ul style="list-style-type: none"> Instandhaltung der Ein- und Auslaufbauwerke 	<ul style="list-style-type: none"> vogelschutzgerechte Ausführung 	<ul style="list-style-type: none"> Verhinderung des Eindringens und Verunglückens von Wasservögeln, z. B. mauernde Enten- und Taucherarten sowie Junge führende Wasservögel, z. B. Sing- und Höckerschwan, Graugans, Entenarten 	O	B6

Instandhaltungsmaßnahme	Optimierung der Instandhaltungsmaßnahme für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
■ Schilfschnitt zum Erhalt der nominellen Teichnutzfläche	■ Anpassung der Mahdtermine an Brutzeit relevanter Arten	■ Vermeidung von Störungen und Brutverlusten von Röhricht bewohnenden Arten, z. B. Rohr- und Zwergdommel	O	B7
	■ Aussparung bekannter Brutstandorte	■ Vermeidung von Brutverlusten von Röhricht bewohnenden Arten, z. B. Rohrweihe	O	B8
	■ Belassen von vorhanden großen Altschilfflächen	■ Sicherung der Brutplätze von Röhrichtbrütern mit großem Raumbedarf, z. B. Rohrdommel	O	B9
	■ Schaffung von mindestens einer größeren zusammenhängenden Schilffläche (mind. 1 ha) pro Teichgebiet)	■ Schaffung von Brutmöglichkeiten für Röhrichtbrüter mit großem Raumbedarf, z. B. Rohrdommel	F	B10
	■ Belassen von vorhandenen Altschilfsäumen am Ufer	■ Sicherung der Brutplätze von Röhrichtbrütern, z. B. Teichrohrsänger	O	B11
	■ Schaffung von mindestens 3 m breiten Schilfsäumen am Ufer	■ Schaffung von Brutmöglichkeiten für Röhrichtbrüter, z. B. Teichrohrsänger	F	B12
	■ Strukturierung des Röhrichts durch Freischneiden offener Wasserflächen innerhalb des Röhrichts (Abstimmung mit Gebietsbetreuern)	■ Strukturaneicherung von Teillebensräumen für Röhrichtbewohner, z. B. Rohrdommel	F	B13
	■ räumlich und zeitlich (jährlich oder saisonal) versetzte Durchführung der Mahd	■ Verbesserung der Strukturvielfalt durch Schaffung unterschiedlich alter Röhrichtbestände, z. B. für Rohr- und Zwergdommel sowie Rohr-sängerarten	F	B14
■ Entschlammung der Fischgrube	■ keine Relevanz für den Vogelschutz			
■ Mahd der Böschung und Grundräumung in Zulauf- und Ablaufgewässern sowie Schweißgräben	■ Mahd der Böschung außerhalb der Brutzeit (September bis Januar)	■ Vermeidung von Störungen und Brutverlusten	F	B15
	■ räumlich und zeitlich (jährlich oder saisonal) versetzte Durchführung der Pflegemaßnahmen, z. B. nicht gleichzeitig in allen Gräben, bei größeren Gräben nur halbseitig	■ Sicherung potenzieller Neststandorte, z. B. für Entenarten, Sicherung von Nahrungshabitaten	F	B16

Instandhaltungsmaßnahme	Optimierung der Instandhaltungsmaßnahme für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mahd der Böschung und Grundräumung in Zulauf- und Ablaufgewässern sowie Schweißgräben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbringung von Mahd- und Räumgut außerhalb der Teichgebiete (kurzfristige Zwischenlagerung am Grabenrand sinnvoll) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von wertvollen Teillebensräumen vor Beeinträchtigungen durch Abdeckung (Fluchtmöglichkeiten für kleine Wirbeltiere und Wirbellose) 	F	B17
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Belassen von kiesigen oder steinigen Substraten im Gewässerbett 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung von wichtigen Habitatstrukturen, u. a. für Fische und wassergebundene Insekten als Nahrungstiere, z. B. für Eisvogel 	F	B18
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichten von Ausstiegshilfen an betonierten Gräben mit KU-Teilen (Abb. 97) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Jungvogelverlusten, z. B. bei Entenarten 	F	B19
<ul style="list-style-type: none"> ■ Teichentschlammung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussparung von Randbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Habitatausprägung für Vogelarten der Bereiche mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald 	F	B20
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ablagerung von Räumgut außerhalb der Teichgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von Teillebensräumen vor Beeinträchtigungen 	F	B21
	<ul style="list-style-type: none"> ■ unter bestimmten Voraussetzungen Nutzung des anfallenden Räumgutes für die Schaffung von Inseln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Strukturvielfalt 	F	B22
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung der Funktion der Stauköpfe, Flügelmauern, Absperreinrichtungen und Auslaufbauwerke 	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine Relevanz für den Vogelschutz 			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beseitigung der durch Bisam verursachten Schäden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung der Maßnahme wenn möglich außerhalb der Brutzeit (September bis Januar) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Störungen und Brutverlusten 	F	B23
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bisambekämpfung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellen von Fallen in künstlichen Höhlen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von Wasservögeln vor Schädwirkungen durch Fallen 	O	B24



Abb. 97: Mit KU-Teilen befestigter Graben, Ausstiegshilfen könnten Jungvogelverluste bei Wasservögeln vermeiden. Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Timm



Abb. 98: Teichdämme mit krautiger Vegetation bieten einigen Entenarten Möglichkeiten zum Brüten, wenn die Pflege außerhalb der Brutzeit stattfindet. Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Timm

Tab. 7: Vogelschutzgerechte Optimierung von Instandsetzungsmaßnahmen in Karpfenteichen

Instandsetzungsmaßnahme	Optimierung des Instandsetzungsmaßnahme für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertiefung der Teichsohle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussparung von Teilbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Strukturvielfalt durch den Erhalt von Flachwasserbereichen 	F	C1
<ul style="list-style-type: none"> ■ Teichentlandung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussparung von Teilbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Habitatausprägung für Vogelarten der Bereiche mit submerser sowie emerser Vegetation, Großseggenried, Feuchtgebüsch und Bruchwald 	O	C2
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbringung von Räumgut außerhalb der Teichgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von Teillebensräumen vor Beeinträchtigungen 	F	C3
	<ul style="list-style-type: none"> ■ unter bestimmten Voraussetzungen Nutzung des anfallenden Räumgutes für die Schaffung von Inseln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Strukturvielfalt 	F	C4
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erneuerung einer verschlissenen Arbeitsplattform, ausgebauter Fischgruben oder der Frischwasserzuleitung im Teich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ wenig Relevanz für den Vogelschutz 			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundhafte Instandsetzung der Wirtschaftswege und befahrbaren Dammkronen beispielsweise durch Aufbringen einer besandeten Schotterdecke 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendung von Kies oder Kiessand 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Nahrungshabitaten, z. B. für Wiedehopf, Wendehals und Neuntöter (Arten im Leitfaden nicht behandelt) 	F	C5
<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuprofilierung von Gräben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung außerhalb der Brutzeit (September bis Januar) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Störungen und Brutverlusten 	F	C6
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung räumlich und zeitlich (jährlich) versetzt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung potenzieller Neststandorte z. B. für Entenarten, Sicherung von Nahrungshabitaten 	F	C7

Instandsetzungsmaßnahme	Optimierung des Instandsetzungsmaßnahme für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
■ Neuprofilierung von Gräben	■ Belassen von Grabenabschnitten mit Steilufern	■ Sicherung potenzieller Brutstandorte für den Eisvogel	F	C8
	■ Verbringung von Räumgut außerhalb der Teichgebiete (kurzfristige Zwischenlagerung am Grabenrand sinnvoll)	■ Schutz von Teilebensräumen vor Beeinträchtigungen (Fluchtmöglichkeiten für kleine Wirbeltiere und Wirbellose)	F	C9
■ Neutrassierung von Gräben	■ weitgehend naturnahe Grabengestaltung durch unterschiedlich flache Böschungen, Anlage von Grabentaschen und Verzicht auf Verbauung	■ Entwicklung von Gräben als Teilebensräume für Wasservogelarten	F	C10

Tab. 8: Vogelschutzgerechte Optimierung von Verfahrensschritten bei der Aufzucht vorgestreckter Karpfen

Verfahrensschritt	Optimierung des Verfahrensschrittes für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
■ Langzeit trockenlegung (Sommerrücklegung und Trockenliegen über Winter)		■ Schaffung von Habitaten für rastende Limikolen und andere Arten (z. B. Wiesenpieper), Verbesserung der Nahrungsnetzwerke als Folgeeffekt	F	D1
	■ Winterbespannung einzelner Teiche	■ Sicherung des Nahrungsangebotes an Wildfischen, Libellen und Weichtieren ■ Erhalt von Schwimmblattvegetation, z. B. für Rothalstaucher	F	D2
■ Bodenbearbeitung	■ Aussparung bekannter Nester von Bodenbrütern	■ Vermeidung von Brutverlusten, z. B. des Kiebitzes und Flussregenpfeifers	O	D3
■ Ausbringen von kohlen-saurem Kalk	■ Verzicht auf Branntkalk	■ Vermeidung der Beeinträchtigung von im Teich lebenden Organismen, Erhalt des Nahrungsangebotes für Vogelarten	F	D4
■ Anbau von Gründüngung (Gramineen bzw. Leguminosen) im ackerbaumäßig trocken liegenden Teich	■ Aussparung bekannter Nester von Bodenbrütern	■ Vermeidung von Gelegeverlusten, z. B. des Kiebitzes	O	D5

Verfahrensschritt	Optimierung des Verfahrensschrittes für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
■ Bespannung	■ zeitiges Bespannen im April	■ Sicherung von Bruthabitaten, z. B. für Enten- und Taucherarten	F	D6
	■ Bespannung erst im Juni	■ Erhalt von Bruthabitaten, z. B. für Kiebitz ■ Erhalt von Rasthabitaten für Limikolen	F	D7
■ Brutbesatz	■ wenig Relevanz für den Vogelschutz			
■ Abfischung	■ Umsetzung von Kaulquappen und Wildfischen	■ Sicherung des Nahrungsangebotes, z. B. für Rohrdommel	F	D8

Tab. 9: Vogelschutzgerechte Optimierung von Verfahrensschritten bei der Erzeugung einsömmriger und mehrjähriger Satzkarpfen sowie Speisekarpfen

Verfahrensschritt	Optimierung des Verfahrensschrittes für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
■ Trockenlegung über Winter		■ Schaffung von Habitaten für rastende Limikolen, Verbesserung der Nahrungsvernetzung als Folgeeffekt	F	E1
	■ Winterbespannung einzelner Teiche	■ Schaffung von Habitaten für rastende und überwinternde Wasservogelarten ■ Sicherung des Nahrungsangebotes an Wildfischen, Libellen und Weichtieren ■ Erhalt von Schwimmblattvegetation, z. B. für Rothalstauer	F	E2
■ Kurzzeittrockenlegung im Frühjahr		■ Schaffung von Habitaten für rastende Limikolen	F	E3
■ Bodenbearbeitung, Bodenkalzung	■ Aussparung bekannter Nester von Bodenbrütern	■ Vermeidung von Gelegeverlusten, z. B. des Kiebitzes	O	E4
■ Bodenkalzung	■ keine Ausbringung mit dem Hubschrauber	■ Schutz angrenzender Teillebensräume vor Kalkeintrag ■ Vermeidung von zur Brutzeit, z. B. Seeadler und Kranich	F	E5

Verfahrensschritt	Optimierung des Verfahrensschrittes für den Vogelschutz	Maßnahmeziel/Zielarten (Beispiele)	Status	Kurzbezeichnung
<ul style="list-style-type: none"> Mineraldüngung auf trockenen Boden 	<ul style="list-style-type: none"> Aussparung bekannter Nester von Bodenbrütern 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelegeverlusten, z. B. des Kiebitzes 	O	E6
<ul style="list-style-type: none"> Einbringen von organischen Düngestoffen (Stallmist) 	<ul style="list-style-type: none"> Aussparung bekannter Nester von Bodenbrütern 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelegeverlusten, z. B. des Kiebitzes 	O	E7
<ul style="list-style-type: none"> Bespannung 	<ul style="list-style-type: none"> zeitiges Bespannen im April 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Bruthabitaten, z. B. für Entenarten 	F	E8
	<ul style="list-style-type: none"> Bespannung Ende Juni (K₁) 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Bruthabitaten, z. B. für Kiebitz und Flussregenpfeifer sowie Rasthabitaten für weitere Limikolenarten 	F	E9
<ul style="list-style-type: none"> Fischbesatz 	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung des Welsbesatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Jungvogelverlusten, z. B. bei Rot- und Schwarzhalstaucher 	F	E10
	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung des Graskarpfenbesatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Unterwasservegetation als Nahrung, z. B. für Sing- und Höckerschwan 	F	E11
<ul style="list-style-type: none"> Fütterung 3 – 5 mal/ Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Optimierung, da offensichtlich differenzierte Wirkung der Fütterung auf das Vorkommen von Vogelarten 		F	
<ul style="list-style-type: none"> Abfischung 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Wildfischen in bespannte Teiche bei Abfischung im Herbst Umsetzung von Kaulquappen und keine Aussortierung von Wildfischen bei K1-Abfischung und Besatz von K2-Teichen im Frühjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes, z. B. für Rohrdommel 	F	E12

O *obligatorische Maßnahme*

F *fakultative Maßnahme*

7 Literatur

- BÄSSLER, R., SCHIMKAT, J. & J. ULBRICHT (2000): Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen. – In: LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden.
- BAUER H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes. Bd. 2 Passeriformes. Band 3 Literatur und Anhang – Wiebelsheim: Aula-Verl.
- BERNHARDT, A., HAASE, G., MANNSFELD, K., RICHTER, H. & R. SCHMIDT (1986): Naturräume der sächsischen Bezirke.- Sächsische Heimatblätter, Dresden, Sonderdruck aus d. Heften 4/5.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Stuttgart: Ulmer-Verlag.
- DÖRING, J. (2005): Hinweise zur Landschaftspflege. – In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching: IHW-Verl.
- FRANKE, T. & S. BAYER (1995): Lebensraumtyp Teiche.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.7. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). 190 S. München.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M. & N. LANGNER (2007): Karpfenteichwirtschaft – Bewirtschaftung von Karpfenteichen, Gute fachliche Praxis. Hrsg.: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft. 129 S.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM U. N., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-Rom. – Wiebelsheim: Vogelzugverlag.
- LfUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2003): Biotopkartierung in Sachsen – Kartieranleitung. Stand: Oktober 2003. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden.
- LfUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2006a): Gebietscharakteristiken der Vogelschutzgebiete (unveröffentlicht).
- LfUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2006b): Artcharakteristiken der Vogelarten nach Artikel 4 (1) und (2) EG-Vogelschutzrichtlinie (unveröffentlicht).
- LfUG & LfL - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE & SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2007): Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen. Naturschutz und Landschaftspflege – Vogelschutz und Landwirtschaft, Dresden.
- RAU, S., STEFFENS, R. & U. ZÖPHEL (1999): Rote Liste Wirbeltiere. – In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landespflege. – Dresden, 22. S.
- RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (Hrsg.: 2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Wiebelsheim: Aula-Verlag.
- SCHÄPERCLAUS, W. & M. v. LUKOWITZ (1998): Lehrbuch der Teichwirtschaft. 4., neubearbeitete Auflage, Berlin.

SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.: 2006): Europäische Vogel-schutzgebiete in Sachsen.

STEFFENS, R., SAEMANN, D. & K. GRÖSSLER (Hrsg.: 1998a): Die Vogelwelt Sachsens. – Jena: Gustav Fischer Verlag.

STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R. & S. RAU (1998b): Atlas der Brutvögel Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brurvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SVENSSON, L., GRANT, P. J., MULLARNEY, K. & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. - Stuttgart: Franckh-Kosmos-Verlag.

THIEM, A. (2002): Naturschutzfachliche Grundsätze zur Bewirtschaftung von Karpfenteichen in Sachsen. – In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landespflege. – Dresden, 106 S.

ULBRICHT, J. (2008): Röhrichte für die Rohrdommel – Vogelschutz in Teichgebieten. Sächsische Vogel-schutzwarte Neschwitz, (unveröffentlicht).

ULBRICHT, J. & J. KASPER (2008): Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) nach 35 Jahren wieder Brutvogel in Sachsen. Actitis – Avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen 43: 95-99

WEIS, D. & S. KRÜGER (1999): Die Brutvögel im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Hrsg.: Verwaltung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Mücka

8 Glossar

Bei der Bearbeitung dieses Glossars wurde folgende Literatur verwendet: BAUER et al. (2005), BEZZEL (1982), FLADE (1994), FÜLLNER et al. (2007), GLUTZ VON BLOZHEIM et al. (2001), LfUG (2003), SCHÄPERCLAUS (1998), SÜDBECK et al. (2005).

ad-libitum-Fütterung: Sättigungsfütterung. Futtergabe über Selbstbedienungssysteme, z. B. Pendelfutterautomaten.

Algenfällung: Fällung von Planktonalgen durch Substanzen, die ein Abtöten und/oder eine Bindung an Partikel nutzen, um ein Absinken der Algen zum Sediment zu erwirken.

Altschilf: Seit mehreren Jahren nicht geschnittener Schilfbestand.

Altwasser: Durch Abtrennung vom Fluss oder Bach entstandene Gewässer der Auen.

Armluchteralgen: Familie (Characeae). Die Arten dieser Familie sind Unterwasserpflanzen, die in ihrem Habitus an Samenpflanzen erinnern.

Aufzuchtverfahren: In der Karpfenteichwirtschaft werden verschiedene Aufzuchtverfahren unterschieden: nach dem Alter der Karpfen (siehe **K...**), der gewählten Besatzdichte, dem Einsatz von Futtermitteln (ohne, mit Getreidezufütterung oder Mischfuttermitteln) sowie der Form des Beibesatztes mit Nebenfischen (Monokulturen bzw. Polykulturen).

Besatzdichte: Anzahl eingesetzter Fische bzw. Besatzmasse (in kg) je ha Teichfläche.

Bespannung: Einstau eines Teichs mit Wasser.

Bindegarn: In der Landwirtschaft zum Schnüren von Stroh- oder Heuballen eingesetzter, meist aus Kunststoff bestehender Faden.

Branntkalk: Calciumoxid (CaO). Reagiert mit Wasser unter starker Wärmenentwicklung zu Calciumhydroxid [Ca(OH)₂]. Einsatz in der Teichwirtschaft zur **Algenfällung**, Desinfektion und Regulierung der Alkalinität und des pH-Werts des Wassers.

Bruchwald: Von Schwarz-Erle beherrschte Wälder auf nassen, torfigen, nährstoffreichen Standorten mit ganzjährig sehr hohem Grundwasserstand, zeitweise überschwemmt.

Brutstreckteich: Teich zur Aufzucht einsömrriger Karpfen (**K₁**).

Brutzeit: Der Zeitraum in dem eine Vogelart innerhalb eines Jahres brüten kann. Hier von der Eiablage bis zum Flüggewerden der Jungen.

dreisömrriger Umtrieb: Die Aufzucht der Karpfen bis zur Vermarktung als Speisekarpfen dauert in diesem Fall vom Frühjahr des 1. Jahres bis zum Herbst des 3. Jahres und umfasst drei Sommer als Wachstumsperioden. Regelfall in der sächsischen Karpfenteichwirtschaft.

Dunenjunge: Jungvögel die noch ein Dunenkleid besitzen. Je nach Art erhalten die Jungvögel nach wenigen Wochen dann ihr erstes Federkleid. Dunenjunge sind noch nicht selbständig und werden von den Altvögeln betreut.

Durchzügler: Status einer Vogelart, welche in einem definierten Gebiet (z. B. Bundesland) zeitweilig vorkommt, dort aber nicht brütet. Auch innerhalb einer Art können die in einer Region vorkommenden Individuen nach Brutvögeln und Durchzüglern unterschieden werden.

EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1).

einsömmrige Karpfen (K_1): Karpfen in der ersten Wachstumsperiode bis zum Beginn der zweiten Wachstumsperiode im Frühjahr (einschließlich Winter). Analog gibt es zwei-, drei- und viersömmrige Karpfen im jeweils 2., 3. und 4. Bewirtschaftungsjahr (K_2 , K_3 , und K_4).

emerse Vegetation: Sumpfpflanzen-Vegetation (**Röhricht**).

Entlandung: Beräumung von Boden- und Schlamm-massen und Verlandungsvegetation zur Wiederherstellung der ursprünglichen Teichtiefe und -fläche.

Erhaltungsziele: In den Grundsatzverordnungen der Europäischen Vogelschutzgebiete Sachsens formulierte Ziele, deren Zweck der Erhalt der Bestände der im Gebiet vorkommenden auswahlrelevanten Vogelarten ist. Dazu gehören auch der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung der Lebensräume dieser Arten.

Extrudat: Futtermittel, die nach der Pelletierung einen „Extruder“ durchlaufen, in dem niedrige Temperaturen und ein Vakuum vorherrschen. Sie können durch dieser Behandlung höhere Mengen an Fett aufnehmen, als herkömmliche Pelletfuttermittel. Extrudate weisen eine deutlich höhere Wasserstabilität und praktisch kaum Abrieb auf.

Feuchtgebüsch: Von Strauchweiden beherrschte Gebüsche auf feuchten bis nassen Standorten.

Fischertrag: Zuwachs an Fisch in kg/ha bzw. Stück/ha Teichfläche (gleich Abfischung abzüglich Besatz). Die Abfischmenge wird demgegenüber als „Abfischung“ bezeichnet.

Fischgrube: Vertiefung der Teichsohle unmittelbar vor dem Ablauf des Teiches in der das Abfischen erfolgt.

Grabentasche: Verbreiterung eines Grabens auf ca. 30 m Länge. Die Uferböschungen laufen in diesem Bereich flach aus.

Großseggenried: Von Großseggen, z. B. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), beherrschte, meist artenarme Pflanzenbestände, landseitig an das Röhricht anschließend.

Grundkalkung: Einsatz von kohlenstoffsaurem Kalk zur Erhöhung des pH-Wertes des Teichbodens und zur Beschleunigung der Mineralisation organischer Substanzen in einem Teich.

Grundsatzverordnung: Durch die ehemaligen Regierungspräsidien des Freistaates Sachsen für die Europäischen Vogelschutzgebiete Sachsens erlassene Schutzgebietsverordnungen. Für die SPA Königsbrücker Heide, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Nationalpark Sächsische Schweiz bestanden bereits geeignete Schutzgebietsverordnungen.

Gründüngung: Zeitweiliger Anbau von Landpflanzen in Teichen als Form der organischen Düngung. Die sich zersetzenden Pflanzen sind nach dem Überstauen vor allem Quelle des Hauptnährstoffs Kohlenstoff im Teich.

Habitat: Lebensstätte einer Art, hier Vogelart. Benannt werden beispielsweise Brut- und Nahrungshabitate.

Himmelsteich: Teich, der nicht aus einem Bach oder Fluss, sondern ausschließlich durch zufließendes Niederschlagswasser im Einzugsgebiet gespeist wird.

Höhlenbaum: Baum mit natürlicher Höhle, kann Brutplatz für Höhlenbrüter, z. B. Schellente, sein.

Hornblatt: Pflanzengattung (*Ceratophyllum spec.*). Die Arten dieser Gattung sind Unterwasserpflanzen, z. B. Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*).

Instandsetzung: Hier umfangreiche, grundlegende Maßnahmen, die in aller Regel eine Wiederherstellung oder Verbesserung der ursprünglichen Funktionen eines Teiches bewirken, z. B. Teichentlandung.

Instandhaltung: Hier als weniger umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktion eines Teiches und seiner baulichen Anlagen verstanden, z. B. Schilfschnitt zum Erhalt der nominellen Teichnutzfläche.

kohlensaurer Kalk: Calciumcarbonat (CaCO_3). Einsatz in Teichen vorwiegend zur **Grundkalkung** sowie zur Erhöhung des pH-Wertes und der Alkalinität saurer, kalkarmer Teiche.

Jahresbrut: Anzahl der pro Jahr stattfindenden Bruten eines Paares. Sie ist von Art zu Art verschieden.

Jahresvogel: Status einer Vogelart, welche in einem definierten Gebiet (z. B. Bundesland) brütet und ganzjährig vorkommt.

K...: Die Abkürzung K mit tiefgestelltem Zusatzzeichen bezeichnet das Alter der Karpfen. Dabei bedeuten **K₀**: Karpfenbrut, **K_v**: vorgestreckte Karpfen, **K₁**: einsömmrige Karpfen, **K₂**: zweisömmrige Karpfen, **K₃**: dreisömmrige Karpfen, **K₄**: viersömmrige Karpfen.

Knickschilf: Schilfbestände, die durch eine Vielzahl umgeknickter Schilfhalme ein Reihe horizontaler Strukturen aufweisen.

Koi-Herpesvirose: Eine durch das Koi-Herpesvirus (KHV) verursachte seuchenartige, akut bis subakut verlaufende virale Infektionskrankheit der Karpfen.

Kulturfolger: Enge Bindung von Arten, hier Vogelarten, an die Kulturlandlandschaft, z. B. Weißstorch.

KU-Teile: U-förmige Betonteile, die in Teichgebieten stellenweise zur Befestigung von Gräben verwendet wurden.

Laichkraut: Pflanzengattung (*Potamogeton spec.*). Die Arten dieser Gattung sind Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen, z. B. Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*).

Landschaftselement: Struktur in einer Landschaft, die Lebens- oder Teillebensraum auch für Vögel sein kann (z. B. Graben).

Langzeitrockenlegung: Über den Winter oder Sommer nicht bespannte Teiche.

Lebensraumtyp: Analog Biotoptyp räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft, z. B. Bruchwald, Feuchtgebüsch oder Teich.

Limikolen: Watvögel, zumeist langbeinige und lang-schnäblige Vogelarten, die überwiegend in Feuchtgebieten vorkommen.

Litoral: Uferregion eines Sees oder Flusses. Der Teich ist per Definition in seiner gesamten Ausdehnung Litoral.

Managementplanung (MaP): Rahmensetzende Fachplanung, die für die zuständigen Behörden verbindlich ist. Sie soll zur Gewährleistung der **Erhaltungsziele** in NATURA 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und SPA) beitragen.

Mauser: Erneuerung des Federkleides bei Vögeln. Bei einigen Wasservogelarten führt dies zeitweilig zur Flugunfähigkeit. Auf geeigneten Gewässern bilden sich Ansammlungen, so genannte Mausegesellschaften, heraus.

Metabolische Stückmasse: Die Höhe des Stoff- und Energieumsatzes von Organismen ist abhängig von ihrer Stückmasse. Die metabolische Stückmasse berücksichtigt, dass kleine Fische einen höheren Stoffwechsel haben als große.

Mischfuttermittel: Mischfuttermittel sind Futterstoffe in Mischungen, die dazu bestimmt sind, in unverändertem, zubereitetem, bearbeitetem oder verarbeitetem Zustand an Tiere verfüttert zu werden. Für Fische bestehen zwei Untergruppen:

- Alleinfuttermittel: Mischfuttermittel, die dazu bestimmt sind, allein den Nahrungsbedarf der Fische zu decken;
- Ergänzungsfuttermittel: Mischfuttermittel, die einen gegenüber einem Alleinfuttermittel für Fische höheren Gehalt an bestimmten Stoffen, insbesondere Inhalts- oder Zusatzstoffen, aufweisen und die auf Grund ihrer Zusammensetzung dazu bestimmt sind, in Ergänzung zur Naturnahrung den Nahrungsbedarf der Fische zu decken.

Mischfuttermittel werden für die Fischerei je nach Verwendungszweck durch Pelletieren, Expandieren oder Extrudieren hergestellt.

Monitoring: Langzeitbeobachtung von (Umwelt-)Parametern, hier Vogelbeständen, Artenzusammensetzungen, Vogelverhalten oder Umweltparametern etc., mit dem Ziel, anhand leicht beobachtbarer Veränderungen Rückschlüsse auf komplexere Umweltbedingungen ziehen und künftige Entwicklungen vorhersagen zu können (BAUER et al. 2005).

Monokultur: Im Gegensatz zur **Polykultur** bzw. **Vorzugskultur** artenreine Aufzucht einer Fischart und Altersstufe.

Naturraum: Gebiet mit ähnlichem Landschaftscharakter bzw. vergleichbaren ökologischen Bedingungen. Nach BERNHARDT et al. (1986) wird Sachsen in 29 Naturräume gegliedert.

Naturregion: Sachsen hat Anteile an den drei großen europäischen Naturregionen Tiefland, Lössgürtel und Mittelgebirgsschwelle. Hier werden diese nach BERNHARDT et al. (1986) als Sächsisch Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefülle sowie Bergland und Mittelgebirge bezeichnet.

Nestbaum: Hier Bäume mit Nestern von Greifvögeln oder anderen großen Arten. Solche Nester werden oft über mehrere Jahre, teilweise auch von verschiedenen Arten, genutzt.

Nisthilfe: Künstlicher Nistplatz für Vögel, der aus Schutzgründen oder zur Förderung eingerichtet wird. Hierzu gehören Nestunterlagen (z. B. für Weißstorch, Fischadler), Nistkästen (z. B. für Schellente) oder Schwimmflöße (z. B. für Flussseseschwalbe).

ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung: (oder „Gute fachliche Praxis“) bedeutet in der Teichwirtschaft die Aufzucht einzelner, mehrerer oder aller Entwicklungs- und Lebensstadien von Fischen, Krusten- und Schalentieren sowie die Hege und Pflege von Fischbeständen und –gewässern nach den Bestimmungen des Fischereirechts.

Paddlewheels: Belüftungswalzen einfacher Bauart zur Verbesserung des Sauerstoffgehaltes des Teichwassers.

Polykultur: Gleichberechtigte Aufzucht mehrerer Fischarten in einem Teich. In Polykulturen werden ver-

schiedene natürliche Nahrungsquellen unterschiedlicher trophischer Ebenen erschlossen (z. B. Algen, Makrophyten, Zooplankton, Makrozoobenthos, Fische). In Polykulturen liegt der aus natürlichen Quellen mögliche Gesamtertrag an Nutzfischen höher als in Mono- oder Vorzugskulturen.

Prädation: Erbeutung eines Tieres, hier Vögel oder deren Eier, durch ein anderes Tier.

Produktionsperiode: Zeit, in der Fische zuwachsen. In der Teichwirtschaft üblicherweise die Zeit vom Besatz bis zur Abfischung.

Respiration: Atmung.

Reusenfischerei: Fischfang mit Fanggeräten aus Netzwerk, Holz-, Kunststoff- oder Metallgitterwerk deren trichterförmige Bauweise die Fische passiv in das Fanggerät leitet, das Entkommen der zu fangenden Fische oder Krebse aber verhindert.

Revier bzw. Brutplatz anzeigendes Verhalten: Revierverhalten oder Territorialverhalten von Vögeln dient der Markierung und Abgrenzung eines Reviers gegenüber Artgenossen, z. B. Rufe, Gesang, Trommeln oder Schauflüge. Brutplatz anzeigendes Verhalten kann sich bei Vögeln auch durch Warnrufe oder Ablenkungsverhalten im Fall von Störungen äußern.

Röhricht: Meist hochwüchsige, artenarme Pflanzenbestände aus Röhrichtarten, insbesondere Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) oder Rohrkolben (*Typha spec.*).

Rüttelflug: Flugverhalten, bei dem ein Vogel mit schräg angestellten, bewegten Flügeln an einer Stelle verharrt. Dieses Verhalten wird während der Nahrungssuche, z. B. vom Fischadler, gezeigt.

Satzfisch: Besatzfisch, der für eine weitere Wachstumsperiode ausgesetzt wird (z. B. K_2 = Satzfisch für die Speisekarpfenerzeugung)

Schilfschnitt: Beseitigung von Röhrichtpflanzen, insbesondere Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrkolben (*Typha spec.*), zum Erhalt der nutzbaren Teichfläche.

Schweißgraben: Sickerwasserableitungsgraben.

Schwimblattvegetation: siehe emerse Vegetation.

Schwimmnest: Auf der Wasseroberfläche schwimmendes, an Pflanzen verankertes Nest einiger Wasservögel, z. B. Haubentaucher.

Segge: Pflanzengattung (*Carex spec.*). Siehe **Großseggenried**.

Sömmerung: Trockenliegender Teich im Sommer (ursprünglich zum Anbau landwirtschaftlicher Nutzpflanzen).

Sommervogel: Status einer Vogelart, welche in einem definierten Gebiet (z. B. Bundesland) brütet und nur zur Zeit der Fortpflanzung dort vorkommt.

submerse Vegetation: Unterwasservegetation bestehend aus Tauch- und Schwimblattpflanzen, z. B. **Armluchteralgen** (Characeae) und Seerosen (*Nymphaea spec.*).

Tausendblatt: Pflanzengattung (*Myriophyllum*). Unterwasserpflanze.

Teichgebiet: Gebiet, in dem sich ein, in der Regel aber mehrere Teiche befinden. Das Teichgebiet umfasst auch die unmittelbare Umgebung der Teiche mit Dämmen, Wegen, Gräben, Bruchwäldern, Feuchtgebieten.

Uferfaschine: Holzgeflecht aus Pfählen und Reisigbündeln zur Befestigung von Böschungen.

Vergrämung: Hier Verscheuchen von Kormoran und Graureiher zur Vermeidung von Schäden in Teichgebieten, dabei werden verschiedene Maßnahmen angewandt.

Verlandungszone: Bereiche von Gewässern mit Unterwasser-, Schwimblatt-, Röhricht- und Großseggenvegetation.

Vollbetrieb: Erzeugung aller Altersklassen des Karpfens in einem Betrieb.

Vollgelege: Artsspezifische Anzahl der Eier in einer Brut.

Vorstrecken: etwa 4 – 6 Wochen dauernde Aufzucht der Karpfenbrut (K_0 zu K_v) in einem separaten Gewässer (Vorstreckteich) vor der anschließenden K_1 -Aufzucht in Brutstreckteichen.

Vorzugskultur: Aufzucht mehrerer Fischarten in einem Teich mit besonderer Förderung einer bestimmten Zielart.

wassergebundene Vogelarten: Arten, die sich ganzjährig oder zeitweise auf oder an Gewässern aufhalten.

Winterbespannung: Teich, der im Winter bespannt ist (siehe **Bespannung**).

Zuckmücken: Insektenfamilie (Chironomidae).

Anhang 1

Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Freistaat Sachsen

1 Einleitung

Die Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) – VSchRL betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind. Die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, erforderliche Maßnahmen zum Schutz dieser Arten durchzuführen.

Die VSchRL zielt einerseits vor allem auf die Vogelarten des Anhanges I ab (Artikel 4, Abs. 1), sie stellt jedoch andererseits die nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten auf eine vergleichbare Stufe (Artikel 4, Abs. 2). Besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume der genannten Arten sollen sich auf Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in Wanderungsgebieten beziehen, zu welchem Zweck auch dem Schutz von Feuchtgebieten, vor allem von sehr wichtigen Feuchtgebieten, eine besondere Bedeutung beizumessen ist (Artikel 4, Abs. 2). Insbesondere die für die Erhaltung dieser Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete sollen zu Schutzgebieten (SPA) erklärt werden.

Hinsichtlich zu ergreifender besonderer Schutzmaßnahmen sind folgende Arten zu berücksichtigen:

- vom Aussterben bedrohte Arten,
- gegen bestimmte Veränderungen ihrer Lebensräume empfindliche Arten,
- Arten, die wegen ihres geringen Bestandes oder ihrer beschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten,
- andere Arten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraumes einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (Artikel 4, Abs. 1).

2 Bei der Auswahl von SPA in Sachsen zu berücksichtigende Vogelarten

Ausgehend von dem unter 1 beschriebenen Rahmen und unter Beachtung der Vorgehensweise anderer Bundesländer (z. B. BERNERT & MARX 2002) sind für ein SPA-System in Sachsen vor allem folgende Vogelarten relevant:

- A Sämtliche Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL (s. Tabelle 1).
- B Sämtliche Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfaßt sind (s. Tabelle 2); Arten der Gefährdungskategorien 3 (gefährdet) und R (extrem selten) sowie ausgewählte weitere Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen (s. Tabelle 3), werden mit berücksichtigt.
- C Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in entsprechenden Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten, s. Tabelle 4).

Dabei ist zu beachten, welche Verantwortung die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat Sachsen für die Erhaltung der jeweiligen Art trägt.

3 Auswahlkriterien für SPA in Sachsen

Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat die Auswahl der Gebiete für das SPA-System/NATURA 2000 ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Zu den unter 1 und 2 erläuterten diesbezüglichen Grundlagen werden nachfolgend Auswahlkriterien als Haupt- und Nebenkriterien formuliert.

3.1 Für Arten nach A und B

Es werden so viele Gebiete ausgewählt, bis die folgenden Hauptkriterien erfüllt sind.

Hauptkriterien

- a Auswahl der jeweils fünf besten Gebiete je Brutvogelart des Anhanges IVSchRL bzw. der Roten Liste Sachsens, Gefährdungskategorien 1 und 2. Diese Gebiete sollen repräsentative Ausschnitte aus den Verbreitungsschwerpunkten der jeweiligen Arten sein. Sind weniger als fünf sinnvoll abgrenzbare Vorkommensgebiete vorhanden, so wird die maximal mögliche Anzahl < 5 ausgewählt.
- b Sicherung einer Mindestrepräsentanz der unter a genannten Brutvogelarten durch Auswahl weiterer Gebiete (sofern diese durch a nicht schon erfüllt ist) nach folgenden Maßgaben:
 - Für alle Arten sollen mindestens je 10 % des sächsischen Brutbestandes in den Gebieten enthalten sein.
 - Kommen Brutbestandsanteile von > 30 % des mitteleuropäischen Gesamtbestandes einer Art (nach BAUER & BERTHOLD 1997, erg.) in Deutschland vor (Flächenanteil BRD an Mitteleuropa = 33 %), sollen mindestens 20 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.
 - Kommen Brutbestandsanteile von > 5 % des deutschen Gesamtbestandes einer Art (nach BAUER & BERTHOLD 1997, erg.) in Sachsen vor (Flächenanteil Sachsen an BRD = 5 %), sollen mindestens 20 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.
 - Treffen die beiden vorgenannten Kriterien gleichzeitig zu, so sollen mindestens 40 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.

Nebenkriterien

- a Einbeziehen von Brutvorkommen (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 3 und R der sächsischen Roten Liste sowie von ausgewählten weiteren Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.
- b Einbeziehen von avifaunistischen Mannigfaltigkeits- und/oder Dichtezentren.
- c Sicherung räumlicher Ausgewogenheit.

3.2 Für Arten nach C

In das SPA-System werden auch die wichtigsten sächsischen Rastgebiete für Wasservogelarten aufgenommen. Es muß mindestens ein Hauptkriterium zutreffen.

Hauptkriterien

- a Das Gebiet beherbergt regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel.
- b Das Gebiet beherbergt regelmäßig mindestens 1 % des Bestandes der Flyway - Population einer Wasservogelart.
- c Das Gebiet besitzt eine andere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

Nebenkriterien

- a Sicherung räumlicher Ausgewogenheit.

4 Plausibilitätsprüfung und Optimierung

Nach erfolgter Auswahl der Gebiete nach 3 werden die Ergebnisse auf Plausibilität geprüft. In einem anschließenden Schritt ist zu klären, ob die Gebietsauswahl zahlen- und flächenmäßig sowie hinsichtlich der Abgrenzungen optimierbar ist. Dabei sind im Interesse einer hohen Effizienz des Schutzgebietssystems räumliche Zusammenhänge zwischen Vorkommen von Arten nach A, B und C, von Haupt- und Nebenkriterien sowie von funktionalen Beziehungen der Teillebensräume, auch im Sinne der Kohärenz, besonders zu beachten. In begründeten Fällen kann bei weitverbreiteten Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsens, Gefährdungskategorien 1 und 2, die unter 3.1, Hauptkriterium b, Anstriche 2 bis 4 genannte Mindestrepräsentanz unterschritten werden. Gegebenenfalls sind Experten zu konsultieren.

Soweit es sachlich gerechtfertigt ist, werden die vorgeschlagenen Gebietsgrenzen mit den Grenzen von pSCI abgeglichen.

5 Literatur (Auswahl)

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD: Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden, 1997.

Anlage

Tab. 1: Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL in Sachsen (A)

Auerhuhn
Birkhuhn
Blaukehlchen
Brachpieper
Eisvogel
Fischadler
Flußseeschwalbe
Grauspecht
Halsbandschnäpper
Heidelerche
Kleine Ralle
Kornweihe
Kranich
Mittelspecht
Moorente
Neuntöter
Ortolan
Rauhfußkauz
Rohrdommel
Rohrweihe
Rotmilan
Schwarzkopfmöwe
Schwarzmilan
Schwarzspecht
Schwarzstorch
Seeadler
Singschwan
Sperbergrasmücke
Sperlingskauz
Stelzenläufer
Tüpfelralle
Uhu
Wachtelkönig
Wanderfalke
Weißstorch
Wespenbussard

Wiesenweihe
Würgfalke
Ziegenmelker
Zwergdommel
Zwergschnäpper
Zwergseeschwalbe

Tab. 2: Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfasst sind (B)

Gefährdungskategorie nach Roter Liste Sachsens	
Baumfalke	2
Bekassine	2
Flußuferläufer	2
Grauammer	2
Großer Brachvogel	1
Kiebitz	2
Knäkente	1
Löffelente	1
Raubwürger	2
Rothalstaucher	2
Rotschenkel	1
Schilfrohsänger	2
Schwarzhalstaucher	2
Steinschmätzer	2
Wendehals	2
Wiedehopf	1

Tab. 3: Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 3 (gefährdet) und R (extrem selten) der Roten Liste Sachsen (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfasst sind, sowie ausgewählte weitere Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen

Gefährdungskategorie nach Roter Liste Sachsens	
Austernfischer	R
Bartmeise	R
Bienenfresser	R
Brandgans	R
Braunkehlchen	3
Drosselrohrsänger	3
Flußregenpfeifer	-
Gänsesäger	R
Graureiher	-
Grünlaubsänger	R
Karmingimpel	R
Kormoran	R
Krickente	3
Lachmöwe	-
Ringdrossel	R
Rohrschwirl	R
Saatkrähe	3
Schafstelze	3
Schlagschwirl	3
Schwarzkehlchen	R
Silbermöwe	R
Sperber	3
Sprosser	R
Sturmmöwe	R
Teichralle	3
Uferschwalbe	3
Wachtel	3
Waldwasserläufer	R
Wasserralle	3
Weißkopfmöwe	R
Zwergtaucher	3

Tab. 4: Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) – Auswahl (C)

Bleißgans
Bleißralle
Gänsesäger
Goldregenpfeifer
Graugans
Graureiher
Haubentaucher
Höckerschwan
Kiebitz
Knäkente
Kormoran
Kranich
Krickente
Lachmöwe
Löffelente
Pfeifente
Prachttaucher
Reiherente
Saatgans
Schellente
Schnatterente
Silbermöwe
Silberreiher
Singschwan
Spießente
Stockente
Sturmmöwe
Tafelente
Trauerseeschwalbe
Weißkopfmöwe
Zwergmöwe
Zwergsäger
Zwergtaucher

Anhang 2 - Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen

